



**Wartbergschule**

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung

Förderschule des Wetteraukreises  
Friedensstraße 17 • 61169 Friedberg



**Schulprogramm September 2023**

## Vorwort

Das vorliegende Schulprogramm<sup>1</sup> erlaubt einen Einblick in die förderpädagogische Arbeit der Wartbergschule. Es stellt die Grundlage der weiteren Schulentwicklung dar und ist als Information für alle gedacht, die sich für die Arbeit der Wartbergschule interessieren.

In den ersten beiden Kapiteln finden Sie allgemeine Informationen zur Organisation und Gliederung der Schule. In Kapitel Drei stellen wir alle Berufsgruppen vor, die an der Wartbergschule arbeiten.

Detaillierte Informationen zum Unterricht und den pädagogischen Angeboten finden Sie in Kapitel Vier. Des Weiteren werden in Kapitel Fünf und Sechs die Elternarbeit und das Onlineangebot der Schule beschrieben.

In Kapitel Sieben finden Sie eine Übersicht über alle Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten. Abschließend wird in Kapitel Acht unser Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität dargestellt.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre und freuen uns über Anregungen und Kommentare.

Das Schulprogramm der Wartbergschule finden Sie auf unserer Internetseite als PDF-Download unter: [www.wartbergschule-friedberg.de/schulprogramm](http://www.wartbergschule-friedberg.de/schulprogramm)



[www.wartbergschule-friedberg.de/schulprogramm](http://www.wartbergschule-friedberg.de/schulprogramm)

---

<sup>1</sup> verabschiedet an der Gesamtkonferenz vom 18.6.2020, zuletzt aktualisiert im Juli 2021

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Schulform, Lage und Einzugsgebiet

#### 1.2 Geschichte

#### 1.3 Räumlichkeiten

- 1.3.1 Standorte
- 1.3.2 Gebäude
- 1.3.2 Klassenräume
- 1.3.3 Fachräume
- 1.3.4 weitere Räumlichkeiten

#### 1.4 Beförderung

#### 1.5 Mittagessen

### 2 Gliederung und Organisation

#### 2.1 Einschulung / Schulwechsel

- 2.1.1 Beratungstermine und Hospitation
- 2.1.2 Schnuppertag
- 2.1.3 Einschulung in das erste Schuljahr
- 2.1.4 Schulwechsel an die Wartbergsschule
- 2.1.5 Teilhabeassistentinnen und -assistenten
- 2.1.6 Informationen zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- 2.1.7 Ablaufplan zur Einschulung an der Wartbergsschule

#### 2.2 *Probeunterricht*

#### 2.3 Inklusion

#### 2.4 Klassen-/Stufenbildung

#### 2.5 Unterrichtszeiten / Ganztagschule

#### 2.6 Nachmittagsbetreuung

#### 2.7 Schulabschluss / Dauer der Schulpflicht

#### 2.8 *Förderpläne*

#### 2.9 Zeugnisse

### 3 Personal

#### 3.1 Förderschullehrer/-innen und Fachlehrer/-innen

#### 3.2 Einsatzkonzept für die Sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen

#### 3.3 *Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst / Ausbildungskonzept*

#### 3.4 Konferenzen / Besprechungen

#### 3.5 *Vertretungskonzept*

#### 3.6 Teilhabeassistentinnen und –assistenten (THA)

#### 3.7 Freiwilliges Soziales Jahr

#### 3.8 Pflegedienst

#### 3.9 Praktikanten und Praktikantinnen

#### 3.10 Physiotherapeut/-in

#### 3.11 Versorgungsküche

#### 3.12 Personal des Schulträgers

### 4 Unterricht / Angebote

#### 4.1 Kompetenzbereiche und Gesamtunterricht

#### 4.2 Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation

- 4.2.1 *Unterstützte Kommunikation*
- 4.2.2 Leitfaden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen
- 4.2.3 Light Box
- 4.2.4 Sprachförderkonzept hinsichtlich Deutsch als Zweitsprache
- 4.2.5 Mediathek – Überarbeitung notwendig
- 4.2.6 Schülerzeitungs-AG

#### 4.3 Kompetenzbereich Soziale Beziehungen

- 4.3.1 *Sexualerziehung*
- 4.3.2 Selbstbehauptung

4.3.3 *Absprachen zum Umgang mit (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen*

#### **4.4 Kompetenzbereich Bewegung und Mobilität**

4.4.1 Bewegungsförderung

4.4.2 *Bewegung im Wasser und Schwimmen*

4.4.3 Fußball-AG

4.4.4 *Alpine Ski- und Snowboardfreizeiten*

4.4.5 *Kletterprojektstage*

4.4.6 Snoezelen

#### **4.5 Kompetenzbereich Gesundheitsförderung**

4.5.1 *Suchtprävention*

#### **4.6 Kompetenzbereich Deutsch**

4.6.1 *Schulinterne Vereinbarungen*

#### **4.7 Kompetenzbereich Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung**

4.7.1 *Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung*

4.7.2 *Medienkonzept – Überarbeitung notwendig*

#### **4.8 Kompetenzbereich Ästhetik und Kreativität**

4.8.1 Theater-AG

4.8.2 Schulband-AG

#### **4.9 Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

4.9.1 *Pausenordnung*

4.9.2 Schülervertretung

4.9.3 Klassenfahrten

4.9.4 Schulfest / Projektwoche

#### **4.10 Kompetenzbereich Arbeit und Beschäftigung**

4.10.1 Berufsvorbereitung / Praktikum / Schulentlassung

#### **4.11 Arbeitsschwerpunkte und spezielle Angebote der Stufen**

4.11.1 *Grundstufe*

4.11.2 *Mittelstufe*

4.11.3 *Hauptstufe*

4.11.4 *Berufsorientierungsstufe*

4.11.5 *Abteilung körperliche und motorische Entwicklung (kmE)*

### **5 Eltern**

5.1 Elternarbeit

5.2 Sprechstunden / Elternsprechtage

5.3 Förderverein

### **6 Internetpräsenz**

### **7 Zusammenarbeit**

### **8 Qualitätsentwicklung**

8.1 Fortbildungskonzept

8.2 Jahresplanungen betr. schulinterne Fortbildungen und Pädagogische Tage

8.3 Organisationsstruktur

8.4 Übersicht über die Arbeitsvorhaben zur Qualitätsentwicklung

*In kursiv gesetzt sind Konzepte, die von der Gesamtkonferenz beschlossen wurden.*

#### **Abbildungsnachweise:**

Illustration Cover/Rückseite: gemalt von Adam 2022

Symbole: The Picture Communication Symbols ©1981–2011 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC. company information: DynaVox Mayer-Johnson, 2100 Wharton Street Suite 400 Pittsburgh, PA 15203 Phone: 1 (800) 588-4548 Fax: 1 (866) 585-6260, Email: mayer-johnson.usa@dynamovoxtech.com, website: www.mayer-johnson.com

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Schulform, Lage und Einzugsgebiet



Die Wartbergerschule ist eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung. Alle Schüler/-innen der Wartbergerschule haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

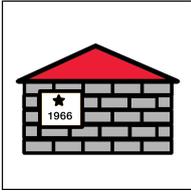
Die Wartbergerschule Friedberg ist eine von zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Wetteraukreis und befindet sich in der Kreisstadt Friedberg. Ihr Einzugsgebiet ist der westliche Wetteraukreis. Die Wartbergerschule liegt nahe am Stadtzentrum, wodurch außerschulische Lernorte zu Fuß erreichbar sind. Öffentliche Verkehrsmittel sind mit Einschränkungen für Rollstuhlfahrer/-innen nutzbar.

Schulträger ist der Wetteraukreis.



Abb.: Einzugsbereich der Wartbergerschule

## 1.2 Geschichte



Die Wartbergsschule besteht seit 1967. Die Errichtung einer „Sonderschule für praktisch bildbare Kinder“ in Friedberg wurde von einer Elterninitiative der Lebenshilfe angeregt: „Für Kinder, die wegen Schädigung ihrer seelisch geistigen und körperlichen Anlage in einer allgemeinbildenden Schule nicht hinreichend gefördert werden können“ (Wetterauer Zeitung vom 17.5.1966). Der Vorsitzende der Kreisvereinigung Friedberg „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ Heinrich Winkler und Kreisschulrat Schmidt – Sonderschulrektor in Hanau - waren dabei federführend aktiv. Herr Schmidt überzeugte den Kreistag davon, dass der Bau der Schule nicht Angelegenheit des Landeswohlfahrtsverbandes sondern des Kreises sei und dringender Bedarf bestünde. Der Kreisausschuss plante die Schule in Friedberg als erste kreiseigene Sonderschule dieser Art im Wetteraukreis.

Die Aufnahme der ersten 30 Schüler/-innen erfolgte ab dem 1.12.1966. Helmut Dönges, der als Sonderschullehrer in Butzbach tätig war, die Jugendleiterinnen Gertraude Stengel und Traudel Rumpf aus Rosbach starteten den Unterricht in drei Klassen der Friedberger Schule für Lernhilfe. In deren Nachbarschaft erwarb der Kreis ein Grundstück, auf welchem ein Schulpavillion errichtet wurde. Das Gebäude in der Friedensstraße konnte am 4.4.1967 bezogen werden. Schon Ende 1967 lagen weitere 22 Anmeldungen vor und eine Aufstockung auf 5 Klassen erfolgte.

1969 wurde Helmut Dönges zum Sonderschulrektor der Schule für Praktisch Bildbare ernannt. Nachdem sich die Zahl der angemeldeten Kinder auf 70-80 erhöhte und der Pavillion nicht mehr ausreichte, begann der Kreis als Schulträger ab 1970 ein neues Schulgebäude mit acht Klassenräumen, zwei Werkräumen, einer Lehrküche mit Nebenräumen, Verwaltung, Lehrerzimmer, Ruhe- und Essraum zu bauen. Das neue Gebäude wurde im März 1973 feierlich eingeweiht. Damit waren zwar die baulichen Voraussetzungen für den Ganztagesbetrieb von Beginn an geschaffen, jedoch startete die Wartbergsschule aufgrund von Personalmangel 1973 zunächst im Halbtagesbetrieb.

Das als Flachbau in nüchternen grauer Betonoptik errichtete Gebäude veranlasste den bei der Errichtung der Schule amtierenden Landrat Erich Milius, die in Friedberg wirkende Künstlerin Ruth Leipzig zu beauftragen, die leere Wand am Eingang mit einem „künstlerischen Willkommen“ auszugestalten. Das aus fünf Edelstahlscheiben bestehende Relief ziert noch heute den Eingangsbereich der Wartbergsschule, und findet sich seit Beginn des Schuljahres 2007/08 im Schullogo wieder.

Beim 10-jährigen Bestehen der Schule 1977 war die Schule auf ca. 110 Schüler/-innen angewachsen und nun personell so ausgestattet, dass sie als Ganztagschule geführt werden konnte.

Im September 1981 richtete die Wartbergschule ihr erstes großes öffentliches Schulfest aus, das über 500 Friedberger Bürger/-innen anlockte und von der Presse als Schritt zur Integration der Behinderten gelobt wurde: „Einmal heraus aus der Isolation“ (Frankfurt Neue Presse 10.10.81).

1980 erwarb der Kreis von der Ovag das Gelände im Anschluss an das Grundstück der Wartbergschule, das als Spielschulhof gestaltet und auf einem großen Schulfest im September 1983 präsentiert wurde.

Im Schuljahr 1989/90 wurden mit dem Einbau eines Fahrstuhls die unteren Räume und der Schulhof für Rollstuhlfahrer/-innen zugänglich und somit die Voraussetzungen zur Eröffnung der Abteilung für praktisch bildbare Körperbehinderte, heute Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung, geschaffen. Die Leitung der Abteilung übernahm Andrea Hück.

Zum 25-jährigen Schuljubiläum erhielt die Sonderschule für Praktisch Bildbare im Januar 1992 dann ihren heutigen Namen „Wartbergschule“, in Anlehnung an die alte Flurbezeichnung der Grundstücke in der Friedensstraße.

1997 gründete sich aus der Initiative von Eltern und Kollegium der Förderverein der Wartbergschule. Anlass war die Planung einer umfassenden Neugestaltung des Außengeländes, für welche Sponsoren gesucht wurden. Im Herbst 1998 wurde dieses u.a. in zwei in gemeinsamen Wochenendaktionen des Kollegiums, der Eltern- und Schülerschaft, sowie des Schulträgers fertig gestellt und dann im Mai 1999 mit einem großen Schulfest eingeweiht.

Zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde die bisherige Mittelstufenleiterin Irene Winkler stellvertretende Schulleiterin der Wartbergschule.

Wachsende Schülerzahlen machten verschiedene Baumaßnahmen nötig. Im Jahr 2000 wurde ein neuer Klassenraum, im Jahr 2003 zwei weitere Räume am Hauptgebäude angebaut.

2002 wurde der erste Schulleiter der Wartbergschule - Helmut Dönges - nach über 40 Dienstjahren und 35-jährigem Wirken an der Wartbergschule in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge übernahm die bisherige Konrektorin Irene Winkler, die am 14.10.2003 zur Sonderschulrektorin ernannt wurde.

Die Stelle der Konrektorin besetzte das Staatliche Schulamt mit der Haupt- und Werkstufenleiterin Susanne Zobel-Unruh, sie wurde am 30.03.2004 zur Sonderschulkonrektorin ernannt.

Im Schuljahr 2003/2004 stieg die Schülerzahl auf knapp 100 Schüler/-innen und die möglichen Kapazitäten von 12 Klassenräumen waren ausgeschöpft. Die Raumnot löste der Schulträger übergangsweise durch das Aufstellen von zwei Klassenraumpavillions auf dem

Schulhof, mit der Folge, dass das Angebot der Fach- und Differenzierungsräume eingeschränkt war und der Schulhof sich verkleinerte.

In den folgenden Jahren wurden diverse Baumaßnahmen durchgeführt und das Hauptgebäude der Schule gründlich saniert. Unter anderem wurden Brand- und Schallschutzdecken eingebaut und die Heizung erneuert. Das Gebäude wurde von außen gedämmt und mit neuen Fenstern ausgestattet, sämtliche Sanitärbereiche wurden komplett erneuert.

Nach dem Abwägen verschiedener Möglichkeiten zur Erweiterung des Raumangebotes erwarb der Kreis 2005 von der Behindertenhilfe Wetterau Gebäude und Gelände der gegenüber liegenden integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein.

Pünktlich zum 40jährigen Bestehen der Wartbergschule im Jahr 2007 wurden damit dann Gebäude und Gelände der Wartbergschule erweitert: Die Klassen der Grundstufe bezogen das sanierte Gebäude in der Friedensstraße 14. Dieses verfügte über 5 Klassenräume, Nebenräume, einen Differenzierungsraum für die Abteilung körperliche und motorische Entwicklung, Pflegeraum und Behindertentoilette und mehrere Abstellräume. In dem - von der Schulgemeinde als „Wartbergchen“ bezeichneten - Gebäude werden die Klassen der Grundstufe unterrichtet. Es verfügt auch über ein eigenes Außengelände für die Pause. Zeitgleich wurde eine Schulturnhalle auf dem Gelände der Friedenstraße 14 gebaut, die seitdem ausschließlich der Wartbergschule zur Verfügung steht.

Im Juli 2012 verabschiedete sich die Schulleiterin Irene Winkler nach 38 Dienstjahren an der Wartbergschule in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Im August 2013 wurde Thorsten Giese, vorher Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule in Bad Schwalbach, vom Staatlichen Schulamt als neuer Schulleiter der Wartbergschule eingesetzt. Im Januar 2015 verabschiedete die Schulgemeinde die Konrektorin Susanne Zobel-Unruh nach über 20 Dienstjahren. Im März 2015 wurde die Stelle der Konrektorin mit der langjährigen Leiterin der Mittelstufe, Bettina Ruß, neu besetzt.

Im Jahr 2017 wurde die Wartbergschule 50 Jahre alt – die Schule hat ein ganzes Jahr lang gefeiert: mit

- einer Kunstaussstellung incl. Vernissage im Kreishaus in Friedberg,
- einem interaktiven Jahreskalender auf der Webseite, der wöchentlich neue und abwechslungsreiche Arbeiten rund um das Thema 50 zeigte,
- einer Klassenfahrt mit allen Schülerinnen und Schülern der Schule nach Nördlingen,
- einem Schulfest im Sommer,
- einem Zirkusprojekt im Herbst.

Im Sommer 2017 wurde mit der Sanierung des Schulhofs des Hauptgebäudes begonnen. Unter anderem wurde die alte Halle abgerissen, die Brachfläche wurde für die folgenden Jahre mit einem Bauzaun vom Schulhof abgeteilt.

Im Jahr 2020 machte die Corona-Pandemie auch vor der Wartbergschule nicht halt: Während des „Lockdowns“ fand nur „Notbetreuung“ vor Ort statt, es wurde „Homeschooling“ organisiert. Später fand der Unterricht in Form von „Schichtbetrieb“ oder „Wechselunterricht“ statt. Im Herbst des Jahres 2020 wurden sämtliche Schüler/-innen und Lehrkräfte in Quarantäne geschickt, das Gesundheitsamt führte vor Ort auf dem Schulgelände Coronatests durch. Bis ins Jahr 2022 hinein waren die verschiedensten Maßnahmen im Unterricht zu beachten: Phasenweise mussten Mund-Nasebedeckungen getragen werden, phasenweise gab es eine verbindliche Testpflicht für alle beteiligten Personen, später dann die Möglichkeit zum freiwilligen Test.

Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 bezogen die Klassen der Berufsorientierungsstufe eine Etage im benachbarten Gebäude der Philip-Reis-Schule, Friedensstraße 18, die für diese Zwecke zuvor umgebaut worden war.

Im Jahr 2022 erhielt die Schule einen neuen Aufzug. Im Wartbergchen wurde ein neuer Snoezelenraum eingerichtet.

#### Die Chronik der Wartbergschule in Stichpunkten:

Dezember 1966	Aufnahme der ersten 30 Schüler/-innen in drei Klassenräumen der Schule für Lernhilfe, Friedberg Helmut Dönges, Sonderschullehrer und die Jugendleiterinnen Gertraude Stengel und Traudel Rumpf begannen mit dem Unterricht
April 1967	Bezug eines Schulpavillions in der Friedensstraße 17, Friedberg
Ende 1967	Aufstockung auf 5 Klassen
März 1969	Ernennung von Helmut Dönges zum Sonderschulrektor
1970-73	Bau eines neuen Schulgebäudes durch den Schulträger
März 1973	Einweihung des neuen Schulgebäudes mit 8 Klassenräumen, 2 Werkräumen, einer Lehrküche mit Nebenräumen, Verwaltung, Lehrerzimmer, Ruhe- und Essraum
1977	Beginn des Ganztagesbetriebes
1980	Erweiterung des Außengeländes durch Ankauf eines angrenzenden Geländes durch den Schulträger
1983	Einweihung des neuen Schulspielhofs
1989/90	Einrichtung der Abteilung körperliche und motorische Entwicklung
Januar 1992	25-jähriges Jubiläum: Namensgebung „Wartbergschule“
Juli 1993	Gertraude Stengel wird nach 28 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet
1998/99	Umfassende Neugestaltung des Außengeländes

Sommer 2000	Anbau eines weiteren Klassenraumes im oberen Bereich des Hauptgebäudes
Juli 2002	Schulleiter Helmut Dönges wird den Ruhestand verabschiedet
Oktober 2003	Ernennung von Irene Winkler zur Sonderschulrektorin
2003	Umbau der Heizung, Anbau von zwei weiteren Räumen im unteren Bereich des Hauptgebäudes
2003/04	Anstieg der Schülerzahlen, Aufbau von zwei Klassenraumpavillions auf dem Schulhof
August 2003	Haupt- und Werkstufenleiterin Susanne Zobel-Unruh wird mit der Stellvertretenden Schulleitung beauftragt
Sommer 2005	umfassende Sanierung des Hauptgebäudes:
bis Sommer 2007	Umgestaltung des Eingangsbereiches mit Anbau des Hilfsmittelraumes und Hausmeisterbüros; umfassende Sanierung des Sanitärbereiches und der Pflegeräume, Bau von zwei zusätzlichen Behindertentoiletten
2005	Kreis erwirbt Gelände und Gebäude der Integrativen Kindertagesstätte Sonnenschein von der Behindertenhilfe Wetterau
2005-2007	Planung und Umbau und Sanierung der bisherigen Kita Sonnenschein für die Grundstufe der Wartbergschule; Sanierung des dazugehörigen Außengeländes; Bau der Bewegungshalle
2007	40-jähriges Schuljubiläum
Sommer 2007	Bezug des „Wartbergchens“ durch die Grundstufe Einweihung der Bewegungshalle
Juli 2012	Verabschiedung der Schulleiterin Irene Winkler nach 38 Dienstjahren
August 2013	Beauftragung von Thorsten Giese als neuer Schulleiter der Wartbergschule
Januar 2015	Verabschiedung der Konrektorin Susanne Zobel-Unruh nach über 20 Dienstjahren
März 2015	Beauftragung von Bettina Ruß als neue Konrektorin
2017	50-jähriges Schuljubiläum – die Wartbergschule feiert ein ganzes Jahr lang Geburtstag
Sommer 2017	Beginn der Neugestaltung des Schulhofs am Hauptgebäude inklusive Abriss der Halle
2020-2022	Corona-Pandemie (Schulschließung, Notbetreuung, Homeschooling, Wechselunterricht, Masken- und Testpflicht)

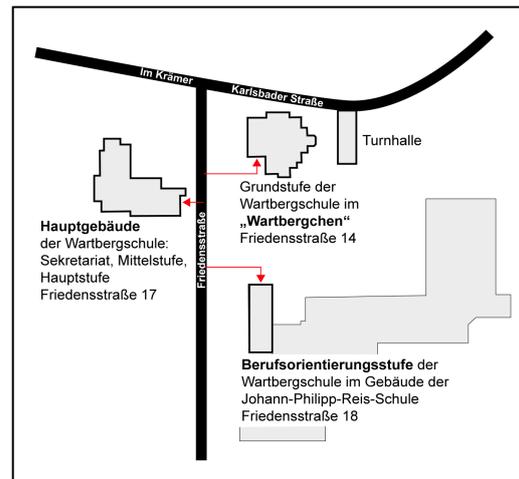
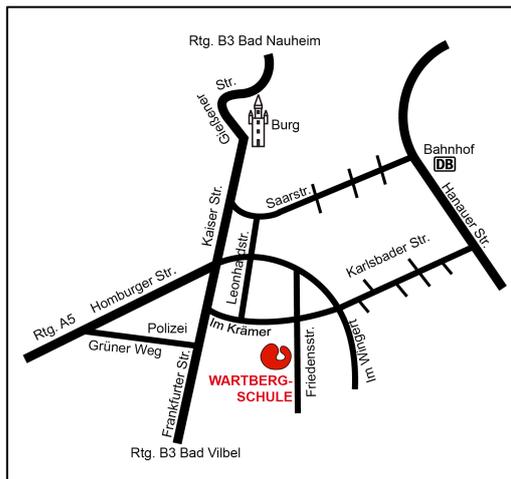
- 2022 Die Berufsorientierungsstufe bezieht eine Etage in der benachbarten Philip-Reis-Schule.
- 2022 Einbau eines neuen Aufzugs im Hauptgebäude und Einrichtung eines neuen Snoezelenraumes im Wartbergchen

## 1.3 Räumlichkeiten

### 1.3.1 Standorte

Die Wartbergschule verteilt sich seit dem Schuljahr 2022/23 auf insgesamt drei Standorte, alle gelegen in der Friedensstraße in Friedberg (Hessen):

- Hauptgebäude: Friedensstraße 17 (Mittel- und Hauptstufe).
- "Wartbergchen": Friedensstraße 14 (Grundstufe),
- Berufsorientierungsstufe: Friedensstraße 18 (im Gebäude der Johann-Philipp-Reis-Schule).



### 1.3.2 Gebäude



Die Wartbergschule verfügt über zwei „eigene“ Gebäude: Im „Hauptgebäude“ sind die Klassen der Mittel- und Hauptstufe untergebracht, sowie die Verwaltung. Im sogenannten „Wartbergchen“, auf der gegenüberliegenden Straßenseite, befinden sich die Klassenräume der Grundstufe. Die Berufsorientierungsstufe belegt einen kompletten Flur im Gebäude der Johann-Philipp-Reis-Schule, der eigens für die Bedürfnisse der Schüler/-innen der Wartbergschule umgebaut wurde.

Das Hauptgebäude und das Wartbergchen verfügen jeweils über einen eigenen Schulhof mit großen Sandkästen, Rutschen, Hänge- und Nestschaukeln sowie naturnah gestalteten Spielbereichen. Der Schulhof des Hauptgebäudes befindet sich seit 2017 im Umbau.



Schulhof Hauptgebäude



Schulhof der Grundstufe im „Wartbergchen“

### 1.3.3 Klassenräume

Die Ausstattung der Klassenräume orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler/-innen und den Unterrichtsangeboten. Die Klassenräume sind großzügig bemessen, so dass sich auch Rollstuhlfahrer/-innen gut darin bewegen können. Jeder Klassenraum verfügt über eine eigene Küchenzeile und ist mit unterschiedlichen Sitz-, Liege-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten ausgestattet.



Klassenraum im Hauptgebäude



Klassenraum im „Wartbergchen“

### 1.3.4 Fachräume

- Werkraum Holz/Metall mit separatem Maschinenraum
- Werkraum Ton/Papier mit Brennofen
- Lehrküche
- Musik- und Theaterraum mit Musikanlage, Instrumenten und Lichtanlage
- Mediathek (Bücher und elektronischen Medien)
- Fachraum zur Unterstützten Kommunikation
- Fachraum zur Förderung von umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern, ausgestattet mit Wasserklangbett und Bällchenbad



Werkraum Holz/Metall mit separatem Maschinenraum





Lehrküche



Musik- und Theaterraum mit Musikanlage, Instrumenten und Lichtanlage



Fachraum zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umfassender Beeinträchtigung - ausgestattet mit Wasserklangbett, Bällchenbad, Blubbersäulen, Lichteffektstrahlern, Sitz- und Lagerungsmöglichkeiten

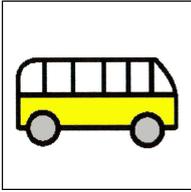
### 1.3.5 weitere Räumlichkeiten

- Turnhalle
- Differenzierungsräume
- zwei Versorgungsküchen zur Ausgabe des Mittagessens
- Speiseraum
- mehrere Sanitär- und Pflegeräume
- Lehrmittelräume



Schulturnhalle

## 1.4 Beförderung

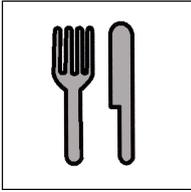


Unsere Schüler/-innen werden mit Schulbussen von zu Hause abgeholt und nach dem Unterricht zurückgefahren. Rollstuhlfahrer/-innen werden in der Regel in entsprechend ausgerüsteten Bussen befördert. Die Schüler/-innen, die den Schulweg selbstständig bewältigen können, fahren mit öffentlichen

Verkehrsmitteln.

Kostenträger der entstehenden Fahrtkosten ist der Wetteraukreis (Fachstelle 3.3.4 Eingliederungshilfe für junge Menschen) auf Antrag der Eltern. Verantwortlich für die Organisation der Schülerbeförderung und die Beauftragung der Busfirmen ist die Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO).

## 1.5 Mittagessen



An der Wartbergschule gibt es an jedem Schultag Mittagessen. Die gemeinsame Einnahme des Essens ist entsprechend der "Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung" Teil des Unterrichts im Kompetenzbereich "Selbstversorgung".

Die Kosten für das Mittagessen werden den Eltern in Rechnung gestellt. Es ist jedoch möglich, einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen. Das Essen wird von „Rob's Catering“ geliefert und von deren Mitarbeiterinnen ausgegeben.

Im Hauptgebäude essen die Klassen der Mittel- und Hauptstufe in der Regel in den Klassenräumen, die Berufsorientierungsstufe in der Regel im Speiseraum. Im Gebäude der Grundstufe essen die Schüler/-innen in ihren Klassenräumen.

Die Zubereitung von (Mittag-)Essen ist auch Teil des Gesamtunterrichts und wird dementsprechend von vielen Klassen einmal pro Woche selbst übernommen (je nach Stundenplan und Schulstufe).

## 2 Gliederung und Organisation

### 2.1 Einschulung / Schulwechsel

#### 2.1.1 Beratungstermine und Hospitation



Im Vorfeld der Einschulung bzw. eines möglicherweise anstehenden Schulwechsels können während der Unterrichtszeit individuelle Beratungstermine mit der Schulleitung vereinbart werden (mit anschließender Schulbesichtigung).

Auf Anfrage können Eltern ohne ihre Kinder im laufenden Unterricht hospitieren, um einen Eindruck vom Unterricht an der Wartbergsschule zu erhalten.

#### 2.1.2 Schnuppertag

Gegen Ende eines jeden Schuljahres werden alle Kinder, die nach den Sommerferien in die Wartbergsschule eingeschult werden, zu einem Schnuppertag eingeladen. An diesem Tag werden die Kinder gleichmäßig auf alle Klassen verteilt, so dass sie am regulären Unterricht teilnehmen können. Auf diese Weise haben zum einen die zukünftigen Wartbergsschüler/-innen die Möglichkeit, die Schule, das Personal und vor allem ihre zukünftigen Mitschüler/-innen kennen zu lernen. Zum anderen hilft diese Begegnung auch dem Personal der Schule bei der Klassenbildung für das nächste Schuljahr.

Die Zusammensetzungen der zukünftigen Klassen werden auf einer Konferenz am Ende des Schuljahres vom Kollegium der Schule beschlossen und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

#### 2.1.3 Einschulung in das erste Schuljahr

Noch vor den Sommerferien erhalten die Eltern aller an der Wartbergsschule angemeldeten Schüler/-innen ein Schreiben, aus dem hervorgeht, wann der erste Schultag ihres Kindes ist und wann die Einschulungsfeier stattfindet. Zusätzlich werden Formulare und Informationen verschickt, die für die Einschulung notwendig sind.

Alle weiteren Fragen, beispielsweise ob bzw. welches Material angeschafft werden soll, können zu Beginn des neuen Schuljahres direkt mit den Lehrkräften der Kinder geklärt werden. Am ersten Schultag haben die Lehrkräfte stets Zeit für ein erstes Beratungsgespräch. Der erste Schultag der Kinder wird immer individuell, auf deren Bedürfnisse bezogen, gestaltet. Damit die Lehrkräfte dafür genügend Zeit haben, wird in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien pro Tag je ein Kind pro Klasse neu in die Schule aufgenommen.

Die Einschulungsfeier findet am Ende der ersten Schulwoche statt, zu der die Familie, Freunde und Bekannte herzlich eingeladen sind. Die Feier wird gestaltet vom Kollegium und den Schülerinnen und Schülern der Grundstufe wie auch der Schulband.

### 2.1.4 Schulwechsel an die Wartbergschule

Der Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern aus anderen (Förder-) Schulformen findet in der Regel zu Beginn des Schuljahres bzw. Halbjahres statt.

### 2.1.5 Teilhabeassistentinnen und -assistenten

Abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Kinder haben die Eltern die Möglichkeit, beim Fachdienst Jugend, Bildung und Betreuung des Wetteraukreises Teilhabeassistenz für Ihr Kind zu beantragen. Dies erfolgt nach vorheriger Rücksprache mit der Schule.

### 2.1.6 Informationen zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Informationen über die Grundlagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Unterricht bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung stellt die Wartbergschule auf ihrer Webseite in Form einer Sammlung von Links zur Verfügung.

### 2.1.7 Ablaufplan zur Einschulung an der Wartbergschule \_v11

<b>Da- tum/Zeit</b>	<b>Inhalt</b>	<b>beteiligte Personen</b>	<b>verantwort- lich</b>
vor der Schulan- meldung	<b>Beratung / Hospitation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern können Termine für Beratungsgespräche mit der Schulleitung vereinbaren und die Schule besichtigen</li> <li>• Hospitationen der Eltern im Unterricht sind auf Anfrage mgl.</li> <li>• grundsätzlich kann in allen Klassen hospitiert werden, die einzelnen Klassen wechseln sich rotierend ab</li> <li>• „Einschulungspaket“ an die Eltern verschicken</li> </ul>	Schulleitung / Stufenleitung	Schulleitung
nach Os- tern	<b>Schnuppertag / erste Einschulungsinfos</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Beginn des Schuljahres im Jahresplaner den Termin festlegen (unmittelbar vor der Stufenkonferenz zur Klassenbildung)</li> <li>• Festlegung Ablauf/zeitl. Umfang</li> <li>• die Einladung wird ca. 4 Wochen vor dem Termin verschickt</li> <li>• sofern kein Schnuppertag stattfindet: Elternbrief mit Info, dass kein Schnuppertag stattfindet und die Stufenleitung tel. für Fragen zur Verfügung steht</li> </ul>	Kollegium Grundstufe	Stufenleitung
Ende des Schuljah- res	<b>Klassenzusammensetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An einer Stufenkonferenz wird ein Vorschlag zur Klassenzusammensetzung für das nächste Schuljahr erarbeitet und als Vorschlag der Gesamtkonferenz zum Beschluss vorgelegt.</li> <li>• Festlegung des ersten Schultages jedes Kindes (Termin) <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ erster Schultag von bereits eingeschulten Schülerinnen und Schülern ist immer der Montag</li> <li>⇒ erster Einschulungstag pro Klasse ist immer der erste Schultag nach den Sommerferien</li> <li>⇒ pro Tag wird in der ersten Schulwoche je ein Kind pro Klasse neu in die Schule aufgenommen</li> </ul> </li> </ul>	Kollegium Grundstufe	Stufenleitung



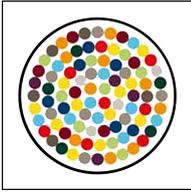
ersten Schultags	<p>laut Stundenplan in der Klasse ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte der Beratungsgespräche: Die Lehrkräfte <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ klären alle Fragen, die für den Unterricht des/der jeweilige/n Schüler/-in an der Wartbergerschule relevant sind,</li> <li>⇒ nehmen ggfs. (Notfall-)Medikamente incl. der Beipackzettel entgegen,</li> <li>⇒ lassen die Eltern noch nicht ausgefüllte Formulare ausfüllen, so dass alle Formulare möglichst am Ende des Gesprächs vollständig ausgefüllt vorliegen,</li> <li>⇒ verteilen die 2. Einladung zur Einschulungsfeier (mit Rückmeldeabschnitt),</li> <li>⇒ klären ggfs. über Hygieneregeln + Tests auf,</li> <li>⇒ holen ggfs. eine Testeinwilligung ein.</li> </ul> </li> </ul>		
Ende der ersten Schulwoche	<p><b>Einschulungsfeier</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Einschulungsfeier findet am Ende der ersten Schulwoche nach den Sommerferien statt.</li> <li>• Beginn ist in der Regel um 10 Uhr.</li> <li>• Die Eltern werden freundlichst gebeten, ihre Kinder am Tag der Einschulungsfeier nicht mit dem Bus zur Schule zu schicken, sondern sie zum Beginn der Feier mitzubringen.</li> </ul>	Kollegium Grundstufe	Stufenleitung

## 2.2 Probeunterricht

Das nachfolgende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 4.6.2020 beschlossen.

- Zwei Mal pro Schuljahr ist „Probeunterrichtszeit“.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Termine dafür festgelegt: Nach den Herbstferien und vor oder nach den Osterferien.
- Probeunterricht findet für zwei bis drei Wochen statt.
- Nur innerhalb der „Probeunterrichtswochen“ kann an der Wartbergschule Probeunterricht stattfinden. Probeunterricht von Schülerinnen und Schülern der Wartbergschule an anderen Schulen kann auch nur innerhalb dieser Zeiträume stattfinden.
- Die Lehrkraft, die den Probeunterricht durchführt, kann vor Beginn des Probeunterrichts in der Klasse der/s zukünftigen Probeschülerin oder des -schülers vor Ort in der abgehenden Schule hospitieren, sofern sie dies für sinnvoll/nötig erachtet.
- Der Bericht über den Probeunterricht muss spätestens zu Beginn der letzten Probewoche abgeschlossen sein.
- Wenn der Probeunterricht als „erfolgreich“ gilt, das heißt die Lehrkraft, die den Bericht schreibt, empfiehlt den Bildungsgang geistige Entwicklung und die Schulleitung stimmt diesem Vorschlag zu, dann ist eine Beschulung im Anschluss zu leisten.
- Der Probeunterricht dient nicht als förderdiagnostische Stellungnahme, um dann eine Beschulung in der Inklusion zu ermöglichen. Dies läuft über das Diagnosteam.
- Die Entscheidung, in welcher Klasse der/die Schüler/-in nach erfolgreichem Probeunterricht beschult wird, entscheidet (wie bei Zuzug) die Stufenleitung in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Stufe.
- Wenn der Probeunterricht den Zweck hat herauszufinden, ob es sinnvoll ist, dass ein/e Schüler/-in, die bereits unter dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet wird und in der Inklusion bereits durch eine Lehrkraft der Wartbergschule begleitet wird, den Beschulungsort wechselt (von Inklusion zur Wartbergschule), kann kaum ein Argument gefunden werden, warum nach erfolgreichem Probeunterricht die Beschulung nicht unmittelbar an der Wartbergschule fortgesetzt werden sollte, weil in diesem Fall der Wartbergschule damit wieder sieben Lehrerstunden mehr zur Verfügung stehen.
- Dies gilt nicht, wenn ein/e Schüler/-in, die im Förderschwerpunkte geistige Entwicklung unterrichtet wird, in der Inklusion von einer Lehrkraft einer anderen Schule begleitet wird.
- Die Zeiten, an denen Probeunterricht an der Wartbergschule stattfinden kann, werden nach Genehmigung durch die GK an alle (Regel-)Schulen verschickt, damit sich diese danach richten können.

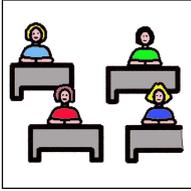
## 2.3 Inklusion



Lehrer/-innen der Wartbergschule sind im inklusiven Unterricht der Regelschulen für Schüler/-innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung eingesetzt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den für das Einzugsgebiet der Wartbergschule zuständigen Beratungs- und Förderzentren und umfasst neben dem Unterricht und der Beratung der Lehrkräfte der Regelschule zusätzlich auch das Verfassen von förderdiagnostischen Stellungnahmen, die Teilnahme an Förderausschüssen sowie die Beratung von Eltern.

## 2.4 Klassen-/Stufenbildung

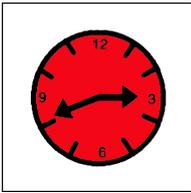
Die Wartbergschule ist in vier Stufen gegliedert:



- Grundstufe (G): 1.- 3. Schulbesuchsjahr
- Mittelstufe (M): 4. - 6. Schulbesuchsjahr
- Hauptstufe (H): 7. – 9. Schulbesuchsjahr
- Berufsorientierungsstufe (BO): ab dem 10. Schulbesuchsjahr

In Ausnahmen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Innerhalb der Stufe orientiert sich die Zuordnung zu einer Klasse an pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten. Die Klassen werden heterogen in Bezug auf Fähigkeiten, Fertigkeiten, Mobilität und Sprache zusammengesetzt. Sie bestehen aus maximal acht Schülerinnen und Schülern.

## 2.5 Unterrichtszeiten / Ganztagschule



Das Unterrichtsangebot umfasst 38 Wochenstunden. Die Wartbergerschule wird als Ganztagschule entsprechend Profil 3 mit folgenden Unterrichtszeiten geführt:

**Unterrichtsbeginn:** täglich um 8.10 Uhr

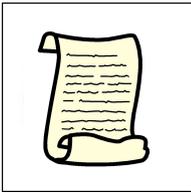
**Unterrichtsende:** Mo – Do: 14.30 Uhr, Fr: 12.40 Uhr

Zeit	Std	G		Zeit	Std	M	
07.40 – 08.00		07.40 – 08.00	Frühpause *	07.40 – 08.00		07.40 – 08.00	Frühpause*
08.00 - 08.10		08.00 - 08.10	Ankommensphase	08.00 - 08.10		08.00 - 08.10	Ankommensphase
08.10 – 08.50	1	08.10 – 09.30	Block 1	08.10 – 08.50	1	08.10 – 9.30	Block 1
08.50 - 09.30	2			08.50 - 09.30	2	09.30 – 10.00	Pause M
09.30 - 10.00		09.30 - 10.00	Pause G	09.30 - 10.00		10.00 – 11.20	Block 2
10.00 - 10.40	3	10.00 – 12.00	Block 2	10.00 - 10.40	3		
10.40 - 11.20	4			10.40 - 11.20	4		
11.20 - 12.00	5			11.20 - 12.00	5	11.20 - 12.30	Mittagessen
12.00 - 12.40	6	11.45 - 12.40	Mittagessen	12.00 - 12.40	6	12.30 – 13.00	Pause M
12.40 - 13.10		12.40 - 13.10	Pause G	12.40 - 13.10		13.00 – 14.30	Block 3
13.10 - 13.50	7	13.10 – 14.30	Block 3	13.10 - 13.50	7		
13.50 - 14.30	8			13.50 - 14.30	8		

Zeit	Std	H		Zeit	Std	BO	
07.40 – 08.00		07.40 – 08.00	Frühpause*	07.40 – 08.00		07.40 – 08.00	Frühpause*
08.00 - 08.10		08.00 - 08.10	Ankommensphase	08.00 - 08.10		08.00 - 08.10	Ankommensphase im Speiseraum
08.10 – 08.50	1	08.10 – 9.30	Block 1	08.10 – 08.50	1	08.10 – 09.45	Klassen gehen gemeinsam in die Berufsschule, Block 1
08.50 - 09.30	2			08.50 - 09.30	2		
09.30 - 10.00		10.00 – 11.30	Block 2	09.30 - 10.00		09.45 – 10.15	Pause BO (auf dem Gelände der Berufsschule)
10.00 - 10.40	3			10.00 - 10.40	3	10.15 – 12.00	Block 2
10.40 - 11.20	4			10.40 - 11.20	4		
11.20 - 12.00	5	11.30 – 12.30	Mittagessen, Dienste	11.20 - 12.00	5		
12.00 - 12.40	6	12.30 – 13.00	Pause H	12.00 - 12.40	6	12.00 – 12.40	Mittagessen im Speiseraum
12.40 - 13.10		13.00 – 14.30	Block 3	12.40 - 13.10		12.40 – 13.10	Block 3
13.10 - 13.50	7			13.10 - 13.50	7	13.10 – 13.40	Pause BO (auf d. Hof des Wartbergchens)
13.50 - 14.30	8			13.50 - 14.30	8	13.40 – 14.30	Block 4

\* für Selbstfahrer/-innen

## 2.6 Schulabschluss / Dauer der Schulpflicht



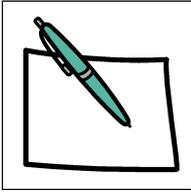
Alle Schüler/-innen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden nach den "Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung" unterrichtet – in einer Förderschule genauso wie in der inklusiven Beschulung in der Regelschule.

Regelschule.

Solange dieser Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nicht aufgehoben wird, schließen die Schüler/-innen ihren Bildungsgang mit dem Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab.

Ausschlaggebend für den Schulabschluss ist demnach, welcher Förderschwerpunkt formuliert worden ist und nicht, ob die Schüler/-innen eine Förderschule besucht haben oder inklusiv in der Regelschule beschult wurden.

## 2.7 Förderpläne



Für alle Schüler/-innen der Wartbergsschule werden individuelle Förderpläne geschrieben. In diesen werden unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslagen innerhalb der Lerngruppe Förderziele in den Kompetenzbereichen festgelegt und beschrieben. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Kompetenzentwicklung und -erweiterung der Schüler/-innen.

Die Förderplanung wird entsprechend der rechtlichen Vorgaben und des Förderplankonzeptes der Wartbergsschule in Klassenkonferenzen der Klassenteams erstellt und evaluiert. Verantwortlich ist jeweils die Klassenleitung. Die Förderziele werden mit den Eltern in der Regel im Rahmen des Elternsprechtags besprochen.

Das Förderplankonzept der Wartbergsschule basiert auf dem Entwurf des sog. "IFDE-Förderplans" (Individuelle Förderplanung, Dokumentation und Evaluation für die Förderschwerpunkte geistige und körperlich-motorische Entwicklung) von Helge Schulz zur Wiesch (2006). Die an der Wartbergsschule verwendeten Förderplanvorlagen stehen auf der Internetseite der Schule zum Download zur Verfügung.

**Förderplankonzept** (von der Gesamtkonferenz im Schuljahr 2013/14 beschlossen):

1. Der Förderplan stellt eine Arbeitsgrundlage für diejenigen Personen dar, die in der Schule mit dem/r Schüler/in arbeiten. Verantwortlich für die Förderplanung als Ganze ist die Klassenleitung.
2. Es gibt eine verbindliche Vorlage für den Förderplan und eine für die Evaluation (s. Übersicht). Beide müssen vollständig ausgefüllt werden. Ebenso ist das Vorgehen entsprechend des vorliegenden Konzepts verbindlich.
3. Die Förderpläne bzw. ihre Evaluation werden auf Klassenkonferenzen besprochen. Die Gestaltung der Klassenkonferenzen obliegt der Klassenleitung.
4. Die Klassenleitung lädt zur Klassenkonferenz ein. Sie legt unter pädagogischen Gesichtspunkten fest, wer von den in der Klasse arbeitenden Lehrkräften bzw. sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen eingeladen wird. Sie berücksichtigt dabei deren Umfang an Unterrichtsverpflichtung in der Klasse und den Schwerpunkt des Unterrichts, den der/bzw. diejenige in der Klasse abdeckt.
5. Die Förderpläne werden halbjährlich geschrieben und am Ende des jeweils angegebenen Planungszeitraumes evaluiert. Die Dauer des Planungszeitraumes für jedes einzelne Ziel wird individuell schülerbezogen und pädagogisch festgelegt. Der Planungszeitraum endet jedoch stets am Ende eines Schuljahres, so dass zu diesem Zeitpunkt stets alle Förderziele eines/r Schüler/-in evaluiert werden.

Die Klassenleitung entscheidet darüber, ob für die Evaluation am Schuljahresende eine Klassenkonferenz nötig ist oder nicht.

6. Die Frist für den Austausch von Kurszielen, Zielen im Bereich der Einzelförderung oder der Abteilung für kmE legen die Stufenkonferenzen fest.

Für den Austausch von Förderzielen, die die Leiter/-innen von Kursen, Arbeitsgemeinschaften und der Abteilung für körperlich motorische Entwicklung aufstellen, ist die Verwendung der Dateivorlage „fp\_kurse\_kme\_ziele.docx“ verbindlich (s. Übersicht).

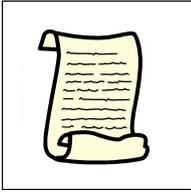
Der schriftliche Austausch der Evaluation der Ziele aus den Kursen/ Arbeitsgemeinschaften/ der Abteilung für körperlich motorische Entwicklung erfolgt mit Hilfe der Dateivorlage „fp\_kurse\_kme\_eval.docx“.

7. Gemäß §6, Absatz 1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19.8.2011, werden die Förderpläne mit den Eltern besprochen und ihnen zur Kenntnis gegeben. Die Förderpläne werden am Elternsprechtag den Eltern vorgelegt.
8. Pro Schüler/in werden pro Förderplan drei Ziele formuliert. Für Schulanfänger/-innen und Seiteneinsteiger/-innen werden 1-3 Ziele formuliert.
9. Die Förderpläne werden zu folgenden Terminen fertig gestellt:
- für das erste Schulhalbjahr bis 1 Woche vor Beginn der Herbstferien,
  - für das zweite Schulhalbjahr bis zum 15. Februar
10. Die Förderpläne und Evaluationsformulare werden ausgedruckt und in den bestehenden Ordnern abgelegt.
11. Wird von außerhalb der Schule ein Entwicklungsbericht verlangt, greift der/die Klassenlehrer/-in auf den Inhalt des aktuellen Zeugnisses und Förderplans zurück. Die Verwendung der entsprechenden Dateivorlage ist optional (s. Anhang).

Die Verwendung der als „unverbindlich“ gekennzeichneten Dateivorlagen ist optional. Die Verwendung aller anderen Vorlagen ist verbindlich:

verbindlich:			unverbindlich:
für die Förderpläne:	für den Austausch Kurse, kmE etc	das Konzept:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• fp_klasse_ziele.docx</li> <li>• fp_klasse_eval.docx</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fp_kurse_kme_eval.docx</li> <li>• fp_kurse_kme_ziele.docx</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fp_konzept.docx</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fp_baustelle_vorlage_gelb.docx</li> <li>• fp_baustelle_vorlage_gelb.pdf</li> <li>• fp_klassenkonf_einll.docx</li> <li>• fp_klassenkonf_prot.docx</li> <li>• fp_planungsuebersicht.docx</li> </ul>

## 2.8 Zeugnisse



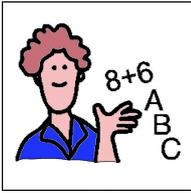
Zeugnisse werden am Ende eines Schuljahres, bei einem Übergang in eine andere Schule und bei der Entlassung erteilt und spiegeln die Förderplanung wider. Entsprechend der "Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung" enthalten die Zeugnisse anstelle von Ziffernnoten Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg sowie über die individuellen Kompetenzerweiterungen der Schüler/-innen in folgenden Bereichen:

Zeugnisse werden am Ende eines Schuljahres, bei einem Übergang in eine andere Schule und bei der Entlassung erteilt und spiegeln die Förderplanung wider. Entsprechend der "Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung" enthalten die Zeugnisse anstelle von Ziffernnoten Aussagen über die Lernentwicklung und über den Lernerfolg sowie über die individuellen Kompetenzerweiterungen der Schüler/-innen in folgenden Bereichen:

- Sprache und Kommunikation
- Soziale Beziehungen
- Bewegung und Mobilität
- Selbstversorgung
- Gesundheitsvorsorge
- Deutsch
- Mathematik
- Naturwissenschaft
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Ästhetik und Kreativität
- Leben in der Gesellschaft
- Arbeit und Beschäftigung
- Religion

### 3 Personal

#### 3.1 Förderschullehrer/-innen und Fachlehrer/-innen



Der Unterricht wird in der Regel von Förderschullehrerinnen und -lehrern erteilt, die über eine fachrichtungsbezogene universitäre Ausbildung verfügen.

Die Hauptaufgabe der Förderschullehrer/-innen umfasst

- die Planung und Durchführung des Unterrichts,
- Erziehung,
- förderpädagogische Diagnostik,
- das Erstellen der individuellen Förderpläne,
- Beratung und die Zusammenarbeit mit den Eltern, außerschulischen Institutionen und sozialpädagogischen, therapeutischen oder medizinisch-pflegerischen Fachkräften sowie
- die Koordination der Zusammenarbeit der Personen und Berufsgruppen innerhalb der Klasse.

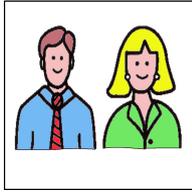
Neben Förderschullehrerinnen und -lehrern arbeiten an der Wartbergschule auch Lehrer/-innen anderer beruflicher Qualifikation als Fachlehrer/-innen. Die Aufgaben dieser Kolleginnen und Kollegen sind die gleichen wie die der Förderschullehrer/-innen.

In der Regel unterrichtet der/die Klassenlehrer/-in in der Grund- und Mittelstufe mit fast allen Stunden in seiner/ihrer Klasse. In allen verbleibenden Stunden wird der Unterricht von anderen Förderschullehrerinnen und -lehrern durchgeführt. In der Haupt- und Berufsorientierungsstufe findet der Unterricht zunehmend weniger im Klassenverband statt.

In der Wartbergschule sind folgende Funktionsstellen vorhanden:

- Schulleiter/-in,
- stellvertretende Schulleiter/-in,
- Grundstufenleiter/-in,
- Mittelstufenleiter/-in,
- Haupt- und Berufsorientierungsstufenleiter/-in,
- Abteilungsleiter/-in für körperliche und motorische Entwicklung.

### 3.2 Einsatzkonzept für die Sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen



Grundlage der Arbeit und des Einsatzes der sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen sind die Richtlinien für die Tätigkeit der sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung und an den allgemeinbildenden Schulen mit inklusiver Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der gültige Erlass vom 02.12.2019 III.A.1-170.000.082-00008 Gült.Verz.Nr721 und der gültigen Dienstordnung für Lehrkräfte.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen arbeiten in der Regel in maximal zwei Klassen einer Stufe. Das Klassenteam arbeitet unter Berücksichtigung der Profession gleichberechtigt an den pädagogischen Zielen der Klasse beziehungsweise der Lerngruppe.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen bereiten auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Förderziele den Unterricht vor und sprechen sich hinsichtlich der Verteilung und Zuständigkeiten der unterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte untereinander ab.

Die fachspezifischen Qualifikationen der sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen werden in der Unterrichtsplanung der Klasse oder Lerngruppe berücksichtigt und zielführend zum Wohl der Schüler/-innen eingesetzt (beispielsweise spezifische Bindungs- und Beziehungsarbeit, Einheit zu Unterstützter Kommunikation).

Die Klassenteams einigen sich zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Klassenkonferenz möglichst konkret auf verbindliche Kommunikationsformen um einen interdisziplinären Austausch zu ermöglichen (beispielsweise Kommunikationsbuch, regelmäßige Besprechungen in einem festgelegten Rhythmus). Der interdisziplinäre Austausch umfasst auch die Reflexion der Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Auch hinsichtlich der Gestaltung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Situationen treffen die Mitglieder des Klassenteams verbindliche Absprachen.

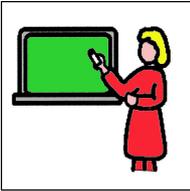
Sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen unterrichten in Doppelbesetzung mit Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst und stellen dadurch eine wichtige Säule in der Ausbildung der Lehrer/-innen dar. Der/die Mentor/-in, die sozialpädagogische Fachkraft und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst tauschen sich in allen Ausbildungsphasen hinsichtlich der Ausbildungssituation und der daraus resultierenden Konsequenzen für die Schüler/-innen fachlich aus.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung der Schüler/-innen planen und organisieren auch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Absprache mit der Klassenleitung Praktika, begleiten sie bei diesen und pflegen die entsprechenden Kontakte zu außerschulischen Institutionen.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung der Schüler/-innen planen und organisieren auch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Absprache mit der Klassenleitung Praktika, begleiten sie bei diesen und pflegen die entsprechenden Kontakte zu außerschulischen Institutionen.

### 3.3 Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst / Ausbildungskonzept

Das nachfolgende Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 21.9.2017 beschlossen. Am 26.11.2020 wurde die aktualisierte Fassung von der Gesamtkonferenz beschlossen.



#### 1. Grundlegendes

Die Wartbergschule ist Ausbildungsschule und bildet Lehrer/-innen während ihres Vorbereitungsdienstes aus.

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Ausbildungsverordnung.

Es herrscht Konsens darüber, dass die Ausbildung von Lehrkräften eine hohe Priorität hat, da auf diese Weise langfristig die Professionalität des Unterrichts an der Wartbergschule, aber auch insgesamt die Professionalität des Unterrichts an Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gesichert werden kann. Insbesondere unter den veränderten Bedingungen der Beschulung von Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Elternwahlrecht hinsichtlich Inklusiver Beschulung oder Beschulung an der Förderschule) stellt eine qualifizierte Ausbildung an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine notwendige Grundvoraussetzung für die Qualität des Unterrichts dar.

An der Wartbergschule sollen die Lehrer/-innen mit allen Besonderheiten der Schulform in Kontakt kommen und in allen Belangen ausgebildet werden, die der Unterricht an der Schule für geistige Entwicklung erfordert.

Konkret bedeutet dies:

1. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst lernen, sehr heterogene Lerngruppen zu unterrichten. Die Berücksichtigung der Unterrichtsprinzipien der Handlungsorientierung und der Differenzierung stellt eine absolute Notwendigkeit dar. Rein kognitive Unterrichtsinhalte sowie eine Orientierung des Unterrichts allein an den leistungsstärkeren Schüler/-innen sind zu vermeiden, es erfolgt eine Orientierung an den Lernbedürfnissen jedes einzelnen Schülers/ jeder einzelnen Schülerin. Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst unterrichten lebenspraktischen Unterricht in allen Stufen.
2. Die Lehrkräfte lernen, im multiprofessionellen Team zu arbeiten. Sie lernen, den Unterricht im Team mit anderen Förderschullehrer/-innen und Sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen zu planen und durchzuführen (Teamteaching) und dabei pädagogische Absprachen zu treffen. Sie lernen, Schulbegleiter/-innen anzuleiten. Sie wissen um die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Professionen und lernen, die unterschiedlichen Aufgaben im Klassenteam verantwortungsvoll zu berücksichtigen.

3. Einen besonderen Schwerpunkt stellt der Unterricht mit umfassend beeinträchtigten Schüler/-innen dar. Deshalb ist es notwendig, dass die Ausbildung von Lehrkräften die Planung von basalem und lebenspraktischem Unterricht, die Erstellung von Förderzielen für umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen, das Erlernen von Techniken zum Anreichen von Nahrung, Lagerungstechniken und pflegerischen Tätigkeiten und des Einsatzes von Methoden und Materialien aus dem Bereich Unterstützte Kommunikation umfasst, in dem Rahmen wie sie in der Regel für den Unterricht an der Schulform notwendig sind.
4. Aus den genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst besondere Lerngruppen zu konzipieren. Grundsätzlich ist die Ausbildung in jeder Lerngruppe möglich. Abgesehen vom Vertretungsfall unterrichten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der Regel in pädagogischer Doppeltbesetzung mit einer Sozialpädagogischen Mitarbeiterin oder, soweit es die Ausbildungsverordnung vorsieht, in Doppeltbesetzung mit der Mentorin/ dem Mentor.

Die Ausgestaltung der grundlegenden Prinzipien erfolgt ist im Folgenden ausgeführt.

## **2. Ausgestaltung der grundlegenden Prinzipien**

### **2.1 Allgemein**

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst übernimmt die Förderplanung für eine/n umfassend beeinträchtigte/n Schüler/-in während der Intensivphase der Ausbildung. Außerdem arbeitet sie aktiv beim Verfassen von Zeugnissen mit. Bei beiden Aufgaben wird sie von der/dem Mentor/in angeleitet und unterstützt.
- Die Mentorin/ der Mentor unterstützt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, bei der Erlangung der folgenden Fertigkeiten:
- Anreichen von Nahrung und Getränken, Medikamentengabe, Durchführen von Pflegerischen Tätigkeiten, Anleitung von Schulbegleitungen, Lagerung, Hilfe beim An- und Auskleiden, Handhabung von Hilfsmitteln. Die Abteilungsleiterin der Abteilung für kmE steht als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung.
- Während der Hospitationsphase finden mindestens drei Hospitationen in speziellen Unterrichtsangeboten der Abteilung für kmE statt. Die Planung erfolgt durch die stellvertretende Schulleiterin an Absprache mit der Abteilungsleiterin für kmE.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt an den Klassenfahrten ihrer Lerngruppe teil (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Studienseminar). Dabei leistet sie einen Beitrag zur Versorgung und Hilfestellung für eine/n umfassend beeinträchtigte/n Schüler/-

in, wobei sie von der Klassenleitung des Schülers/ der Schülerin unterstützt und angeleitet wird.

- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst führt angeleitete Gespräche beim Elternsprechtag.
- Bei der Planung von Unterrichtsbesuchen finden alle Kompetenzbereiche Berücksichtigung. Unterrichtsbesuche fügen sich in den Alltag der Wartbergschule ein. Nach Unterrichtsbesuchen ist eine fünfminütige Reflexion mit der pädagogischen Doppeltbesetzung vor der eigentlichen Reflexion obligatorisch.
- Geplant sind regelmäßige Fortbildungen im Heben und Tragen und in Lagerungstechniken, an denen das gesamte Kollegium teilnehmen kann. Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist das Schulleitungsteam.
- Die stellvertretende Schulleiterin erstellt vor Beginn der Hospitationsphase einen Hospitationsplan. Dieser berücksichtigt alle in diesem Konzept aufgeführten Aspekte, dabei findet die Hospitation schwerpunktmäßig in einer Stufe statt.

## 2.2 Besonderheiten bei Einsatz in der Grundstufe

- Die Fächerkombination Deutsch und Mathematik ist nicht möglich.
- In der Regel sollte nur eine LiV in der Grundstufe eingesetzt werden.

## 2.3 Besonderheiten bei Einsatz in der Mittelstufe

- Die LiV hospitiert jeweils drei Unterrichtsstunden im basalen Deutsch- oder Mathematikurs.
- Findet die Ausbildung der LiV im Fach Deutsch oder Mathematik statt, finden Hospitationen auf allen Kursniveaus statt, die Stufenleitung berät ergebnisoffen hinsichtlich der Wahl des Kurses.

## 2.4 Besonderheiten bei Einsatz in der Hauptstufe

- Es ist sinnvoll, dass die LiV auch im Rahmen des Praxistages unterrichtet.
- Findet die Ausbildung der LiV im Fach Deutsch oder Mathematik statt, finden Hospitationen auf allen Kursniveaus statt, die Stufenleitung berät ergebnisoffen hinsichtlich der Wahl des Kurses

## 2.4 Besonderheiten bei Einsatz in der BO-Stufe:

- Das Konzept der Berufsorientierungsstufe sieht eine Vielzahl an Praktika und klassenübergreifenden Unterrichtsangeboten vor, so dass nur eingeschränkt Unterricht im festen Klassenverband stattfinden kann.

- Förderung im Kompetenzbereich Deutsch und Mathematik findet eingebunden in den Gesamtunterricht zur Förderung anderer für die Berufsorientierungsstufe relevanten Kompetenzbereichen statt.
- Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sollte Inhalte des Kompetenzbereiches „Arbeit und Beschäftigung“ vermitteln.
- Dies impliziert auch Praktikumsbesuche.

### 3.4 Konferenzen / Besprechungen



Die schulischen Gremien (Gesamtkonferenz, Stufenkonferenz und Schulkonferenz) tagen zu festgelegten Terminen, die zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

Klassenkonferenzen finden nach Bedarf statt bzw. im Rahmen der Erstellung bzw. Evaluation von individuellen Förderplänen. In Klassenkonferenzen wird unter anderem auch festgelegt, ob die Schüler/-innen der Klasse „regulär“ nach jeweils drei Jahren Zugehörigkeit zu einer Schulstufe die Stufe wechseln sollen oder ob es pädagogisch sinnvoller erscheint, dass sie die Stufe vorzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt zu wechseln (siehe Kapitel 2.4 Klassen-/Stufenbildung).

Am Ende jedes Schuljahres finden in den Stufen Konferenzen zur Klassenbildung statt. Die Termine für die Konferenzen zur Klassenbildung werden zeitversetzt festgelegt – das Kollegium der Grundstufe tagt als erstes, gefolgt von der Mittelstufe, dann von der Haupt- und der Berufsorientierungsstufe.

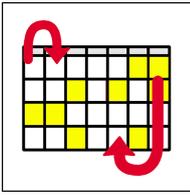
Einmal wöchentlich finden Dienstbesprechungen der erweiterten Schulleitung statt, um Entscheidungstransparenz und Informationsfluss zu gewährleisten. Der Personalrat und Elternbeirat tagen nach Absprache mit der Schulleitung.

In der Mittelstufe findet in regelmäßigen Abständen eine Teambesprechung nach der Methode der Kollegialen Beratung statt.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Wartbergsschule nehmen außerhalb der Unterrichtszeit an mindestens zwei verschiedenen, regelmäßig tagenden Dienstversammlungen zu bestimmten Themenstellungen teil (s. Kap. 8.2).

### 3.5 Vertretungskonzept

Das nachfolgende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 16.11.2017 beschlossen.



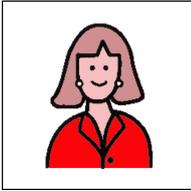
Im Hinblick auf die Anzahl der zu vertretenden Stunden wird im Kollegium eine Verteilung angestrebt, die so gleichmäßig wie möglich ist. Aus diesem Grund greifen folgende Maßnahmen je nach Bedarf nacheinander:

1. Doppelbesetzungen Lehrer/-innen werden aufgelöst, zunächst innerhalb der Stufe, dann stufenübergreifend – und in der Person alternierend, d.h. es wird abwechselnd vertreten!
2. Doppelbesetzungen Lehrer/-innen und sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen werden aufgelöst - in der Person alternierend, d.h. es wird abwechselnd vertreten! Dabei gilt:
  - ⇒ Lehrer/-innen vertreten in allen Stufen.
  - ⇒ Sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen vertreten nur in der Stufe, in der sie eingesetzt sind.
3. Die Klassen werden gemäß Plan aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach festgelegten Verteilungsplänen, aus denen hervorgeht, welcher Klasse jede/r Schüler/-in und ebenso die betroffenen Teilhabeassistentinnen und -assistenten zugeordnet werden.  
Die Pläne werden am Anfang des Schuljahres von den Stufen- und Klassenleitungen erstellt. Sie sind in jeder Klasse sowie bei der Schulleitung einzusehen. Aus pädagogischen Gründen und angesichts stark unterschiedlicher Klassengrößen kann vom Aufteilungsplan abgewichen werden.
4. Sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen vertreten auch in Klassen anderer Stufen

Grundsätzlich gilt:

- Stufeninterne Absprachen (unter Beachtung dieses Konzeptes) sind jederzeit möglich und können der Schulleitung vorgeschlagen werden.
- Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst übernehmen keinen Vertretungsunterricht in anderen Klassen.
- Bei im Vorfeld bekanntem Fehlen bestellt die Schulleitung Vertretungskräfte aus dem Pool „Verlässliche Schule“, die meist jedoch in pädagogischer Doppelbesetzung eingesetzt werden. Bei längerfristigen Erkrankungen wird der Stundenplan für diese Zeit entsprechend verändert, um für die betroffenen Schüler/-innen ein möglichst großes Maß an Kontinuität herzustellen.
- Über Ablauf und Inhalt der Vertretungsstunden entscheidet die Vertretungskraft. Dies gilt auch für Kurse und AGs.

### 3.6 Teilhabeassistentinnen und –assistenten (THA)



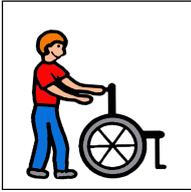
Auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes im Rahmen der Eingliederungshilfe (§54 SGBXII) sind Teilhabeassistentinnen und -assistenten an der Wartbergsschule tätig. Arbeitgeberin der Teilhabeassistentinnen und -assistenten ist zurzeit in der Regel die Frauen Arbeit Bildung gGmbH (FAB).

Das Aufgabenfeld der Teilhabeassistentinnen und -assistenten wird durch die Schule definiert. Da das Personal der FAB in der Regel nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügt, arbeiten die Teilhabeassistentinnen und -assistenten nach Anleitung des pädagogischen Personals der Wartbergsschule. Sie unterstützen die Schüler/-innen in allen unterrichtlichen und schulischen Bereichen. Das umfasst

- den Unterricht,
- Unterrichtsgänge,
- Klassenfahrten,
- Aufsichtsführung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof,
- pflegerische Tätigkeiten und
- alle die Klassen und Schule betreffenden Aktivitäten.

Außerdem unterstützen sie das Personal der Ökumenischen Diakoniestation Friedberg bei der pflegerischen Arbeit.

### 3.7 Freiwilliges Soziales Jahr



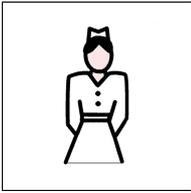
Die an der Wartbergsschule tätigen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) unterstützen die Arbeit der Förderschullehrer/-innen und sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen in allen unterrichtlichen und schulischen Bereichen. Das umfasst

- den Unterricht,
- Unterrichtsgänge,
- Klassenfahrten,
- Aufsichtsführung im Schulgebäude und auf dem Pausenhof,
- pflegerische Tätigkeiten und
- alle die Klassen und Schule betreffenden Aktivitäten.

Außerdem werden sie zu Tätigkeiten im Schulgebäude und Außengelände eingesetzt.

Arbeitgeber der Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr ist die Volunta gGmbH.

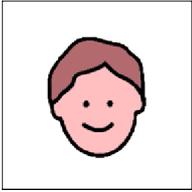
### 3.8 Pflegedienst



Zur pflegerischen, hygienischen und ggfs. auch medizinischen Versorgung eines Teils der umfassend beeinträchtigten Schüler/-innen kommt zweimal am Tag der Pflegedienst der Ökumenischen Diakoniestation Friedberg in die Schule.

Die Mitarbeiter/-innen werden in ihrer Arbeit von Teilhabeassistentinnen und -assistenten der Schule unterstützt. Die Koordination zwischen Pflegedienst und Schule wird von der Abteilungsleitung für körperliche und motorische Entwicklung geleistet.

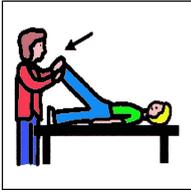
### 3.9 Praktikanten und Praktikantinnen



Die Schule stellt Praktikumsplätze für

- Studierende der Universitäten,
- Schüler/-innen in der Ausbildung zu Sozialassistentinnen bzw. -assistenten,
- Sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen
- Heilerziehungspfleger/-innen zur Verfügung, ebenso für
- Betriebs-/Sozialpraktika der Allgemeinbildenden Schulen.

### 3.10 Physiotherapeut/-in



Die Schule arbeitet mit einer Praxis für Physiotherapie zusammen. Der/die Physiotherapeut/-in behandelt auf Wunsch der Eltern die Schüler/-innen der Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung auf Rezeptbasis.

Die Therapie findet in den Räumlichkeiten der Wartbergsschule während der Unterrichtszeiten statt. Die Zusammenarbeit zwischen Physiotherapeut/-in und Schule wird von der Abteilungsleiterin für körperliche und motorische Entwicklung koordiniert.

### 3.11 Versorgungsküche



Das Mittagessen wird von der Firma „Rob's Catering“ geliefert und von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegeben.

### 3.12 Personal des Schulträgers



Die Schulsekretärin, der Hausmeister und das Reinigungspersonal der Wartbergschule sind Personal des Schulträgers.

## 4 Unterricht / Angebote

### 4.1 Kompetenzbereiche und Gesamtunterricht



Grundlage des Unterrichts an der Wartbergsschule bilden die "Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung" (Wiesbaden 2013). Diese nennen als übergreifendes Ziel von Unterricht und Erziehung die Entwicklung der Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Umwelt sowie die Förderung von kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe.

In den Richtlinien werden insgesamt 16 Kompetenzbereiche aufgelistet, die die curricularen Rahmenbedingungen darstellen und als Orientierung für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dienen sollen:

- Sprache und Kommunikation,
- Soziale Beziehungen,
- Bewegung und Mobilität,
- Selbstversorgung,
- Gesundheitsvorsorge,
- Deutsch,
- Mathematik,
- Naturwissenschaft,
- Informations- und kommunikationstechnische Grundlagen,
- Ästhetik und Kreativität,
- Leben in der Gesellschaft,
- Arbeit und Beschäftigung und
- Religion.

Die Kompetenzbereiche sind nicht als eigenständige Unterrichtsfächer zu verstehen. Unterricht wird entsprechend der oben genannten Richtlinien als fächerübergreifender Gesamtunterricht mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Der Schwerpunkt des Gesamtunterrichts liegt dabei immer in einem oder mehreren der oben aufgeführten Kompetenzbereiche.

Der Gesamtunterricht ist eine Methode, die versucht, die strikte Trennung zwischen den Unterrichtsfächern aufzuheben. Im Mittelpunkt des Gesamtunterrichts steht deshalb ein für die Schüler/-innen sinnstiftendes Thema, anhand dessen die Inhalte des Unterrichts fächerübergreifend, nach einer für die Schüler/-innen nachvollziehbaren und sinnvollen Struktur,

erarbeitet werden. Die Erarbeitung kann im Klassenverband stattfinden, aber auch in Einzelförderung sowie in Form von Kursen und Arbeitsgemeinschaften.

Die Kompetenzentwicklung der Schüler/-innen wird in individuellen Förderplänen und Zeugnissen dokumentiert beziehungsweise beschrieben (vgl. Kapitel „Förderpläne“).

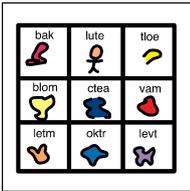
Als zusätzliches spezielles Angebot stellt die Wartbergschule je nach Bedarf und individueller Voraussetzung der Schüler/-innen regelmäßig Einzelförderung in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Unterstützte Kommunikation,
- Sprachentwicklung / Deutsch als Zweitsprache (DaZ),
- körperlich-motorische Entwicklung.

Nachfolgend finden Sie vom Kollegium der Wartbergschule ausgearbeitete Konzepte, nach denen im Unterricht in unterschiedlichen Kompetenzbereichen gearbeitet wird.

## 4.2 Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation

### 4.2.1 Unterstützte Kommunikation



Das Konzept zur Unterstützten Kommunikation wurde an der Gesamtkonferenz vom 1.7.21 beschlossen.

Alle Schüler/-innen, die aufgrund einer körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung nur schwer verständlich, kaum oder gar nicht sprechen, können mit Hilfsmitteln und Methoden der Unterstützten Kommunikation sprachlich gefördert werden. Dies ermöglicht ihnen eine Beteiligung im Unterricht, das Verstehen und Verstanden-Werden im Alltag und somit eine aktive Teilhabe innerhalb der Gesellschaft.

Unterstützte Kommunikation ist an der Wartbergerschule ein Unterrichtsprinzip, d.h. dass verschiedene Methoden und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation den Unterricht in den verschiedenen Kompetenzbereichen begleiten und somit alle Schüler/-innen durchgehend sprachlich gefördert werden. Dabei hat die Unterstützte Kommunikation über die Kontaktaufnahme hinaus das Ziel, ein gemeinsames Verständigungssystem, beziehungsweise gemeinsam verstehbare Zeichen zu entwickeln und festzulegen. Die Förderung sollte so früh wie möglich ansetzen, da der Einsatz von Unterstützter Kommunikation die Entwicklung der Lautsprache in jeglicher Hinsicht fördert. Die Befürchtung, dass ein zu früher Einsatz von Unterstützter Kommunikation die Entwicklung der Lautsprache hemmen könnte, ist mittlerweile wissenschaftlich widerlegt.

Grundvoraussetzungen für den Einsatz von Unterstützter Kommunikation gibt es keine. Jeder Mensch will und kann kommunizieren. Das Ziel der Unterstützten Kommunikation ist, ihn in geeigneter Weise zu unterstützen, die Kommunikationsformen zu finden, die es ihm ermöglichen, sich mitzuteilen. Dabei kommen an der Wartbergerschule sowohl technische Hilfsmittel wie Sprachausgabegeräte, diverse Taster und die schuleigenen iPads mit der entsprechenden Software, als auch nicht-technische Hilfsmittel wie Piktogramme, Gebärden, Blickbewegungen zum Einsatz. Auch körpereigene Kommunikationsformen wie Gestik, Mimik, Laute, Körperhaltung, Körperbewegungen, Atmung und Muskelspannungen können die Kommunikation unterstützen und zu einem gelingenden Dialog beitragen. Unterstützte Kommunikation bietet Kommunikationswege sowohl auf einem hohen Komplexitätsniveau als auch in Form ganz basaler Verständigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen an. Entscheidend ist, dass in der Unterstützten Kommunikation das Gelingen des Kommunikationsprozesses im Vordergrund steht.

Damit die sprachliche Entwicklung mit Hilfe von Unterstützter Kommunikation gelingen kann, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Fachkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern erforderlich. Die Beratung und Unterstützung durch

Rehabilitationsfirmen oder UK-Beratungsstellen kann die unterrichtliche Arbeit zusätzlich bereichern. Im Zusammenhang mit Diagnostik und Beratung arbeitet die Wartbergsschule zurzeit mit der Firma RehaVista und der Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation Gießen zusammen. Damit die Ziele innerhalb der Kommunikationsförderung für alle Beteiligten deutlich und klar sind, sollte eine fundierte Diagnostik das pädagogische Handeln begleiten. Hierfür stehen in der Wartbergsschule verschiedene Testverfahren, wie z.B.

- der TASP (test of aided-communication symbol performance),
- PlanBe (Planen und Bewerten von UK-Interventionen) oder
- SchauHin (vorsymbolische Kommunikationssignale und motivierende Elemente finden),
- einfache Sprachausgabegeräte (BigMack, StepByStep, GoTalk, Supertalker),
- einzelne komplexere Talker (iPads mit MetaTalkDE und ein Tobii mit Augensteuerung) und diverse praktische Materialien zur Verfügung.

Nach einer intensiven Beratung der Eltern können die Lehrkräfte diese bei der Beantragung einer persönlichen Kommunikationshilfe für ihr Kind unterstützen. Nach einer ärztlichen Verordnung und einer fachlich begründeten Stellungnahme werden die benötigten Hilfsmittel, wie zum Beispiel Sprachausgabegeräte, Softwareprogramme, Halterungen oder Steuergeräte meist bewilligt.

In der Wartbergsschule findet die Förderung mit Materialien aus dem Themenbereich UK in allen Stufen statt. In der Gesamtkonferenz wurde sich auf die Nutzung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als einheitliches Gebärdensystem geeinigt. Zusätzlich werden die Zeichen von MAKATON verwendet. Für den Gebrauch von Gebärden im Unterricht wurden im Laufe der Jahre diverse Gebärdensammlungen angelegt. So kann in jeder Klasse auf eine allgemeine Gebärdensammlung in Form einer DIN A5-Kartei und in der Lehrküche auf eine spezielle themenbezogene Sammlung zurückgegriffen werden. In der Lehrerbücherei stehen Gebärdenlexika der Deutschen Gebärdensprache (DGS) von Maisch/Wisch, auch bekannt als "Blaue Bücher", zur Verfügung. Als Symbolsysteme werden in der Wartbergsschule Metacom und Boardmaker verwendet. Die Räumlichkeiten in der Schule sind mit Boardmakersymbolen bebildert, so dass sich auch die Schüler/-innen gut orientieren können, die nicht in der Lage sind, die Türschilder zu lesen. Auf den schuleigenen iPads stehen zahlreiche Apps zur Kommunikationsförderung zur Verfügung. Insbesondere die GoTalk NOW App kann auf allen Geräten genutzt werden. Einzelne Klassen arbeiten zusätzlich intensiv mit der MetaTalkDE App. Zur Sprachverständnis-Diagnostik kann außerdem die TipMal App angewendet werden. Zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stehen zusätzlich umfangreiche Materialien aus dem System KvDaZ (Kernvokabular trifft Deutsch als Zweitsprache) der Uni Köln zur Verfügung.

Da Unterstützte Kommunikation an der Wartbergschule Unterrichtsprinzip ist, werden regelmäßig Förderziele für den Kompetenzbereich Sprache und Kommunikation formuliert und evaluiert. Eine fundierte Dokumentation des Ist-Standes und der Entwicklung des einzelnen Schülers beziehungsweise der Schülerin ist in Vorbereitung. Die Lehrkräfte der Wartbergschule werden regelmäßig durch Fortbildungen zu diesem Themenbereich geschult. Dazu finden seit dem Schuljahr 2020/21 schulinterne Fortbildungen statt, beispielsweise zu den Themen „GoTalk NOW Einführung“, „GoTalk NOW für Fortgeschrittene“ und „Kennenlernen verschiedener Apps aus dem Themenbereich UK“ statt. Weitere schulinterne Fortbildungen sind in Planung. Die Wartbergschule ist seit 2000 aktives Mitglied im Landesnetzwerk Unterstützte Kommunikation des Landes Hessen.

## 4.2.2 Leitfaden für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen

Im Schuljahr 2020/2021 wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Pädagogik mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern“ ein Leitfaden entwickelt, welcher die zentralen Methoden zur Förderung umfassend beeinträchtigter Schüler/-innen beinhaltet. Der Leitfaden wird als Handreichung für Unterricht an der Wartbergerschule fungieren. In Anlehnung an die Fördermethoden wird im Folgenden beschrieben, über welche Mittel und Möglichkeiten die Wartbergerschule verfügt.

Ein Großteil der im Leitfaden aufgeführten und beschriebenen Fördermethoden und Konzepte finden auch an der Wartbergerschule Anwendung und sind vereinzelt im Schulalltag verankert. Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom Juli 2021. Die verschiedenen Förderkonzepte werden je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Lerngruppen und den allgemeinen Ressourcen unterschiedlich genutzt und praktiziert. Methoden, die bislang noch nicht umgesetzt werden, dienen dennoch als Anregung und Inspiration zur möglichen Erweiterung des Angebots an der Schule.

An der Wartbergerschule gibt es eine Vielzahl an Materialien zur *Basalen Stimulation* wie sie in der Literatur beschrieben sind. Zu finden sind diese hauptsächlich in den Klassenräumen oder auch im Wahrnehmungs- und Motorikschrank und können je nach Lerngruppe unterschiedlich eingesetzt und genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise vibratorische Anregungen wie Vibrationskissen, vestibuläre Anregungen wie Schaukeln und Hängematten sowie taktile Angebote wie Tastwesten und diverse Alltagsmaterialien zum Fühlen. Eine aktuelle Übersicht der vorhandenen Materialien in den Klassen findet sich im Wahrnehmungs- und Motorikschrank in einem Ringbuch.

Die Wartbergerschule verfügt über verschiedene Materialien aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, die je nach Bedarf der jeweiligen Lerngruppe genutzt werden. Zur Förderung der Eigenständigkeit zählen vor allem der Power-Link und Kommunikationshilfen mit Batterieunterbrecher. Jeder Lerngruppe ist ein iPad zugeordnet, auf welchem die Schüler/-innen ebenfalls auf Kommunikationsapps wie z.B. die Go-Talk-Now-App zugreifen können, sofern Kommunikationstafeln erstellt wurden. Weitere Hilfsmittel sind verschiedene Taster wie Big Macs oder Big Buttons, durch welche Schüler/-innen sich mitteilen oder inhaltlich etwas beitragen können.

Pflegetätigkeiten werden in erster Linie durch die Teilhabeassistentinnen und -assistenten sowie externen Pflegekräften des diakonischen Werks übernommen. Je nach Personalbesetzung übernehmen Lehrkräfte ebenfalls Pflegetätigkeiten. Allerdings gestaltet es sich aufgrund zeitlicher und personeller Ressourcen sehr schwer, ausführliche Förderpflege in den

Schulalltag zu implementieren, sodass nur wenige einzelne Elemente umgesetzt werden können.

Die Wartbergschule verfügt über einen Snoezelen-Raum, der von allen Stufen genutzt wird. Der Snoezelen-Raum der Schule besteht aus einem Wasserbett, einem Bällebad, einer Fühlwand mit Spiegel, diversen Leuchtmitteln (bspw. Wassersäule) und verschiedenen Sitz- und Liegemöglichkeiten. Weiterhin sind dort vibratorische Materialien und Massagehilfen sowie Gewichtsdecken und ein „Touch light“ zu finden.

Einmal wöchentlich werden physiotherapeutische Behandlungen von einer ausgebildeten Physiotherapeutin für umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen angeboten. Sie ist jedoch nicht an der Schule angestellt, sondern nutzt lediglich die Räumlichkeiten der Schule. Die Vojta-Therapie findet hier hauptsächlich Anwendung.

Die Methode des „Little room“ ist ebenfalls bekannt und wird bei Bedarf an der Wartbergschule angewendet. Die Schule verfügt über einen original „Little room“. Sein Einsatz knüpft eng an die Prinzipien an, wie sie Lillie Nielsen beschrieben hat.

### 4.2.3 Light Box

Die Light Box vom Verlag APH (American Printing House for the Blind) wurde ab 1983 in den USA entwickelt als Material zur Förderung von Kindern mit Sehbeeinträchtigungen. Als Basis dient dabei ein portables Kunststoffgehäuse, das mit einer dimmbaren kalten Lichtquelle ausgestattet ist. Zur Arbeit auf der beleuchteten Fläche wurden Materialien entworfen, die neben der Schulung basaler visueller Fähigkeiten auch auf die Erweiterung der Auge-Hand-Koordination abzielen und der Erweiterung von diskriminativen Wahrnehmungs- und Ordnungsprozessen dienen. Besonders in abgedunkelten Räumen zeigt sich die Light Box als hochmotivierendes Arbeitsmittel mit aufforderndem Charakter für die Schüler/-innen. Die Arbeitsmittel zeichnen sich durch eine gute Haptik aus, bieten eine leuchtende Farbigeit bzw. Kontrastschärfe und umfassen neben Folien, Gelkissen, logischen Blöcken, Walzen, Würfeln, Perlen, Bechergläsern auch Puzzles, Bildkarten, Umrisskarten, Drehscheiben. Sie bieten eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten:

- die Schulung visueller Aufmerksamkeit sowie der Lokalisierung von Objekten und der Objektpermanenz
- die Wahrnehmungsförderung von Formen, Farben, Größen etc.
- die Anregung kognitiver Prozesse und der Begriffsbildung durch vergleichen, sortieren, Anzahl bestimmen, Reihenfolgenbildung, Gedächtnistraining sowie Erkennen und Benennen von Abbildungen und Details und von Raum-Lagebeziehungen
- Übungen zur Auge-Handkoordination (Greifen, Hantieren, Linien nachfahren, Formen umreißen, schreiben...)

In der Wartbergsschule gibt es drei Exemplare der Light Box jeweils mit dem Material der Level I bis III. Sie werden in Einzelarbeit oder auch in der Kleingruppe eingesetzt, wobei die individuelle Förderzielsetzung die Auswahl des Materials und der Aufgaben bestimmt. Daher findet die Light Box nicht nur bei Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sehen Anwendung, sondern auch bei Schülerinnen und Schülern mit anderen Beeinträchtigungen.

#### **4.2.4 Sprachförderkonzept hinsichtlich Deutsch als Zweitsprache**

Die Wartbergschule wird auch von Schüler/-innen besucht, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist und deren Deutschkenntnisse zu Beginn des Schulbesuches entweder nicht vorhanden, gering vorhanden oder nur eingeschränkt vorhanden sind.

Die Förderung der Deutschkenntnisse geschieht in der Regel im Rahmen des Gesamtunterrichts, in welchem individuelle Förderung ein notwendiges und grundlegendes Unterrichtsprinzip darstellt.

Darüber hinaus erfolgt Unterricht im Bereich Deutsch als Zweitsprache auch in Einzel- oder Kleingruppenförderung im Rahmen der erfolgten Personalzuweisung. Die Arbeitsform und die angewendeten Methoden sowie die verwendeten Materialien entsprechen der Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen. Besondere Bedeutung in der Sprachförderung von beeinträchtigten Schüler/-innen haben die Anwendung der Methoden und Materialien aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation, die Anwendung der sonderpädagogischen Prinzipien, insbesondere der Handlungsorientierung, aber auch von ausdrücklich für den Bereich Deutsch als Zweitsprache konzipierten Materialien. Letztere werden insbesondere bei leistungsstärkeren Schüler/-innen eingesetzt.

#### 4.2.5 Mediathek – Überarbeitung notwendig



Von 2012 bis 2018 verfügte die Wartbergschule über eine attraktive und zeitgemäße Mediathek. Da der Raum, in dem sich die Mediathek befand, seit dem Schuljahr 2018/19 aufgrund von Raumnot als Klassenraum genutzt werden muss, gibt es momentan keine Mediathek. Sobald sich an der Raumsituation wieder etwas ändert, wird es dieses Angebot jedoch wieder geben.

#### 4.2.6 Schülerzeitungs-AG



Seit dem Schuljahr 2001/02 sind Schüler/-innen der Wartbergsschule Herausgeber/-innen der Schülerzeitung „Wartberg-News“, die in unregelmäßiger Regelmäßigkeit erscheint. Die Arbeitsgruppe trifft sich einmal pro Woche. Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich an Schüler/-innen, die gerne Schreiben, Malen, Gestalten und Interesse daran haben, über Ereignisse aus dem Schulalltag zu berichten.

Zur Auswahl der Teilnehmer/-innen sprechen die Lehrkräfte der AG am Anfang jedes Schuljahres in der Grundstufe ausgewählte Schüler/-innen und in der Mittel- Haupt- und der Berufsorientierungsstufe alle Schüler/-innen an und fragen, ob sie teilnehmen möchten. Aus allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, treffen sie dann eine Auswahl für das Schuljahr. Je nach Personalsituation und Schülerschaft kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch nur innerhalb einzelner Stufen stattfinden.

Die Arbeitsgruppe „Schülerzeitung“ wird von ein bis zwei Lehrkräften angeleitet. Alle anfallenden Arbeiten werden sofern möglich von den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam übernommen:

- Auswahl der Themen,
- Formulieren und Tippen der Berichte,
- Fotografieren und Layout.

Erklärtes Ziel ist es dabei jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler so viel eigenständig erledigen wie möglich.

Neben Artikeln und Berichten, die von der Redaktion geschrieben werden, ist die „Wartberg-News“ auch Instrument, um Berichte, die von Mitgliedern der Schulgemeinde eingereicht werden, zu veröffentlichen.

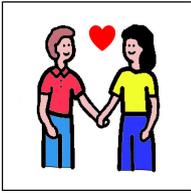
Die Schülerzeitung wird entweder von einem externen Dienstleister oder in der Schule ausgedruckt und in diesem Fall von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch gefaltet und getackert. Der Verkauf wird durch die Schüler/-innen selbst organisiert, wobei die Lehrkräfte unterstützen.

Neben der gedruckten Schülerzeitung verfasst die Redaktion auch „Online-Artikel“, die auf der Internetseite der Wartbergsschule veröffentlicht werden.

Die Schülerzeitung "Wartbergnews" wurde bereits vier Mal im Rahmen des Schülerzeitungswettbewerbs von der Jugendpresse Hessen e.V. (JPH) ausgezeichnet.

## 4.3 Kompetenzbereich Soziale Beziehungen

### 4.3.1 Sexualerziehung



Das Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz vom 9.6.2022 beschlossen.

#### Grundlagen

Grundlagen der Sexualerziehung an der Wartbergsschule sind:

- Hessisches Schulgesetz, in der Fassung vom 1.08.2017
- Lehrplan Sexualerziehung, Hessisches Kultusministerium vom 19.08.2016
- Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung, Erlass vom 24. Januar 2013
- Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen, Amt für Lehrerbildung, Prof. Dr. Karla Etschenberg von 2010
- Curriculum Sachunterricht für die Schule für Geistigbehinderte, Heinz Schurad u.a., Athena Verlag, Oberhausen, 2006

#### Inhalte

Als Ziel der Sexualerziehung formuliert der Lehrplan Sexualerziehung des Hessischen Kultusministeriums (2016), dass Schülerinnen und Schülern ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft zu vermitteln ist. Die aktuellen, zeitgemäßen und gesellschaftlichen Diskussionen sowie deren Prozesse sind demnach zu berücksichtigen.

#### **Aufgaben und Ziele schulischer Sexualerziehung** (Lehrplan Sexualerziehung 2016):

Die Gesellschaft wird durch vielfältige soziale Entwicklungen beeinflusst, hierzu zählen unter anderem:

- Familie und familiäre Lebensweisen,
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen,
- Geschlechtergerechtigkeit,
- Respekt der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen,
- sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
- unterschiedliche Werte und Normen, die durch die kulturelle Herkunft oder
- Religionszugehörigkeiten geprägt sind,

- Akzeptanz von homosexuellen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen,
- Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit Behinderungen,
- Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten.

### **Umsetzung in den Stufen**

Sexualerziehung im engeren Sinne ist bereits in der Grundstufe möglich. Dazu muss jedoch der Lern- und Entwicklungsstand einer Klasse, einer klassenübergreifenden Gruppe oder von einzelnen Schülerinnen oder Schülern entsprechend ausgebildet sein. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten muss angemessen und passend erscheinen. Sobald die Lehrkräfte der Grundstufe feststellen, dass Sexualerziehung mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern einer Klasse sinnvoll oder notwendig ist, verständigen sie sich untereinander darüber, ob die Bildung einer klassenübergreifenden Lerngruppe möglich beziehungsweise sinnvoll ist. Je nach umzusetzendem Inhalt und Zusammensetzung der Lerngruppe wird entschieden, ob in ausschließlich gleichgeschlechtlichen Gruppen (inklusive des Personals) gearbeitet wird oder nicht. Im Falle der Sexualerziehung im Rahmen von Einzelförderung verständigen sich die Lehrkräfte der Grundstufe darüber, welche Kollegin oder welcher Kollege dafür in Frage kommt. Bevor Sexualerziehung Teil des Grundstufenunterrichts wird, informieren die beteiligten Lehrkräfte die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Elternabends oder im Einzelgespräch über das geplante Unterrichtsvorhaben. Sexualerziehung wird ab dem Beginn der Mittelstufe als geschlossene Unterrichtseinheit alle zwei Jahre durchgeführt. Die Einheit findet in der Mittelstufe sowie der Haupt- und der Berufsorientierungsstufe verbindlich statt. Hierzu werden klassenübergreifend geschlechtshomogene Gruppen gebildet. Die Sexualerziehung wird von kontinuierlich in der Stufe tätigen Lehrkräften geleitet. Hierbei sollen nach Möglichkeit die Mädchen von Lehrerinnen, die Jungen von Lehrern unterrichtet werden.

Alle Inhalte sind gemäß der jeweiligen Schülerinteressen und der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu variieren. Sexualerziehung findet in einem sinnvollen Zusammenwirken von Schule und Elternhaus statt. Die Eltern werden rechtzeitig vor Beginn der Einheit zur Sexualerziehung über Ziele, Inhalte, Methoden und Lehrmaterialien informiert.

### **Schwerpunkte und Inhalte der Sexualerziehung**

Diese Übersicht dient der Orientierung und setzt nicht voraus, dass alle aufgeführten Themen behandelt werden müssen. Je nach Lern- und Entwicklungsstand, Alter und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler werden in den Unterrichtseinheiten einzelne oder mehrere Schwerpunkte mit einzelnen oder mehreren Inhalten thematisiert.

Schwerpunkte	Inhalte
<b>Körperschema, Körperbewusstsein</b>	Begriffsbildung (Körperteile) Vorgänge im und am eigenen Körper wahrnehmen basale Sinnes-/Selbstwahrnehmung, Körperübungen Wachstumsprozesse erkennen und beschreiben
<b>Selbstbild und Identitätsbildung</b>	sich selbst erkennen, auch in Abgrenzung zu anderen Personen (Ich-Identität) eigene Einzigartigkeit wahrnehmen eigene Meinungen vertreten
<b>Körper und Sexualität</b>	Unterschiede zwischen den Geschlechtern (primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale) Veränderungen in der Pubertät: Akzeptanz entwickeln Mädchen: Menstruation, weiblicher Zyklus Jungen: (erster) Samenerguss, Selbstbefriedigung/Orgasmus Besuch bei Gynäkologen/-innen bzw. bei Urologen/-innen Geschlechtsverkehr Zeugung, Schwangerschaft und Geburt
<b>Hygiene</b>	Körperpflege: Pflegeprodukte und deren Anwendung Intimpflege Monatshygiene: Produkte und deren Anwendung
<b>Geschlechteridentität/-rollen</b>	Entwicklung: individuelle Geschlechteridentität Selbsteinschätzung (Stärken und Schwächen) Rollenerweiterung Gleichberechtigung von Mann und Frau Transidentität Intersexualität Coming out universelle Menschenrechte und Schutz vor Diskriminierung
<b>Gefühle, Freundschaften, Liebe und Familie</b>	Gefühle: wahrnehmen, zulassen, äußern und akzeptieren, die eigenen und die anderer Einfühlungsvermögen, Perspektivenübernahme Freundschaften anbahnen und erhalten Nein-Sagen/Stopp-Sagen/Ja-Sagen Konfliktverhalten – Streit, Eifersucht, Versöhnung Unterscheidung Freundschaft und Liebe Verliebtsein eigene Wünsche an Partner/-in Kennenlernmöglichkeiten aufzeigen Liebeskummer – Umgang mit Zurückweisung Familie: unterschiedliche Lebensweisen kennenlernen (z.B. Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflegefamilie, gleichgeschlechtliche Partnerschaften)

	Leben mit einem Baby Geschwisterrolle
<b>Beziehung und Sexualität</b>	Leben mit einem Baby Nähe/Distanz: differenziertes Verhalten gegenüber Fremden und Vertrauten Flirten Umgang mit körperlicher Zuneigung Aufbau und Pflege einer Beziehung Umgang mit Beeinträchtigungen unterschiedliche sexuelle Orientierungen kennenlernen und Vorurteile abbauen Ablösung vom Elternhaus Partnerschaft und Wohnen
<b>Empfängnisverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten</b>	Bedeutung von Verhütung Verhütungsmethoden und deren sachgemäße Anwendung Schutz und Prävention vor sexuell übertragbaren Krankheiten (z.B. HIV) Schwangerschaftsabbruch, §218 StGB und Beratungsangebote Sterilisation
<b>Realistische Perspektiven für eigenes Erwachsenseins entwickeln</b>	betreute Partnerschaft Recht auf Elternschaft und Unterstützung reale Anforderungen an die Elternschaft Alltag mit einem eigenen Kind verschiedene Lebens- und Wohnformen
<b>Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch</b>	Umgang mit bekannten und fremden Menschen Selbstbestimmungsmöglichkeiten einüben Nein-Sagen, Abwehrmöglichkeiten üben Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt in Schule, Familie und der Arbeitswelt Kenntnis über Hilfs- und Unterstützungsangebote (Pro Familia, Polizei, Beratungsstellen) Recht auf sexuelle Selbstbestimmung Pädophilie
<b>Medien und Sexualität</b>	Rolle der Medien und ihr Bezug zur eigenen Person Umgang der Medien mit Sex(ualität) Online Dating Sexting und Pornografie
<b>Sprache und Sexualität</b>	Bedeutung von Begriffen fachlich erklären angemessene Ausdrucksweisen nutzen

## Material und Literatur

Weitere Anregungen und Anschauungsmaterialien sind zu finden bei:

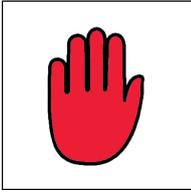
- Amt für Lehrerbildung (AfL)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.bzga.de](http://www.bzga.de))
- Frauenärztinnen (z.B. Frau Dr. Jung-Hoffmann in Friedberg)

- Johnson & Johnson (o.b.-Tampons, Binden etc.)
- Kondomhersteller (z.B. Ritex, Durex, Billy Boy)
- Medienzentrum Wetteraukreis
- Organon (Schwangerschaftstests und Aufklärungsfilme)
- Pro Familia (Verhütungskoffer, Beckenmodelle, Broschüren, Filme etc.)
- Schering ([www.pille.com](http://www.pille.com), Broschüren)
- Starke Suse
- Urologen
- Wildwasser e.V.
- [www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)
- [www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)
- [www.schuleundgesundheit.de](http://www.schuleundgesundheit.de)
- [www.viel-falter.org/images/doku/sammlung\\_unterrichtsmaterialien\\_diversitaet.pdf](http://www.viel-falter.org/images/doku/sammlung_unterrichtsmaterialien_diversitaet.pdf)

Weitere Materialien sind im Lehrmittelschrank „Biologie“ zu finden.

Ergänzende Literatur ist in der Lehrerbibliothek („Sachunterricht“) vorhanden.

### 4.3.2 Selbstbehauptung



Das Auf- beziehungsweise Bearbeiten von Konflikten, das Erlernen von Konfliktlösestrategien, der Aufbau von Selbstbewusstsein und der Fähigkeit, sich selbst zu behaupten, sind Bestandteile der alltäglichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Darüber hinaus finden seit 2008 regelmäßig Selbstbehauptungstrainings für die Schüler/-innen der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe statt.

Die Trainingskurse werden von Mitarbeitern der "AG Freizeit" aus Marburg konzipiert und geleitet. Die Inhalte sind auf Schüler/-innen unserer Schulform ausgerichtet. Begleitet werden die Kurse von Förderschul-lehrer/-innen der Wartbergschule.

Die Selbstbehauptungskurse werden mit fester Gruppenzusammensetzung in der Regel an zwei aufeinanderfolgenden langen Unterrichtstagen während der Unterrichtszeit angeboten. Die Kurse sind geschlechtsspezifisch konzipiert, getrennt nach Jungen/jungen Männern und Mädchen/jungen Frauen und altersadäquat angepasst.

In den Kursen sollen insbesondere solche Kompetenzen vermittelt werden, die eine Stärkung des Selbstbewusstseins ermöglichen sowie die Entwicklung von Identität und Selbstwertgefühl unterstützen und fördern. Im Zentrum der Trainings stehen Übungen zu folgenden Schwerpunkten:

- Übungen zum Empfinden des eigenen Körpers,
- deutlich und entschieden sowohl "Stopp" und "Nein" als auch "Ja" sagen üben,
- eigene Grenzen kennenlernen und anderen gegenüber deutlich machen,
- Grenzen von anderen kennenlernen und diese respektieren,
- Handlungsalternativen erkennen, sich für die jeweils passende zu entscheiden und zu dieser Entscheidung stehen - ggf. auch gegen den Widerstand von anderen,
- Entscheidungen treffen und in Handlungen umzusetzen, auch wenn andere dagegen sind (solange die Grenzen von anderen nicht überschritten werden),
- eigene Bedürfnisse und die von anderen benennen und Lösungswege finden, wenn sich diese einander gegenüberstehen,
- sich Hilfe holen, wenn man allein nicht weiterkommt.

### 4.3.3 Absprachen zum Umgang mit (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen

Das nachfolgende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 2.2.2017 beschlossen.

1. akute Krisenintervention
2. mittelfristige Krisenintervention
3. langfristige Krisenintervention
4. Prävention von (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen

#### 1. akute Krisenintervention

- a) Wenn es in einer Klasse „brennt“ und der Unterricht ohne zusätzliches Personal nicht bewältigt werden kann, wird in den Klassen mit pädagogischer Doppelbesetzung (stufenintern bzw. auch stufenübergreifend) diese auf Anfrage zugunsten der anfordernden Klasse aufgelöst. Ist keine pädagogische Doppelbesetzung vorhanden, werden ggfs. zwei Klassen zusammengelegt oder es wird eine Klasse nach Plan aufgeteilt.
- b) Wenn die Sicherheit der Mitschüler/-innen durch das Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet werden kann und keine Möglichkeit besteht, den/die Schüler/-in aus der Situation herauszunehmen, kann die Klasse entsprechend des Aufteilungsplanes unmittelbar aufgeteilt werden. Daran wirken alle anwesenden Lehrkräfte mit.
- c) Auszeiten: Sind alle pädagogischen Maßnahmen innerhalb des Klassenunterrichts mit der vorhandenen Besetzung ausgeschöpft, kann als weitere pädagogische Maßnahme eine „Auszeit“ durchgeführt werden.
- d) chronologischer Ablauf von Auszeiten im Sinne einer Kette von aufeinander folgenden pädagogischen Maßnahmen:
  1. Auszeit in einer Klasse innerhalb der Stufe oder auch einer anderen Stufe (Pädagogische Maßnahme),
  2. Auszeit bei der Schulleitung oder in einer Klasse einer anderen Stufe (Pädagogische Maßnahme),
  3. vorzeitiges Unterrichtsende (Ordnungsmaßnahme),
  4. Ausschluss vom Unterricht über einen bestimmten Zeitraum (Ordnungsmaßnahme).

⇒ Das vorzeitige Beenden des Unterrichts für eine/n Schüler/-in stellt eine Ordnungsmaßnahme dar und darf nur von der Schulleitung ausgesprochen werden.

⇒ individuelle Abweichungen von der beschriebenen Reihenfolge sind aufgrund von pädagogischen Gesichtspunkten möglich
- e) Absprachen zur Durchführung von Auszeiten:

- Beginn der Auszeit: Bei der Übergabe an eine Parallelklasse sind keine weiteren Infos nötig.
- Während der Auszeit: In einer Parallelklasse wird der/die Schüler/-in nicht in den Unterricht einbezogen und dessen Verhalten nicht mit ihm/ihr gemeinsam reflektiert. Dies geschieht ausschließlich durch die abgebende Lehrkraft.
- Ende der Auszeit: Das zeitliche Ende einer Auszeit bzw. die Länge derselben wird durch die abgebende Lehrkraft bestimmt. Der/die Schüler/-in und/oder die Lehrkraft der aufnehmenden Klasse können das Ende der Auszeit jedoch einleiten, indem sie bei der abgebenden Lehrkraft nachfragen.
- Abbruch/Weiterführung der Auszeit: Eine Auszeit kann beendet werden, wenn das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers auch in der Auszeitklasse nicht tragbar ist. Ist dies der Fall, meldet die Lehrkraft der Auszeitklasse dies der Lehrkraft der Schülerin bzw. des Schülers.
- Die Lehrkraft der Schülerin bzw. des Schülers fragt dann bei der Schulleitung nach, ob diese die Auszeit weiter begleiten kann. Ist dies nicht möglich, kann die Auszeit in einer Klasse einer anderen Stufe weitergeführt werden. In diesen beiden Fällen besteht bei der Übergabe Informations- und Absprachebedarf!
- Die Maßnahme „Auszeit“ wird von allen Lehrkräften mitgetragen. Auszeiten stellen kein „Versagen“ der abgebenden Lehrkraft dar, sondern eine pädagogische Maßnahme.
- Lehrkräfte, die eine extreme Belastungssituation bewältigt haben, teilen der Schulleitung unmittelbar nach der Situation mit, ob sie weiter Unterricht halten können oder nicht („Auszeit für Lehrkräfte“)

## **2. mittelfristige Krisenintervention**

### a) (vorübergehende) Änderung der personellen Besetzung

Um extrem herausfordernde Verhaltensweisen pädagogisch sinnvoll begegnen zu können kann es sinnvoll sein, Änderungen im Besetzungsplan der entsprechenden Klasse vorzunehmen. Überlegungen dazu können grundsätzlich alle Berufsgruppen betreffen: Lehrer/-innen, sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen, Teilhabeassistentinnen und -assistenten, FSJler/-innen, Praktikant/-innen etc.. Dazu kann von den Lehrkräften ein Vorschlag ausgearbeitet werden, der dann mit der Schulleitung besprochen wird. Dafür gilt folgende Vorgehensweise:

- Die Lehrkräfte der entsprechenden Schüler/-innen melden Bedarf bei der Stufenleitung an, Veränderungen im Besetzungsplan der Klasse vornehmen zu wollen. Die Meldung kann durch das Klassenteam gemeinsam oder von einzelnen Lehrkräften geschehen.
- Die Lehrkräfte formulieren bei der Meldung die Dringlichkeit: Reicht es aus, den gewünschten Personalwechsel im Rahmen der jeweils nächsten Stufenkonferenz zu diskutieren oder soll dafür ein zeitlich näherer Termin einberufen werden?
- Erscheint eine zeitnahe Besprechung nötig legt die Stufenleitung kurzfristig einen Termin fest, an dem das Personal der Stufe über Möglichkeiten zum vorübergehenden Personalwechsel berät.
- Die Stufenleitung lädt das gesamte Stufenkollegium zu diesem Termin ein, die Teilnahme ist jedoch freiwillig. Die Besprechung soll informellen Charakter haben, also nicht im Rahmen einer Dienstversammlung stattfinden. Wer nicht anwesend ist, kann nicht mitentscheiden, trägt die Entscheidung jedoch mit.
- Im Rahmen der Besprechung wird ein Vorschlag zum (vorübergehenden) Personalwechsel erarbeitet (wer wann in der/den betroffenen Klasse/n eingesetzt werden soll und über welchen Zeitraum).
- Die Stufenleitung erörtert den Vorschlag mit der Schulleitung und gibt die Entscheidung an das Kollegium der Stufe weiter.

#### b) Kollegiale Fallberatung

Als Instrument zur mittelfristigen Krisenintervention arbeitet das Kollegium der Stufe nach Bedarf mit Hilfe der Methode der Kollegialen Fallberatung. Beratungsbedarf wird bei der Stufenleitung angemeldet, diese leitet das Bedürfnis ans Kollegium der Stufe weiter.

### **3. langfristige Krisenintervention**

Greifen alle oben genannten Maßnahmen nicht und kommt das Kollegium der Stufe nach Beratung zu dem Schluss, dass eine Veränderung der Klassenzusammensetzung pädagogisch sinnvoll sein könnte, um extrem herausfordernden Verhaltensweisen zu begegnen, wird darüber im Rahmen einer Stufenkonferenz entschieden.

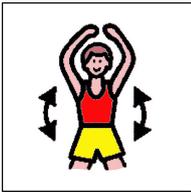
### **4. Prävention von (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen**

- a) Je weniger Personalwechsel innerhalb eines Tages bzw. in der jeweiligen Klasse insgesamt stattfindet, desto förderlicher für die Entwicklung der Schüler/-innen generell und insbesondere für diejenigen mit (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen.
- b) Für den Umgang mit und die Prävention von (extrem) herausfordernden Verhaltensweisen wird eine pädagogische Doppelbesetzung als ausgesprochen wichtig angesehen.

- c) In der Grundstufe soll grundsätzlich nur ein/e Lehrer/-in im Vorbereitungsdienst (LiV) eingesetzt werden.
- d) Der immer noch fehlende Schallschutz in den Klassenräumen des Wartbergchens wird als Faktor betrachtet, der die Entwicklung von herausfordernden Verhaltensweisen begünstigt und den Umgang mit denselben erschwert. Entsprechende Baumaßnahmen werden deshalb in diesem Sinne als Präventivmaßnahme angesehen
- e) Räumliche Veränderungen im Sinne von zusätzlichen räumlichen Ausweichmöglichkeiten im Schulgebäude der Wartbergschule werden langfristig als Präventivmaßnahme gegen extrem herausfordernde Verhaltensweisen betrachtet (z.B. Differenzierungsräume).
- f) Zusammenarbeit mit entsprechenden außerschulischen Institutionen

## 4.4 Kompetenzbereich Bewegung und Mobilität

### 4.4.1 Bewegungsförderung



In der pädagogischen Arbeit der Wartbergschule stellt die Bewegungsförderung einen zentralen Aspekt dar. Bewegung wird als grundlegender Bestandteil für vernetzte Lernprozesse verstanden - über Bewegungserlebnisse und Bewegungserfahrungen werden nicht nur motorische, sondern auch soziale

und kognitive Entwicklungen ermöglicht. Neben der Vermittlung sportartspezifischer Techniken als Unterrichtsziel steht die Erweiterung des individuellen Bewegungspotenzials ebenso wie die Bedeutungserfassung von Personen, Dingen und Räumen im Mittelpunkt. Im Sinne einer Bewegungskultur spiegelt sich der Stellenwert der Bewegungsförderung im Schulleben wider:

- In allen Klassen gibt es einen zweistündigen Unterricht im Schwerpunkt Bewegung in der Woche.
- Jede/r Schüler/-in hat die Möglichkeit, einmal wöchentlich am Schwimmunterricht teilzunehmen.
- In den einzelnen Stufen gibt es ein vielfältiges Wahlangebot (z.B. Tanz-AG, Fußball).
- In der schuleigenen Turnhalle wird jeweils für zwei Wochen vor allen Ferien eine Bewegungslandschaft für die Schüler/-innen aufgebaut.
- In den Pausen werden die Schüler/-innen durch die Ausstattung und Anlage des Geländes zu einer aktiven Gestaltung der Pausen angeregt. Es stehen bewegungsfördernde Materialien zur Verfügung (z.B. Roller, Fahrräder...), zusätzlich werden spezifische Angebote gemacht (z.B. Basketballpause, Tischfußballpause...).
- Im Rahmen des Gesamtunterrichts werden vielfältige Bewegungsangebote in den Unterricht eingebaut.

Als methodischer Baustein wird Bewegung in vielfältigen Unterrichtssituationen zur Vermittlung und Festigung von Unterrichtsinhalten verwendet.

#### 4.4.2 Bewegung im Wasser und Schwimmen.



Das Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz vom 4.6.2020 beschlossen.

##### 1. Organisatorisches

- Die Schüler/-innen jeder Stufe der Wartbergschule erhalten in der Regel einmal wöchentlich Schwimmunterricht. Schüler/-innen, die nicht teilnehmen, werden in der Schule in klassenübergreifenden Gruppen unterrichtet.
- Die Anzahl der teilnehmenden Schüler/-innen und Busse werden auf eigenen Schwimmlisten für Schwimmbad und Schule dokumentiert (siehe Anlage).
- Für den Schwimmunterricht werden zum jetzigen Zeitpunkt das Hallenbad Butzbach sowie das Therapiebecken der Behindertenhilfe Wetterau in Bad Salzhausen genutzt.
- An heißen Sommertagen können die den Hallenbäder zugehörigen Freibäder genutzt werden, das heißt die Haupt- und Berufsorientierungsstufe darf momentan dann das Schrenzerbad in Butzbach mitbenutzen.
- Die Grund- und Mittelstufe nutzt das Therapiebecken in Bad Salzhausen, die Haupt- und Berufsorientierungsstufe das Hallenbad in Butzbach. Da das Schwimmbad in Bad Salzhausen eher zur Wassergewöhnung geeignet ist, nehmen Schüler/-innen aus der Mittelstufe, die bereits schwimmen können, zum Teil am Unterricht der Hauptstufe teil und Nichtschwimmer/-innen der Hauptstufe wechseln im Tausch nach Bad Salzhausen. Dies ist momentan praktikabel, da das Schwimmen beider Stufen am gleichen Tag stattfindet.
- Der Beförderung der Schüler/-innen erfolgt durch vom Wetteraukreis finanzierte Busse.
- Der zeitliche Rahmen für den Schwimmunterricht erstreckt sich über ca. 4 -5 Schulstunden. Neben der eigentlichen Aufenthaltsdauer im Wasser umfasst er An- und Abfahrt zum Unterrichtsort, Umkleiden, Duschen und (aus organisatorischen Gründen) das Frühstück.

##### 2. Inhalt Bewegung im Wasser und Schwimmen

- Neben dem Erfahren neuer Räume, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen baut sich das Schulschwimmen von der Wassergewöhnung über das Erlernen eines Schwimmstils bis zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit auf.
- Während der Phase der Wassergewöhnung stehen Inhalte wie freie Bewegung im Wasser, Ausatmung, Wasserwiderstand, Auftrieb, Tauchen, Gleiten und Körperstreckung, Springen und Spiele im Vordergrund, beim Erlernen des Schwimmstils geht es vielmehr

um den individuellen Schwimmstil, um Arm- und Beinbewegungen sowie um die Gesamtbewegung und Atmung. Hauptaugenmerk bei der Verbesserung der Schwimmfähigkeit liegt auf den Schwimmtechniken sowie auf Ausdauer und Schnelligkeit.

- Der inhaltliche Schwerpunkt im Unterricht der Grund- und Mittelstufe liegt vermehrt auf der Wassergewöhnung und Reduktion der Angst vor dem Wasser, Schwerpunkt der Haupt- und Berufsorientierungsstufe auf dem Erlernen eines Schwimmstils und der Verbesserung der Schwimmfähigkeit.
- Teilnahme am Schwimmwettbewerb der GE-Schulen

### **3. Perspektiven**

- Evtl. Bildung einer Schwimm-AG
- Teilnahme an weiteren Wettbewerben

### **4. Rechtliche Grundlagen**

- Bewegung im Wasser und Schwimmen ist in den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Erlass vom 24. Januar 2013) unter dem Punkt 3.3 Kompetenzbereich „Bewegung und Mobilität“ einzuordnen. Die/der Schüler/-in „soll sich in den Erfahrungsfeldern
  - a) Mobilität und Verkehrserziehung,
  - b) Spiel,
  - c) Sport selbstständig in bekannter und fremder Umgebung orientieren und bewegen sowie positive Gefühle beim Spielen und Sport aktiv erleben, um selbstbestimmt an der Gemeinschaft teilzuhaben.“

Unter 3.3 c) wird Schwimmen und Tauchen explizit aufgelistet.

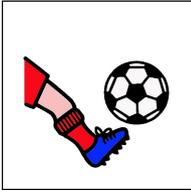
- Beim Schwimmen geht es nach § 20 Abs. 1 AufSVO vom 05.10.2016 um die Erteilung von Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts sowie im außerunterrichtlichen Schulsport. Schwimmunterricht ist aufgabenbezogen gestaltet und findet mit dem Ziel eines systematischen Kompetenzaufbaus für die Schüler/-innen statt.
- Die zur Aufsicht verpflichtete Person muss gemäß der Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport die Qualifikation zur Erteilung von Schwimmunterricht besitzen. Jede weitere Aufsichtsperson (z.B. Hilfskraft) muss schwimmfähig sein, das heißt, die Anforderungen zum Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze (Freischwimmer) erfüllen.
- Die Auffrischung der Rettungsfähigkeit soll alle 5 Jahre erfolgen.

- Die Aufsicht am Schwimmerbecken erfolgt in der Regel von außerhalb des Wassers. Die Aufsichtspersonen müssen sich über die Notfalleinrichtungen des Bades unterrichten. Im Schwimmunterricht der Grund- und Förderschulen sollen sich nicht mehr als 15 Schüler/-innen je Aufsichtsperson gleichzeitig im Wasser aufhalten. Schwimmunterricht während des öffentlichen Badebetriebs ist nur zulässig, wenn ein Beckenteil oder abgetrennte Bahnen dafür zur Verfügung stehen.

## **5. Schwimmmaterialien der Wartbergschule**

- kurze und lange Schwimnudeln
- Nudelverbindungsstücke
- Schlories
- Schwimmflügel verschiedener Größen
- Schwimmgürtel
- Schwimmwesten
- Flossen verschiedener Größen
- Schwimmbretter
- Wasserbälle
- Bälle aus dem Bällebad
- Tauchstäbe/-ringe
- Schwimmbrillen
- Schwimmmatten

### 4.4.3 Fußball-AG



Einmal in der Woche am Montag treffen sich sportbegeisterte Schüler/-innen aus allen Stufen in der Fußball-AG. In dieses Angebot können sich die Schüler/-innen zu Anfang des Schuljahres frei einwählen. Trainiert wird in der Turnhalle der Helmut-von Bracken Schule. Neben der Förderung von fußballerischen Fähigkeiten stehen der Spaß, die Freude an der Bewegung und das Gemeinschaftsgefühl im Vordergrund.

Ein Höhepunkt für die Schüler/-innen ist jedes Jahr die Teilnahme am Qualifikationsturnier zur Hessenmeisterschaft der Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Seit 1999 (erste Austragung) beteiligt sich die Wartbergschule an diesem Turnier. In der Vergangenheit konnte man sich schon mehrmals für die Hessenmeisterschaft qualifizieren und feierte hier mit dritten Plätzen Erfolge.

#### 4.4.4 Alpine Ski- und Snowboardfreizeiten



Das Konzept wurde von der Gesamtkonferenz am 26.7.2018 beschlossen.

##### **Inhaltliche Ausrichtung**

Das Erlernen von Ski- und Snowboardfahren ist zentrales Anliegen der Fahrt. Der Schwerpunkt der Fahrt bzw. des inhaltlichen Programms liegt im sportlichen Bereich. Tätigkeiten wie Schlittenfahren und Winterwanderungen können Teil des Programms sein, stehen aber eindeutig nicht im Vordergrund, sondern dienen eher dem Ausgleich und der Abwechslung.

Das Angebot richtet sich dementsprechend an Schüler/-innen, die potentiell das Ski- und/oder Snowboardfahren erlernen und dem Sport während der Fahrt schwerpunktmäßig nachgehen können und die auch die dafür nötige Motivation und Motorik mitzubringen vermögen.

##### **Anzahl der Teilnehmer/-innen/Betreuungsschlüssel**

Ein Betreuungsschlüssel von 2:1 hat sich als sinnvoll und nötig herausgestellt. Die Gesamtgruppengröße von 16 Schülerinnen und Schülern, die von vier Lehrkräften und drei Teilhabehilfestellen und -assistenten bzw. FSJler/-innen begleitet wurden, hat sich während der Ski- und Snowboardfreizeit 2018 als sehr gut geeignet herausgestellt.

##### **Turnus**

Nach Möglichkeit findet eine alpine Ski- und Snowboardfreizeit alle zwei Jahre statt. Geeignet erscheint es, die Fahrt jeweils in dem Schuljahr zu realisieren, in dem an der Wartbergsschule keine Klassenfahrten stattfinden.

##### **Kooperation**

Die Fahrt wird nach Möglichkeit gemeinsam mit der Hans-Magiera-Schule Oberursel geplant und durchgeführt.

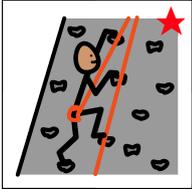
##### **Skiregion/Unterkunft**

Ausschlaggebend für die Wahl einer Region ist neben einer möglichst kurzen Anreisezeit die Lage der Unterkunft im Skigebiet im Hinblick auf die Nähe zur Piste. Der Zielort sollte so hoch wie möglich gelegen sein (am besten mind. 1500m hoch), um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass dort Schnee liegt. Als optimal erscheint eine Unterkunft, die möglichst direkt in unmittelbarer Nähe zu einer Anfängerpiste gelegen ist, um Fahrten mit dem Skibus weitgehend vermeiden zu können

## **Ausrüstung**

Die Ausrüstung wird vor Ort ausgeliehen. Dies hat den Vorteil, dass die Ausrüstung gewechselt werden kann, sofern etwas nicht passt.

#### 4.4.5 Kletterprojektstage



Das Konzept für die Veranstaltung von Kletter-Projekttagen wurde auf der Gesamtkonferenz vom 21.3.2019 beschlossen.

##### **Inhalt**

Klettern bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, den eigenen Körper neu zu erfahren und über die persönlichen Grenzen hinauszuwachsen. Egal ob beim Bouldern, dem Klettern ohne Seilsicherung in Absprunghöhe, oder beim Seilklettern mit Sicherungspartner (Toprope-Klettern), werden Bewegungsanlässe geschaffen, die sich positiv auf Geist und Körper auswirken.

In erster Linie ist der Spaß beim Klettern zentrales Anliegen des Angebots. Nebenbei werden erste Kenntnisse zur Sicherungs- und Klettertechnik vermittelt. Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen, die selbstständig klettern können und die auch die dafür nötige Motivation und Motorik mitzubringen vermögen. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit starken körperlichen Einschränkungen ist aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs beim Klettern und den fehlenden sicherungstechnischen Begebenheiten aktuell nicht möglich.

Das Konzept beschränkt sich zunächst auf die Veranstaltung von ganztägigen Projektangeboten. Perspektivisch wäre eine gemeinsame Kletter-AG von Wartbergschule und Henry-Benrath-Schule wünschenswert.

##### **Anzahl der Teilnehmer/-innen Betreuungsschlüssel**

Die Gesamtgruppengröße von 10 Schülerinnen und Schülern aus allen Schulstufen, die von drei Lehrkräften und einer Teilhabeassistentin begleitet wurden, hat sich im Schuljahr 2018/2019 als sinnvoll erwiesen.

##### **Turnus**

Nach Möglichkeit finden mindestens zwei Projektstage pro Schuljahr (vor den Herbstferien, nach den Osterferien) statt. Ein Projekttag wird an einem langen Schultag durchgeführt.

##### **Kooperation**

Das Angebot findet in der Sporthalle der Henry-Benrath-Schule statt. Die dort installierte Kletterwand kann von der Wartbergschule zum Bouldern und Toprope Klettern genutzt werden.

##### **Ausrüstung**

Die Ausrüstung wird von der Henry-Benrath-Schule für den Tag zur Verfügung gestellt. Von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen sind Sportsachen und Hallenschuhe.

#### 4.4.6 Snoezelen



Gedämpftes Licht, bequeme Sitz- und Liegemöglichkeiten, verschiedene Lichtquellen, Sinnesmaterialien sowie Entspannungsmusik im Hintergrund beschreiben die Atmosphäre im Snoezelen-Raum ziemlich genau.

Das Wort „snoezelen“ setzt sich zusammen aus den holländischen Wörtern „snuffelen“ (schnuppern) und „doezelen“ (dösen, schlummern) (vgl. <https://www.snoezelenzeit.de/>). Entwickelt wurde das Snoezelen Ende der 70er Jahre von Jan Hulsegge und Ad Verheul (Zivildienstleistende am De Hartenberg Institut) in den Niederlanden speziell für Einrichtungen für Menschen mit umfassenden Beeinträchtigungen. Schnell wurde es auch in Deutschland und ab den 90er Jahren weltweit bekannt.

Hinter dem Konzept des Snoezelens steht in erster Linie ein ansprechend gestalteter und meist in hellen Farben gehaltener Raum, der auf dem körperlichen Erleben unterschiedlicher Stimuli basiert. Verschiedene Licht-, Klang- und Tonelemente sprechen die Sinne an und wirken auf die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche entspannend aber gleichzeitig auch aktivierend (<https://snoezelen-professional.com/de/snoezelen>). Snoezelen-Räume erzeugen zudem eine therapeutische Wirkung innerhalb welcher insbesondere die Entspannungsfähigkeit, die Koordinationsfähigkeit sowie die Selbstständigkeit geübt werden sollen (Vgl. Pitsch, H. Thümmel, I. 2015: Methodenkompendium für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Oberhausen, Athena-Verlag, 38).

An dieser Stelle greift das Konzept des Snoezelens auf die Methoden der Basalen Stimulation zurück. Umfassend beeinträchtigte Menschen benötigen oft ein vielseitiges Reizangebot von außen, welches sie sich nicht eigenständig beschaffen können. Deshalb sind sie auf visuelle, akustische und taktile sowie kinästhetisch-vestibuläre Angebote und Erfahrungen angewiesen. Dazu zählen verschiedene Formen der Lagerung und Bewegung, die Rhythmisierung von Aktivität und Ruhe, die Verbesserung der Körperwahrnehmung durch Massagen und Vibrationen, sowie Anregungen zum Hören über Schwingungen am Körper sowie anderen akustischen und musikalischen Reizen (Vgl. Pitsch, H. Thümmel, I. 2015,33)

Das Konzept des Snoezelen-Raums sowie die damit einhergehenden Methoden der Basalen Stimulation stehen ebenso im engen Zusammenhang mit den Prinzipien der Unterrichts- und Erziehungsgestaltung, die den hessischen Rahmenrichtlinien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zugrunde liegen und sich an verschiedenen Stellen wiederfinden. Wesentlich hierbei ist die Orientierung an der Selbstbestimmung, die Orientierung an Lebensalter und individueller Entwicklung der Schüler/-innen sowie Differenzierung und Individualisierung. Alle drei genannten Prinzipien knüpfen an die Lernausgangslagen und Entwicklungsstände der einzelnen Schüler/-innen an. Bestimmend für deren Umsetzung und Förderung sind individuelle Angebote und Impulse, die das eigene Handeln anregen und

fördern. Weiterhin spielen besondere Fördermaßnahmen und -orte eine maßgebliche Rolle, zu denen unter anderem der Snoezelen-Raum zählt (Vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2013, 11,12,14).

Die Wartbergschule verfügt über einen Snoezelen- Raum, der von der gesamten Schule genutzt werden kann. Das Snoezelen dient hierbei in erster Linie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit kognitiver und körperlicher Beeinträchtigung, doch kann auch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung haben und ein wenig abschalten möchten.

#### Der Snoezelen- Raum der Schule besteht aus

- einem Wasserbett,
- einem Bällebad,
- einer „Fühlwand“ mit Spiegel,
- diversen Leuchtmitteln (bspw. Wassersäule) und
- verschiedenen Sitz- und Liegemöglichkeiten.

## 4.5 Kompetenzbereich Gesundheitsförderung

### 4.5.1 Suchtpräventionskonzept

Das Konzept wurde an der Gesamtkonferenz vom 8.12.22 beschlossen.

#### A) Grundlagen

Auch Jugendliche, die zu der Schülerschaft mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zählen, gehören zu einer besonders gefährdeten Gruppe für problematischen Konsum von Substanzen (Alkohol, Nikotin, Medikamente, THC, etc.) und stoffungebundene Suchtformen (Spielen, Medien, Internet, etc.). Laut des Suchtpräventionsprogramms „Sag Nein!“ hat diese Personengruppe häufig größere Schwierigkeiten, im sozialen Miteinander Angebote bezüglich problematischer Substanzen oder Verhaltensweisen (Gaming, Glücksspiel) abzulehnen. Dies ist begründet in der Motivation des „Dazugehören-wollens“, dem Fehlen von Handlungsalternativen und der fehlenden Fähigkeit, Wohlbefinden und Entspannung zu empfinden (vgl. „Sag Nein!“, online im Internet).

Die Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind häufig nicht nur den normalen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters ausgesetzt, bei welchen sie Rückschläge und Stress bewältigen müssen; hinzu kommen die Akzeptanz und der Umgang mit der eigenen Behinderung und des „Anders-seins“, so das Lebenskompetenzprogramm IPSY. Besonders negative Vorbilder innerhalb der Familie machen es den Jugendlichen schwer, sich aus eigener Kraft gegen suchartiges Verhalten zu entscheiden (vgl. IPSY, S.7).

„Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nach den §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG), insbesondere der Auftrag zur Gesundheitsförderung in § 3 Abs. 9 HSchG, umfasst auch die schulische Suchtprävention als fächerübergreifenden Auftrag für alle Lehrer/-innen aller Bildungsgänge und Schulstufen“ (ABl. 7/15, S.214).

Alle Mitglieder der Schulgemeinde – Schüler/-innen, Lehrkräfte sowie Eltern – sollten in die Umsetzung des Suchtpräventionskonzeptes eingebunden werden. Dabei muss vor allem das gesamte Kollegium gemeinsam an einem Strang ziehen. Da die Klassenlehrer/-innen in der Regel die beste Beziehung zu ihren Schülerinnen und Schülern haben, sind diese am besten geeignet, um Präventionsarbeit zu leisten. Für Ideen zur Umsetzung und Unterstützung bei dieser helfen die Präventionslehrkräfte; diese können ebenfalls Projekte begleiten. Grundlagen des Suchtpräventionskonzeptes sollten sein: Förderung der Lebenskompetenzen<sup>2</sup> zur Unterstützung der Lösung von Entwicklungsaufgaben, Aufklärung und Vermittlung von verhaltensspezifischen Kompetenzen („Nein-Sagen“) sowie Hilfe zur Selbsthilfe.

<sup>2</sup> Personale Kompetenzen (Selbstwert, Problemlösekompetenzen) und Interpersonale Kompetenzen (Selbstsicherheit, Kommunikationsfähigkeit, Widerstand gegenüber Gruppenzwang) (vgl. IPSY S.18)

Prävention sollte zu jeder Zeit ganzheitlich stattfinden, es sollte sich demnach nicht nur auf einzelne Themenschwerpunkte konzentriert werden. Konsum, Abhängigkeit und Sucht sind oft schwer voneinander zu unterscheiden und können fließend ineinander übergehen. Deshalb ist es von Bedeutung, Grenzen zwischen verantwortungsvollem Konsum und Missbrauch zu vermitteln. Grenzüberschreitungen – besonders länger anhaltende – können schwerwiegende Konsequenzen in allen Lebensbereichen mit sich ziehen.

## **B) Ziele**

Die Schulkonzeption zur Suchtprävention sieht es als oberstes Ziel vor, Problematiken, die zu diesem Themenbereich gehören, durch **präventives Handeln** möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen sowie die Lehrkräfte dazu anzuregen, Verhaltensveränderungen der Schüler/-innen feinsinnig **wahrzunehmen** und zu erkennen, um negativen Entwicklungen **frühzeitig** entgegen wirken zu können. Dabei geht es vor allem darum, die Schüler/-innen in der Entwicklung allgemeiner Lebenskompetenzen zu unterstützen. Methoden der Abschreckung sollten vermieden werden!

### Ziele präventiven Handelns an der Wartbergschule:

#### a) Aktive Förderung der Lebenskompetenzen:

- Selbstwert
- Kommunikationskompetenzen
- Problemlösekompetenz
- Handlungskompetenzen
- Frustrationstoleranz
- Soziale Kompetenzen
  - Handlungslernen
  - Emotionale Intelligenz (Reglung der Grundbedürfnisse (besonders: dazugehören wollen und Unlust vermeiden) → Gefühle sind ein entscheidender Faktor zum Lernen, diese müssen positiv sein, damit die Schüler/-innen „dranbleiben“)

#### b) Erschaffung eines gewaltfreien und somit lernförderlichen Schulklimas:

- zwischen Schüler/-innen untereinander
- zwischen Schüler/-innen und Lehrkräften
- zwischen Lehrkräften untereinander (Vorbildfunktion)

#### c) Verhaltensveränderungen und Gefährdungen frühzeitig wahrnehmen

#### d) Praktische Fähigkeiten erkennen und daran arbeiten (was kann der Schüler / die Schülerin gut, was ihn/sie in der Altersgruppe attraktiv macht)

#### e) Förderung eines kritischen Umgangs mit legalen Suchtmitteln

### C) Aufgaben der Beratungslehrkräfte

Um dem schulischen Auftrag der Suchtprävention nachzukommen, muss in jeder Schule das Amt des Beratungslehrers/ der Beratungslehrerin für Suchtprävention etabliert werden. So sollte mindestens ein Mitglied des Kollegiums durch die Schulleitung zur Ausführung dieses Amtes beauftragt werden (vgl. ABl. 7/15, S.215). Die Suchtpräventionsbeauftragten sind präventive Vermittlerinnen, das heißt, sie sind nicht therapeutisch tätig, sondern vermitteln in gegebenen Fällen an entsprechende Einrichtungen. Ihre Hauptaufgabe ist die Unterstützung und Beratung des Kollegiums, der Schulleitung sowie der Schüler/-innen und Elternschaft bzgl. Fragen und Problematiken der **Suchtprävention**; außerdem die Durchführung von Projekten/Programmen und der Vermittlung von entsprechenden Unterrichtsinhalten.

Zudem erhalten die Beratungslehrkräfte Unterstützung durch die Schulleitung, welche diese über jegliche Angelegenheiten der Schule, die mit Suchtprävention und Drogenproblematiken in Zusammenhang informiert. Im Einzelfall wird den Beratungslehrkräften gewährt, die Akten der betroffenen SchülerInnen zu sichten und an Konferenzen teilzunehmen (vgl. ABl. 7/15, S. 216). Die Beauftragten haben jederzeit die Möglichkeit, Kontakt zur Suchtberatungsstelle im Staatlichen Schulamt aufzunehmen, um Unterstützung zu erhalten.

Das Aufgabenfeld der Beratungslehrkräfte auf einen Blick:

- **Gesprächsführung** mit Kolleginnen und Kollegen sowie im Rahmen der schulischen Suchtvereinbarung Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern
- Bereitstellung von **Lehr- und Lernmaterialien** für die Lehrerbibliothek
- Empfehlung von Information zu Unterrichtsmaterialien
- Bereitstellung von **Präventionsinformationsmaterial** für Schüler/-innen
- Organisation von **Projekten** für Klassen, Stufen oder ausgewählte Schüler/-innen-Gruppen
- Organisation von **Fortbildungsveranstaltungen** für das Kollegium
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen/Informationsveranstaltungen für Eltern
- Vorstellung neuer Konzepte und Ideen in der Gesamtkonferenz

### D) Präventive Maßnahmen

Es stehen verschiedene präventive Maßnahmen zur Verfügung, die je nach Zielgruppe klassifiziert und angewendet werden. Sie teilen sich ein in

1. universelle,
2. selektive und
3. indizierte Vorgehensweisen (vgl. Bundesgesundheitsministerium).

## 1. Universelle /primäre Prävention

Als Primärprävention sind alle Maßnahmen zu bezeichnen, die zum Ziel haben, ein noch nicht bestehendes Problem schon im Vorfeld zu verhindern. In diesem Sinne hat die Schule den Auftrag, alle Schüler/-innen zu einem Leben ohne Sucht zu befähigen, indem sie Lebenskompetenzen und Schutzfaktoren ausbildet (vgl. ABl. 7/15, S. 215).

Beispiele für Umsetzungsmöglichkeiten:

- Gesundheitsförderliche Maßnahmen im Schulalltag integrieren (z.B. gesunde Ernährung, Bewegung)
- Entwicklung des Körperbewusstseins im Bewegungsunterricht und Snoezelen-Raum
- Freizeitgestaltung als Thema in Unterricht und AG
- Rollenspiele zum Thema Verhaltensweisen, Selbstbehauptung, Konfliktsituationen
- Schaffung eines möglichst gewaltfreien Schulklimas (**Professional Assault Response Training**)
- Sexualerziehung
- Vermittlung von Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen
- Rauchverbot auf dem Schulgelände
  - ⇒ Konsequent für alle, auch für alle Mitarbeiter/-innen!
- Medienkompetenz entwickeln
- Projekte zum Thema Suchtprävention (Präventionsprogramme)
  - ⇒ Fortbildungen für das Kollegium
- Ggf. Durchführung des Programms „Klasse Klasse“ (ganzheitliches Präventionsprogramm, welches in Teilen auf den GE-Bereich angewendet werden kann) → Fortbildung
- Durchführung einer Projektwoche angelehnt an das Programm „Sag Nein!“

Mögliche Präventionsprogramme:

- „Sag-Nein“ – Suchtpräventionsprogramm für Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- „IPSY“ – Suchtprävention in der Schule (Lebenskompetenzprogramm)
- „Klasse Klasse“ (Spiele für die Grundstufe; kann auf den gesamten GE-Bereich angewendet werden)
- „Die Expedition“
- „Nichtrauchen ist cool“ (URL: [www.nicht-rauchen-ist-cool.de](http://www.nicht-rauchen-ist-cool.de))

## 2. Selektive / sekundäre Prävention

Bei der selektiven Prävention geht es um die Früherkennung und Verhinderung von Suchtverhalten. Sie wendet sich an Personen, bei denen ein Suchtproblem existiert, aber noch nicht voll ausgeprägt ist. In diesem Zusammenhang hat die Schule den Auftrag, betroffene Schüler/-innen individuell zu unterstützen und mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen ein Fortschreiten zu verhindern (vgl. ABl. 7/15, S.215). Suchtprobleme können durch das soziale Umfeld, die Pubertät, Vorerfahrungen, etc. beeinflusst werden.

### Maßnahmen:

- Soweit möglich Beratung von Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräften durch die Beratungslehrkräfte
- Vermittlung an Kooperationspartner
  - Kinder- und Jugendschutzbund Friedberg
  - Suchtberatungsstelle: Zentrum für Jugendberatung und Sucht
  - Jugendamt
- Programme
  - „Klarsicht Koffer“ (GE erprobt, kann bei der Suchtberatungsstelle Friedberg ausgeliehen werden)
  - „Lucky“ Methoden – Methodenkoffer zur Glücksspielprävention (Fachstelle Prävention)
  - „It's my Party – Projekttag – legale und illegale Drogen (Alice-Project – Basis e. V.)
  - „Be Smart – Don't Start“
- Elternarbeit
  - Beratungsgespräche und/oder Vermittlung an Kooperationspartner
  - Bei Verdacht auf problematischen Konsum oder suchartiges Verhalten werden i.d.R. die Eltern in Kenntnis gesetzt.
  - Auf Elternabenden werden Eltern über Handlungsmöglichkeiten und Projekte informiert

### 3. Indizierte / tertiäre Prävention

Die indizierte Prävention richtet sich an Personen mit bereits riskantem Verhalten. Es geht dabei um die Verhinderung des Fortschreitens oder Eintretens von Komplikationen. Die Schule hat den Auftrag, auch hier ihren Teil zur Vermeidung von Rückfällen der betroffenen Schüler/-innen beizutragen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen sowie ggf. auch mit ihren Therapeutinnen und Therapeuten. Hierbei werden individuelle Maßnahmen vereinbart, die auf einen geregelten Schulbesuch abzielen und das Rückfallrisiko mindern (Vgl. ABl. 7/15, S. 215).

### Maßnahmen:

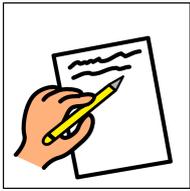
- Rücksprache mit der/dem betroffenen Schüler/in
- Rücksprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten
- Rücksprache mit Therapeutinnen und Therapeuten (Schweigepflichtsentbindung einholen)
- Beratungsstellen:

### Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Gesundheit, online stand: 23.03.2020, URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/resortforschung/drogen-und-sucht/praevention-des-suchtmittelkonsums.html>
- Hessisches Kultusministerium: Amtsblatt (Abl.) 7/15, Verwaltungsvorschriften, Erlass vom 6. Mai 2015: Suchtprävention in der Schule
- „Sag Nein! – Suchtpräventionsprogramm für Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung; URL: [www.lwl-ks.de](http://www.lwl-ks.de)

## 4.6 Kompetenzbereich Deutsch

### 4.6.1 Schulinterne Vereinbarungen



Das Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz vom 9.6.2022 beschlossen.

Der Unterricht im Kompetenzbereich Deutsch wird gemäß den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gestaltet. Ziel des Gesamtunterrichts mit Schwerpunkt Deutsch ist es, die Schüler/-innen entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslage zu befähigen, Sprache und Schrift bewusst kennen und nutzen zu lernen, Interesse für Sprache und Literatur zu wecken und damit selbstbestimmt an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Schüler/-innen sollen in den Feldern

- Situationen, Gegenstände, Bilder, Symbole
- Lautstruktur der Sprache
- Buchstaben, Wörter, Texte
- Textsorten und Medien

unterschiedlichste Erfahrungen sammeln und ihre Kompetenzen erweitern. Die konkreten Inhalte des Unterrichts sowie die Materialauswahl berücksichtigen dabei die Lebenslagen und die Interessen der Schüler/-innen und werden den individuellen Lernvoraussetzungen entsprechend differenziert (vgl. HKM 2013, S.27).

Die Wartbergsschule orientiert sich bei der Reihenfolge, in der die Buchstaben eingeführt werden, am Lese- und Schreiblehrgang „Momet“ (Verlag Auer). Soweit pädagogisch sinnvoll, kann die Reihenfolge jedoch verändert werden. Zunächst lernen alle Schüler/-innen die Druckschrift.

Es werden im Unterricht sprachunterstützende Lautgebärden und Anlautbilder entsprechend der schuleigenen Anlauttabelle genutzt. Wie im Kapitel „Unterstützte Kommunikation“ beschrieben, werden die Symbolsysteme metacom und Boardmaker im Gesamtunterricht verwendet.

Schüler/-innen mit nicht oder kaum vorhandener aktiver Lautsprache werden durch den Einsatz von technischen und nicht technischen Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation beim Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz unterstützt (vgl. HKM 2013, S.27).

Literatur:

**Hessisches Kultusministerium (HKM) (2013):** Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

## 4.7 Kompetenzbereich Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung

### 4.7.1 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung



Das Konzept wurde an der Gesamtkonferenz vom 4.6.2020 beschlossen.

Medienpädagogik im Bildungsgang geistige Entwicklung ist in den Richtlinien<sup>3</sup> vor allem im Kompetenzbereich „Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung“ beschrieben. Dort heißt es: „Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft setzt auch Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien voraus. Durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik lernen Schülerinnen und Schüler deren sachgerechte Bedienung und Nutzung. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsbeschaffung mithilfe der Neuen Medien unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit (z.B. Internet, Computerprogramme) und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Chatrooms, E-Mails, Downloads). Bei der pädagogischen Förderung soll der Computer das methodische Lernen auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler handeln dabei weitestgehend aktiv und selbstständig. Der Einsatz des Computers kann Beeinträchtigungen kompensieren oder verringern und somit die persönliche Entwicklung unterstützen und von sozialem Druck entlasten.“<sup>4</sup> Der Begriff „Computer“ sollte besser durch den Begriff „Neue Medien“ ersetzt werden, welcher vor allem mobile Endgerät, wie Laptops, Smartphones und Tablets beschreibt. Diese sogenannten „Neuen Medien“ haben längst Einzug in die Lebenswelt und den Alltag von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten.

Im Mittelpunkt der schulischen Förderung stehen die vorsprachlichen und sprachlichen Kompetenzen. Technische Hilfsmittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation<sup>5</sup>, dazu zählt auch das iPad, bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Kommunikationshilfen. Ferner bieten Computer bzw. mobile Endgeräte eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten in den Bereichen visuelle Förderung, Auge-Hand-Koordination, Mathematik, Schriftspracherwerb etc.

Die Nutzung des Internets ist spätestens mit der Einführung der Lernplattform WTKEDU zu einer Grundlage der schulischen Arbeit auch für die Lehrkräfte geworden (Dateiablage, Filesharing, Informationsweitergabe, Vernetzung mit dem Medienzentrum).

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist die Wartbergsschule mit einem schulischen WLAN (BYOD<sup>6</sup>) ausgestattet. Die Ausstattung mit IT-Geräten ist wesentlich mobiler geworden. Die

<sup>3</sup> Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums; Wiesbaden; Juni 2013; Erlass vom 24. Januar 2013

<sup>4</sup> ebd. 3.9; S. 119

<sup>5</sup> siehe 4.7 Unterstützte Kommunikation

<sup>6</sup> Bring your own device bedeutet, dass man private mobile Endgeräte in das schulische Netz integrieren kann

Schule verfügt seitdem über Laptops, iPads und Standrechner, welche stufenübergreifend genutzt werden. Dadurch ist eine Einzelförderung auch in einem anderen Raum oder einer für den/die Schüler/-in angepassten Umgebung<sup>7</sup> möglich.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass mobile Geräte im Unterricht besser und umfassender eingesetzt werden können, als Standgeräte. Die Schülerschaft der Wartbergerschule ist extrem heterogen und erfordert einen sehr differenzierten Unterricht, welcher durch mobile IT-Geräte gut unterstützt werden kann. Nicht-sprechende Schüler/-innen, Schüler/-innen mit geringem Wortschatz, Schüler/-innen mit Bewegungseinschränkungen und Schüler/-innen auf verschiedenen Niveaustufen des Lernens bedürfen unterschiedlicher Geräte und Programme.



Die Standrechner und Laptops sind in das pädagogische Netz des Wetteraukreis<sup>8</sup> eingebunden und werden durch ihn betreut. Auf allen Geräten können sich die Schüler/-innen anmelden und befinden sich dann in einem schülerbasierten Modus, welcher nur erlaubte Internetseiten zulässt. Die Lernprogramme (Budenberg, Lernwerkstatt, etc.) sind auf allen Geräten gleich und wurden durch den Wetteraukreis installiert.

Der große Vorteil von Laptops ist, dass sie mobil<sup>9</sup> eingesetzt werden können. Dadurch ist es möglich, mehrere Laptops gleichzeitig in einer Klasse einzusetzen (und anschließend wieder zu entfernen) ohne den Klassenraum verlassen oder umgestalten zu müssen. Die Laptops ermöglichen die Erfahrung mit einer anderen Tastatur und in der Regel mit einem Touch-Pad zur Maussteuerung. Zudem können



Sie in Differenzierungsräumen eingesetzt werden und sich an die Lagerungspositionen einzelner Schüler/-innen anpassen.

Stand-PCs bieten eine klassische Arbeitsumgebung mit Bildschirm, Tastatur, Maus, Internetbrowser und Schreibprogrammen. In vielen Lebensbereichen (öffentliche Einrichtungen, Arbeitsplatz, im privaten Bereich) kommen Schüler/-innen früher oder später mit dieser Art von Geräten in Berührung und eine grundlegende Fertigkeit im Hinblick auf die Bedienung wird vorausgesetzt. Daher entspricht es den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im

<sup>7</sup> Einige Schüler/-innen benötigen eine reizarme Lernumgebung, andere sind aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen an eine spezielle Lagerung gebunden.

<sup>8</sup> Fachbereich Bildung und Gebäudewirtschaft; Schul-IT und Einrichtungen

<sup>9</sup> Schüler/-innen mit körperlich motorischen Einschränkungen können in Therapiestühlen oder einer Lagerung auf dem Boden an den Geräten arbeiten

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung<sup>10</sup>, neben den mobilen Geräten auch den Umgang mit einem klassischen PC und dessen Peripherie-Geräten zu erlernen.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Tablet-Apps für den Bereich Unterstützte Kommunikation sowie zur visuellen Förderung entwickelt. Diese Lern- und Kommunikations-Apps ermöglichen einer Schülerschaft das Arbeiten mit IT-Geräten, welche vorher nur begrenzten Nutzen von den PCs hatten. Das iPad verfügt durch den berührungsempfindlichen Touchmonitor über eine leichtere Bedienung. Diese Art der Bedienung ist bei Weitem nicht so abstrakt wie das Bedienen eines Computers mit Tastatur, Maus oder Trackball. Der Einsatz von Handschuhen kann hilfreich sein, wenn Schüler/-innen durch eine starke Spastik mit dem ganzen Handballen auf den Bildschirm kommen. Es wird eine Fingerkuppe des Handschuhs (oder ein anderer Bereich der Hand) abgeschnitten, mit welchem die Bedienbarkeit gewährleistet werden kann.

Ein großer Vorteil ist, dass das iPad ohne große Anleitung funktioniert. Beobachtungen zeigen, dass Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ohne Erklärungen Apps öffnen und sich durch Wischen über den Screen zurechtfinden. Es sind so gut wie keine Lese- und Schreibkompetenzen für die Bedienung erforderlich. Aus diesem Grund ist das iPad gerade im förderpädagogischen Bereich gut einsetzbar.



Elea sitzt am Besten auf dem Sitzkissen.

IPads bieten außerdem motorisch eingeschränkten sowie nichtsprechenden Schüler/-innen mit Verhaltensweisen aus dem Autismusspektrum die Möglichkeit, mit diesen Geräten gefördert zu werden. Programme/Software zur Unterstützten Kommunikation nichtsprechender Menschen<sup>11</sup> sind nahezu ausschließlich über das iPad nutzbar. Mit Apps wie GoTalkNOW, MetaTalkDE und SonoFlex kann noch nicht oder kaum sprechenden Schülerinnen und Schülern und ihren Familien ein flexibles Werkzeug zum Ausbau kommunikativer Kompetenzen an die Hand gegeben werden.<sup>12</sup> Tagebuch-Apps erlauben nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern sich per Fotos oder kurzen Videosequenzen mitzuteilen. Sie

können selbständig Nachrichten verfassen und auch überbringen und brauchen keinen „Sprecher/in“. Ein großer Vorteil des iPads zeigt sich hier in seiner Multifunktionalität. Fotos und Videos können bequem am iPad weiterbearbeitet werden. Gebärdenvideos können

<sup>10</sup> Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums; Wiesbaden; Juni 2013; 3.9 Kompetenzbereich: Informations – und Kommunikationstechnische Grundbildung

<sup>11</sup> siehe Kapitel „Unterstützte Kommunikation“ des vorliegenden Schulprogramms

<sup>12</sup> Angela Hallbauer und Anette Kitzinger in „Unterstützt kommunizieren und lernen mit dem iPad“; 2015

integriert werden, Fotos können mit Schrift und Ton versehen werden. Es lassen sich auch Videosequenzen in eine Handlungsplanung integrieren (z.B. kann innerhalb eines Kochrezepts, bestehend aus Fotos, eine Videosequenz eingefügt werden, die das Schneiden einer Zwiebel demonstriert – GoTalkNOW-App). Dadurch wird die Kompetenz im Bereich der selbständigen Lebensführung gesteigert (vgl. Krstoski<sup>13</sup>)

Neben der symbolbasierten Kommunikation ermöglicht Schriftsprache nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern mit anderen zu kommunizieren. Kann eine unterstützte kommunizierende Person schreiben, kann sie sich facettenreich nach allen Möglichkeiten ausdrücken. Schriftsprachbasierte Kommunikationsprogramme helfen hier besonders durch lernfähige Wortvorhersagen.

Für den Bereich Graphomotorik inklusive des Schreiben-Lernens von Buchstaben haben interaktive Apps einen sehr hohen Motivationscharakter. Krstoski<sup>14</sup> berichtet von sehr guten Erfahrungen mit Schreiblern-Apps, wenn diese eine Animation der Schreibrichtung beinhalten. Von den ersten Fingerschreibübungen kann später auf einen speziellen Stift (iCrayon, Chalkee, Lamy abc dig, Kensington Gummi Grip) und auf die Dreipunkthaltung eines Stifts übergegangen werden. T-förmige Stifte eignen sich gut für Schüler/-innen, die keinen Stift halten können. Darüber hinaus gibt es auch Apps zum Lernen von Ganzwörtern, Synthese- und Leseübungen. Schüler/-innen können hier unerschöpfliche Wiederholungsübungen machen, ohne dass die Lehrkraft ungeduldig wird.

Im Bereich der Diagnostik ist das iPad sinnvoll eingesetzt eine große Hilfe. Der hohe Anforderungscharakter lässt selbst sehr schüchterne Kinder (besonders Kinder mit Verhaltensweisen aus dem Autismusspektrum) und Kinder mit geringem Sprachverständnis ihr Können zeigen. Apps können individuell programmiert und gestaltet werden (GoTalkNOW). Informelle Testungen aus den Bereichen optische Differenzierung, akustische Wahrnehmung, Wortschatz, Form- und Farberkennung, Zahl- und Mengenverständnis etc. können mit dem iPad übernommen werden. Die animierten Apps sind meist ansprechender als Arbeitsblätter oder Materialien aus dem Testkoffer.

Eine sehr große Anzahl von Apps macht den Einsatz des iPads im Unterricht an der Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung interessant und variabel. Es lassen sich Schüler/-innen auf verschiedenen Entwicklungsständen und in unterschiedlichen Bereichen fördern. In unseren Überlegungen zum Umgang mit Tablets im Unterricht haben wir

---

<sup>13</sup> Krstoski, Igor: Das iPad an Förderzentren für körperlich-motorische Entwicklung und an Förderzentren für geistige Entwicklung. In: Kitzinger, Annette (Hrsg.): Unterstützt kommunizieren und lernen mit dem iPad. Karlsruhe, 2015

<sup>14</sup> Krstoski, Igor: Das iPad an Förderzentren für körperlich-motorische Entwicklung und an Förderzentren für geistige Entwicklung. In: Kitzinger, Annette (Hrsg.): Unterstützt kommunizieren und lernen mit dem iPad. Karlsruhe, 2015

uns für das Apple Produkt entschieden, da das Betriebssystem iOS umfangreiche Bedienungshilfen für Menschen mit Behinderungen bereithält. Eine besonders gute Funktion des iPads ist der „geführte Zugriff“. Mit dieser Funktion kann sichergestellt werden, dass die Schüler/-innen nur in der ausgewählten App arbeiten. Ein Verlassen der App ist gesperrt. Über den „gesperrten Zugriff“ lassen sich auch einzelne Bereiche oder Funktionen eines Programms sperren. Über „Zugriffszeit“ lässt sich die Arbeitsdauer mit der App einstellen. Nach Ablauf wird der Bildschirm schwarz und funktionslos.

Die iPads der Wartbergschule werden nicht vom Wetteraukreis betreut. Apps werden mit einem MacBook und dem Programm „Apple Configurator“ auf die verschiedenen Geräte übertragen und aktualisiert. Die eigenständige Betreuung der Geräte bietet uns eine hohe Flexibilität in der App-Auswahl. Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benötigen spezielle Apps und eine Vielzahl an Apps, da die Schülerschaft einen sehr heterogenen Bereich abdeckt. Sie reicht von Schülerinnen und Schülern, welche sehr stark kognitiv und motorisch beeinträchtigt sind, bis hin zu Schülerinnen und Schülern, welche Texte lesen und schreiben können und im Zahlenraum bis 1000 rechnen. Umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen können im Bereich der basalen Stimulation mit verschiedenen sinnesansprechenden Apps im taktilen, auditiven und visuellen Bereich gefördert werden.

## 4.7.2 Medienkonzept – Überarbeitung notwendig



Das Medienkonzept wurde an der Gesamtkonferenz vom 4.6.2020 beschlossen, ist aber noch nicht vollständig und deshalb noch zu überarbeiten.

### 1. Einleitung

Medienpädagogik im Bildungsgang geistige Entwicklung ist in den Richtlinien<sup>15</sup> vor allem im Kompetenzbereich Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung beschrieben. Dort heißt es: „Die Teilhabe an der Informationsgesellschaft setzt auch Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien voraus. Durch die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik lernen Schülerinnen und Schüler deren sachgerechte Bedienung und Nutzung. Die Möglichkeiten der Kommunikation und der Informationsbeschaffung mithilfe der Neuen Medien unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbständigkeit (z.B. Internet, Computerprogramme) und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe (z.B. Chatrooms, E-Mails, Downloads). Bei der pädagogischen Förderung soll der Computer das methodische Lernen auf verschiedenen Ebenen unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler handeln dabei weitestgehend aktiv und selbständig. Der Einsatz des Computers kann Beeinträchtigungen kompensieren oder verringern und somit die persönliche Entwicklung unterstützen und von sozialem Druck entlasten.“<sup>16</sup> Der Begriff „Computer“ sollte besser durch den Begriff „Neue Medien“ ersetzt werden, welcher vor allem mobile Endgerät, wie Laptops, Smartphones und Tablets beschreibt. Diese sogenannten „Neuen Medien“ haben längst Einzug in die Lebenswelt und den Alltag von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten.

### 2. Beschreibung der Ziele

Der Einsatz Neuer Medien an der Wartbergsschule ist ein wichtiger Aspekt der sozialen Integration, aktiver Teilhabe an der Gesellschaft und der Kompetenzentwicklung. Der individuelle Kompetenzerwerb der Schüler/-innen ist das Ziel von Unterricht und Erziehung, welche in den Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung<sup>17</sup> differenziert beschrieben wird.

Die Förderung der Medienkompetenz erfolgt an der Wartbergsschule vor allem im fächerübergreifenden Einsatz von Neuen Medien. Dabei spielt das Lernen mit den Neuen Medien eine bedeutende Rolle. Um Lernprogramme, Kommunikationsprogramme,

<sup>15</sup> Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums; Wiesbaden; Juni 2013; Erlass vom 24. Januar 2013

<sup>16</sup> ebd. 3.9; S. 119

<sup>17</sup> Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums; Wiesbaden; Juni 2013; Erlass vom 24. Januar 2013

Schreibprogramme oder Spiele bedienen zu können ist die Vermittlung eines gewissen Basiswissens, zur Bedienung der Geräte, ein Ziel.

Laptops und iPads können flexibel und differenziert im Unterricht eingesetzt werden, so dass sie individuell an die Förderbedürfnisse der einzelnen Schüler/-innen angepasst werden können. Dies gilt auch für Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung, denen der Zugang zu den Neuen Medien durch spezielle Hilfsmittel ermöglicht werden kann.

Im Mittelpunkt der schulischen Förderung stehen besonders die vorsprachlichen und sprachlichen Kompetenzen. Technische Hilfsmittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation<sup>18</sup>, darunter zählt auch das iPad, bieten Schülerinnen und Schülern vielfältige Kommunikationshilfen. Ein Ziel der Wartbergsschule ist es daher, allen nicht oder kaum sprechenden Schülerinnen und Schülern während des Schultages iPads mit entsprechenden Kommunikationstafeln, zum aktiven kommunizieren, zur Verfügung zu stellen. Verschiedene Apps zur Unterstützten Kommunikation helfen den Schülerinnen und Schülern ihre Bedürfnisse zu äußern, vom Wochenende zu erzählen oder kommunikativ am Unterricht teilzuhaben.

Die Förderung einzelner Kompetenzen kann und soll an den individuellen Förderplänen unserer Schüler/-innen anknüpfen.

### **3. Einsatz der Medien**

Das Medienkonzept der Wartbergsschule legt den Schwerpunkt auf die Anwendung der Neuen Medien, wie Laptop und iPad. Diese Geräte stehen allen Klassen mit entsprechender Lernsoftware zur unterrichtlichen Gestaltung zur Verfügung. Die Laptops sind vorwiegend mit Programmen ausgestattet, welche das Erlernen von Kulturtechniken unterstützen (Buchstaben lernen, Lesen lernen, Zahlen lernen, Menge-Zahl-Zuordnungen, Rechnen). Bei den iPad-Apps handelt es sich zum Großteil um Übungen als Vorbereitung auf die Kulturtechniken, Übungen Wortschatzaufbau (DaZ) und Kommunikations-Apps.

Darüber hinaus sind drei Klassenräume mit Standrechnern ausgestattet. Über das pädagogische Netz oder das schulische WLAN können Lehrkräfte auf Internetseiten und Programme zugreifen. Zudem verfügt die Wartbergsschule über einen festinstallierten Beamer im Musikraum, welcher bei schulischen Veranstaltungen, Fortbildungen, Konferenzen und Theaterauftritten genutzt wird. Ein portabler Beamer kann im Unterricht in den Klassen eingesetzt werden. Eine Action-Cam und Videokamera können für unterrichtliche Zwecke ausgeliehen werden. Fotos und Videos zur Gestaltung von der Homepage, Dokumentation von

---

<sup>18</sup> siehe 4.7 Unterstützte Kommunikation

Ausflügen und Unterricht oder zur Gestaltung von Ich-Büchern können außerdem mit den iPads erstellt werden.

In vielen Kompetenzbereichen lässt sich ein Lernen mithilfe der Neuen Medien und über Neue Medien nach Förderbedarf der einzelnen Schüler/-innen gestalten:

- Sprache und Kommunikation (basale Kommunikation, Unterstützte Kommunikation, Sprachentwicklung)
- Soziale Beziehungen (Chatten, E-Mail)
- Bewegung und Mobilität (Feinmotorik beim Umgang mit Maus und Tastatur; Schulung der Auge-Hand-Koordination)
- Selbstversorgung (Informationen über oder Beschaffung von Nahrungsmitteln, Kleidung, Freizeitaktivitäten)
- Deutsch (Lesen von Symbolen und Piktogrammen, Buchstaben, Schrift, Schreiben lernen mit dem iPad oder Tastatur; Lautstruktur der Sprache. Schüler/-innen mit kaum vorhandener Lautsprache können durch den Einsatz von Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation im Erwerb der Lese- und Schreibkompetenz unterstützt werden)
- Mathematik (Raum- und Objektwahrnehmung, Eigenschaften von Mengen, Zahlbegriffsbildung, Rechenoperationen)
- Naturwissenschaft (Bilder und Videos zum naturwissenschaftlichen Bereich; Dokumentation von Beobachtungen)
- Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung (Bedienung, Informationsbeschaffung, Unterhaltung, Präsentieren mit Neuen Medien, Produktion von auditiven und visuellen Medien)
- Ästhetik und Kreativität (Geräusche, Klänge und Musik erzeugen, Erleben von Musik und Klangwelten; bildnerisches Gestalten mit iPad Apps)
- Leben in der Gesellschaft (Spielverhalten und Kooperationsfähigkeit bei gemeinsamen Aufgaben)
- Arbeit und Beschäftigung (Bedienung von Neuen Medien zur Arbeitsplatzgestaltung; Konzentration; Umgang mit Lernsoftware, Internet und Betriebssystem)
- Religion (religiöse Themen und Geschichten erfahren)

Laptops / PCs und iPads können an der Wartbergsschule in vielfältiger Form eingesetzt werden:

- Zur Kommunikation: Nicht oder kaum lautsprachlich kommunizierende Schüler/-innen können sich mit Hilfe von Medien und spezieller Software der Unterstützten Kommunikation mitteilen.
- Zum Lernen und Üben: Anhand von Computerprogrammen kann Erlerntes geübt und automatisiert werden, in geringem Maße ist auch das spielerische Erlernen neuer Inhalte und Verhaltensweisen möglich. Diese Programme beziehen sich zumeist auf das Lesen, Schreiben und Rechnen.
- Zur Produktion: Fotos und Videos aufnehmen, Ich-Bücher gestalten, Lern- und Lebenssituationen lassen sich für die Homepage dokumentieren; Erstellen von Texten für die Schülerzeitung
- Zur Information: Das Internet mit schülergerechten Suchmaschinen eignet sich, um Informationen zu bestimmten Sachthemen zu erlangen.
- Zum Spielen: Computerspiele sind sehr reizvoll und dienen der Unterhaltung und der Freizeitbeschäftigung.

#### **4. Technische Ausstattung der Wartbergsschule**

##### a) WLAN

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist die Wartbergsschule mit einem schulischen WLAN („Bring Your Own Device“ - BYOD) ausgestattet. Die installierten Access Points erreichen fast alle Räume des Schulgebäudes. Jede Lehrkraft kann sich über eine Anmelde- maske an diesem BYOD anmelden um das schulische WLAN für eine Zeitdauer von 5 Stunden zu nutzen. Diese Anmeldung kann auf dem privaten Endgerät oder den schuli- schen iPads erfolgen. Schüleranmeldungen nimmt die Wartbergsschule derzeit noch nicht vor.

##### b) Laptops

Der Wetteraukreis hat der Wartbergsschule 12 Laptops zur Verfügung gestellt, welche in das pädagogische Netz eingebunden sind. Diese Laptops werden in einem Koffer gela- gert, welcher die Geräte mit Strom und Updates versorgt.

Die Lehrkräfte können sich ein oder mehrere Geräte aus diesem Koffer für den Schul- vormittag ausleihen. Bei der Anmeldung an den Geräten kann man zwischen dem Zu- gang für Lehrkräfte und für Schüler/-innen unterscheiden. Im Schülermodus werden In- ternetseiten durch den „TIME for Kids“-Schulfilter gefiltert.

##### c) iPads

Die Wartbergsschule verfügt über 6 eigene iPads, welche hauptsächlich in der Grundstufe eingesetzt werden. Diese Geräte werden eigenständig betreut. Jedes Gerät wird über eine separate Apple-ID mit Apps über den App-Store beladen.

Darüber hinaus stellt der Wetteraukreis der Wartbergschule 16 iPads in einem Koffer zur Verfügung. Diese Geräte werden im betreuten Modus verwendet und über das Programm „Apple Configurator“ mit Apps und Konfigurationen bedient. Der Apple Configurator erlaubt die Verteilung von Volumenlizenzen, welche in einem speziellen App-Store (VPP-Store) zuvor gekauft wurden.

d) Stand-PCs

Insgesamt gibt es vier Stand-PCs welche am pädagogischen Netz hängen. Diese stehen in verschiedenen Klassenräumen und können von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Spezielle Eingabehilfen wie eine „Großtastatur“ und adaptierte Computermäuse zum Anschließen von Jelly Beans ermöglichen auch umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern die Bedienung von spezieller Software. Ein Klassenraum ist zusätzlich mit einem Drucker ausgestattet.

e) Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer der Wartbergschule befindet sich ein Laptop mit Drucker, welcher am pädagogischen Netz angeschlossen ist und den Lehrkräften zur Verfügung steht.

Im Wartbergchen kann ein Lehrerlaptop (Laborgerät) genutzt werden, welcher in keinen Wartungsvertrag fällt. Programme und Updates müssen eigenständig installiert werden. Eine Internetverbindung kann über BYOD hergestellt werden. Unterrichtsmaterial kann mit dem Laptop über einen Farbdrucker oder den Kopierer ausgedruckt werden.

f) Beamer

Neben einem festinstallierter Beamer im Musikraum gibt es einen portablen Beamer, welcher im Unterricht, bei Fortbildungen und Konferenzen zur Dokumentation eingesetzt werden kann.

## **Entwicklung der technischen Ausstattung**

a) Laptops - Ausstattungswunsch:

- ⇒ Aufstockung der Geräte auf insgesamt 24 Stück
- ⇒ IT-Koffer in allen Gebäuden. Im Wartbergchen sollte ein IT-Laptopkoffer bzw. Schrank mit 6 Geräten zur Verfügung stehen
- ⇒ In der Johann-Philipp-Reis-Schule sollen den Schülerinnen und Schülern der Berufsorientierungsstufe im nächsten Schuljahr Laptops zur Verfügung stehen.

b) iPads - Wunsch:

- ⇒ Aufstockung der iPads auf 25 Geräte
- ⇒ Betreuung der Geräte durch den Wetteraukreis. Mindestens 30 von der Wartbergschule ausgewählte Apps sollten als Basis auf den iPads verfügbar sein. Zwei Mal im Jahr soll es die Möglichkeit geben, weitere Apps auf die Geräte aufzuspielen.

⇒ Lagerung der iPads an allen Beschulungsorten (Wartbergschule, Wartbergchen, JPRS)

c) Interaktive Boards

⇒ Ausstattung der Klassenräume mit Interaktive Boards zur Präsentation von Unterrichtsmaterial.

**5. Qualifizierung**

⇒ Schulinterne pädagogische Fortbildungen im Bereich Medienpädagogik und dem Einsatz von Präsentationstechnik im Unterricht.

## 4.8 Kompetenzbereich Ästhetik und Kreativität

### 4.8.1 Theater-AG



Die Theater-AG steht Schüler/-innen aller Stufen offen, die sich durch besondere darstellerische Begabungen für die Mitarbeit qualifizieren, sich für das Theaterspiel begeistern oder die eine besondere Förderung im Bereich des darstellenden Spiels erhalten sollen.

Zur Auswahl der Teilnehmer/-innen sprechen die Lehrkräfte der Arbeitsgemeinschaft Anfang jeden Schuljahres in der Grundstufe ausgewählte Schüler/-innen und in der Mittel-, Haupt- und in der Berufsorientierungsstufe alle Schüler/-innen an und fragen, ob sie teilnehmen möchten. Aus allen, die ihre Bereitschaft erklärt haben, treffen sie dann eine Auswahl für das Schuljahr. Schüler/-innen können über mehrere Jahre hinweg mitmachen, wenn die Lehrkräfte den Eindruck haben, dass die Teilnahme den Schülerinnen und Schülern (besonders) wichtig ist, sie extrem motiviert sind oder im Fachbereich Darstellendes Spiel eine besonders zu fördernde Entwicklung unterstützt werden soll. Die Teilnehmerzahl ist bei Anleitung durch zwei Lehrkräfte und eine/n sozialpädagogische Mitarbeiter/-in auf maximal 15 Schüler/-innen begrenzt.

Die Theater-AG trifft sich regelmäßig einmal wöchentlich. Theaterspielen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, vertraute Alltagssituationen als fiktive Szenen nachzuspielen. Im Sinne des "So-tun-als-ob" bilden sie Vorstellungen aus und variieren diese. Sie werden darin gefördert, sich selbst im sozialen Kontext zu erleben und kennen zu lernen, sich spielerisch zu erproben und gemeinsam mit anderen weiterzuentwickeln. Durch die spielerische Verwendung von verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen können neue Kompetenzen gewonnen und damit das Selbstvertrauen in die eigene Person gefördert werden.

Theaterspielen gibt den Schülerinnen und Schülern u.a. die Möglichkeit,

- sich auf Außergewöhnliches einzulassen,
- in andere Rollen zu schlüpfen und damit zu üben, sich in andere Menschen hineinzusetzen,
- eigene Fantasie zu entwickeln und
- ihr Selbstbewusstsein zu erweitern.

Die Theater-AG erarbeitet jedes Jahr ein Theaterstück, mit dem sie sich in der Regel für eine Aufführung im Rahmen der jährlich stattfindenden Wetterauer Schultheatertage in Bad Nauheim bewirbt. Das Stück wird auch in der Wartbergsschule vor der gesamten Schulgemeinde aufgeführt. Daneben tritt die Theater-AG anlässlich besonderer schulischer Feierlichkeiten mit kleineren Theaterstücken auf. Eine Zusammenarbeit mit der Schulband „Wartrockband“ ermöglicht Aufführungen von Musiktheater.

#### 4.8.2 Schulband-AG



Die „Wartrockband“ ist ein stufenübergreifendes Angebot, das einmal wöchentlich stattfindet. Die Schüler/-innen der Haupt- und Berufsorientierungsstufe wählen sich im Rahmen des vielfältigen Angebots an Arbeitsgemeinschaften frei in diese Arbeitsgruppe ein. Nach Absprache ist es ebenso möglich,

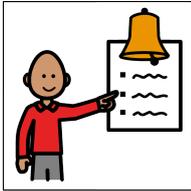
Schüler/-innen der Grund- und Mittelstufe, die ein besonderes Interesse an Musik haben, in die Schulband aufzunehmen. Die Teilnehmerzahl ist bei Anleitung durch zwei Lehrer/-innen und einer/m sozialpädagogischen Mitarbeiter/-in auf 15 Schüler/-innen begrenzt. Im Mittelpunkt der Proben stehen das Erlernen von Liedern zu verschiedenen Themenkomplexen und die Erarbeitung diverser Songs aus dem Bereich Pop und Rock. Dabei werden Liedtexte mit und ohne Mikrofon erarbeitet, gesangliche Qualifikationen geschult und einfache Begleitungen mit Schlagzeug, Bassgitarre, E-Gitarre und verschiedenen Perkussionsinstrumenten einstudiert. Die Schüler/-innen lernen somit je nach ihren individuellen Möglichkeiten grundlegende Techniken des Instrumentalspiels kennen.

Die Schulband spielt regelmäßig bei schulischen Anlässen wie Einschulungsfeiern, Entlassfeiern, Schulfesten und ähnlichem. Auftrittsmöglichkeiten außerhalb der Schule nimmt die Wartrockband bei Gelegenheit immer wieder gerne wahr.

## 4.9 Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

### 4.9.1 Pausenordnung

Das nachfolgende Konzept wurde auf der Gesamtkonferenz am 19.12.2019 beschlossen.



#### Organisation

Diejenigen Schüler/-innen, die mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Schule kommen, können von 7.40 – 8.00 Uhr unter Aufsicht eine „Früh-pause“ im Speiseraum des Hauptgebäudes verbringen.

Zwischen 8.00 und 8.10 Uhr findet die „Ankommensphase“ in den einzelnen Klassen der Schüler/-innen statt, um 8.10 Uhr beginnt dann der Unterricht.

Die einzelnen Schulstufen haben zu unterschiedlichen Zeiten ihre Pausen (s. Kap. 2.5), jeweils für eine halbe Stunde. Für die Pausen werden jeweils die Schulhöfe genutzt, in dem die jeweilige Stufe untergebracht ist (s. Kap. 1.3.1).

Während der Pausen können die im Schulhof installierten Geräte genutzt werden wie auch das Spiel- und Bewegungsmaterial, das von den aufsichtführenden Lehrkräften ausgegeben wird. Nach Möglichkeit finden die Pausen bei nahezu jedem Wetter für alle Schüler/-innen draußen statt.

Während aller Pausen befinden sich ausreichend viele Lehrkräfte wie auch Teilhabeassistentinnen und -assistenten im jeweiligen Hof. Welche Lehrkräfte Aufsicht haben, regelt ein Aufsichtsplan.

Für Ablauf und Gestaltung der Pausen gilt nachfolgendes Pausenkonzept, das Regeln für die Schüler/-innen und Absprachen für die Aufsicht beinhaltet.

#### Pause an der WBS - Pädagogischer Hintergrund

Pause ist freie Zeit für die Schüler/-innen, in der sie sich im Rahmen der Pausenordnung selbst eine Beschäftigung suchen können, aber auch an angeleiteten Spielaktionen teilnehmen können. Ziel ist es zum einen, mit freier Zeit umgehen zu lernen. Zum anderen stellt die Pause eine Möglichkeit für das soziale Lernen außerhalb des Klassenverbandes dar.

Im Rahmen der nachfolgenden Pausenregeln können die Schüler/-innen sowohl den Schulhof, die darauf fest installierten Geräte wie auch das von den Lehrkräften ausgegebene Material nutzen.

Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler/-innen dabei, sich sinnstiftend zu beschäftigen - sie animieren die Schüler/-innen dazu und darüber hinaus initiieren sie angeleitete Beschäftigungs- und Spielsituationen.

## Inhaltsübersicht Pausenordnung

### A) Regeln unabhängig vom Gebäude:

1. Schneeballwerfen
2. Schwertkampf
3. Werfen mit Sand
4. „Hetzjagden“
5. Nestschaukel
6. Bälle
7. Pausenverbot / Aufenthalt im Gebäude während der Pausen
8. Pausenabbruch
9. Teilhabeassistentinnen und –assistenten
10. Handynutzung in der Pause
11. Pflege der Schulhöfe

### B) Regeln abhängig vom Gebäude:

12. Beginn und Ende der Pause
13. Flurtür
14. Aufsichtspunkte
15. Spielmaterial
16. Fahrzeuge
17. Musik
18. Bälle
19. Toilette
20. Gestaltung der Pause / Witterung
21. Regenpause
22. Aufenthalt von Schüler/-innen der Abteilung kmE
23. Pausenauszeit

### A) Regeln unabhängig vom Gebäude:

**1. Schneeballwerfen** ist verboten (Per Verordnung geregelt: Es dürfen keine Schneebälle geworfen werden – weder auf Personen noch auf Gegenstände oder in die Luft oder sonst wohin...)

**2. Schwertkampf mit Stöcken** ist verboten

**3. Werfen mit Sand** ist verboten

**4. „Hetzjagden“** über den Schulhof sind verboten

**5. Nestschaukel:** max. drei Schüler/-innen, nicht im Stehen schaukeln.

#### **6. Bälle:**

- Gespielt werden darf nur mit speziellen Bällen aus Hartschaumgummi. Lederbälle, Gummi-/ Plastik-/Tennisbälle sind nicht erlaubt. Bälle, die nicht verwendet werden dürfen, werden bei Auftauchen von der Aufsicht aus dem Spiel genommen.
- Es werden keine Bälle aus den Klassen mit in die Pause gebracht.
- Personen „abschießen“ ist verboten.

⇒ **Übertretungen der Verbote werden von der Aufsicht geahndet – in der Art und Weise, die die jeweilige Aufsicht für angemessen hält und in Form von solchen Maßnahmen, die der-/diejenige auch selbst durchführen kann.**

## **7. vor der Pause ausgesprochenes Pausenverbot / Aufenthalt im Gebäude während der Pausen**

Spricht eine Lehrkraft ein Pausenverbot im Vorfeld der Pause aus, beaufsichtigt der-/ diejenige, der/die das Verbot ausgesprochen hat, das jeweilige Kind während der Pausenzeit selbst.

Gleiches gilt, wenn ein/e Sch. aus gesundheitlichen oder witterungsbedingten Gründen nicht in die Pause nach draußen gehen soll.

Schüler/-innen, die aus pädagogischen Gründen nicht in die Pause gehen sollen, werden während der Pausen individuell beaufsichtigt. Wer die Aufsicht übernimmt und welche Angebote der/die Schüler/-in erhält, entscheiden das jeweilige Klassenteam bzw. die aktuell in der Klasse eingesetzte Lehrkraft.

## **8. Pausenabbruch**

Nach Absprache der Aufsichten kann eine Pause aufgrund von Witterung oder Sicherheitsbedenken abgebrochen werden. Das Kollegium wird nach Möglichkeit über eine Durchsage informiert (im Wartbergchen keine Durchsage möglich...).

Sobald eine Lehrkraft nach eigener Einschätzung der Meinung ist, dass die Pause abgebrochen werden soll, wird sie abgebrochen. Die Hofpause ist damit beendet und es gelten die Regeln der Regenpause.

Sofern ein/e oder mehrere Schüler/-innen nach Pausenabbruch auf dem Schulhof bleiben soll/-en, verständigen sich die aufsichtsführenden Lehrkräfte darüber, welche Lehrkraft über die Schüler/-innen im Hof die Aufsicht übernimmt. Die Lehrkräfte, die nicht draußen bleiben, organisieren, ob und wie die Klasse der weiter aufsichtsführenden Lehrkraft aufgeteilt wird oder ob bzw. welche Lehrkraft den Unterricht übernimmt. Eine Absprache mit der Schulleitung ist hierfür nicht erforderlich.

Alle aufsichtsführenden Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass alle Schüler/-innen sicher ins Gebäude gelangen. Die Teilhabeassistentinnen und –assistenten begleiten ggfs. einzelne Schüler/-innen nach Anweisung individuell.

## **9. Aufgaben des Personals in den Pausen**

- Lehrkräfte:
  - Lehrkräfte verrichten ihre Aufsicht im Sinne des Aufsichtserlasses. Darüber hinaus unterstützen die aufsichtsführenden Lehrkräfte die Schüler/-innen dabei, sich in der Pause sinnstiftend zu beschäftigen - sie animieren die Schüler/-innen dazu und darüber hinaus initiieren sie angeleitete Beschäftigungs- und Spielsituationen, ohne den Blick auf die allg. Schülerschaft zu verlieren.

- Das aufsichtsführende Personal entscheidet in der Situation immer über die Aufgabe der Teilhabeassistentinnen und –assistenten, egal, was vorher gesagt wurde. In der Pause gestellte Aufträge gehen immer vor - vor Aufträgen, die im Aufsichtsplan festgelegt sind und auch vor solchen, die vom Personal der Klasse gegeben wurden, in der die/der Teilhabeassistentinnen und –assistenten momentan tätig ist.
- Aufsichtspunkte der Lehrkräfte: s. Punkt 13
- Teilhabeassistentinnen und -assistenten  
Alle Teilhabeassistentinnen und –assistenten, die nicht zur Unterstützung der Pflege eingesetzt sind, unterstützen die Schüler/-innen bei den Pausenaktivitäten und die Lehrkräfte bei der Aufsicht bzw. arbeiten nach Aufforderung und unter Anleitung derselben bei:
  - der indirekten (nebenher gehen) und direkten (an die Hand nehmen) Begleitung eines/einer Schülers/Schülerin, auch im Rollstuhl,
  - der Beobachtung einzelner Schüler/-innen zur Gefahrenabwehr (die Teilhabeassistentinnen und -assistenten werden von den Lehrkräften über Besonderheiten informiert),
  - der Durchführung differenzierter Pausenaktivitäten (Spielen im Sand, Schaukeln, Rutschen, Klettern u.a.).
- ⇒ Individuelle Aufträge durch Lehrkräfte in der Situation (während der Pause) gehen in jedem Fall vor – vor Aufträgen, die ggfs. im Aufsichtsplan festgelegt sind und auch vor solchen, die vom Personal der Klasse gegeben wurden, in der die/der Teilhabeassistentinnen und –assistenten momentan tätig ist.
- ⇒ Aufsichtspunkte der Teilhabeassistentinnen und –assistenten: s. Punkt 13

## **10. Handynutzung in der Pause**

Ein generelles Handyverbot (also auch das Mitbringen von Handys) ist nicht zulässig. Ein Einbehalt des Handys über Nacht ist nur mit dem Einverständnis der Eltern möglich, ansonsten ist es am gleichen Tag wieder an den Schüler bzw. die Schülerin zurück zu geben. Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein (vollständig ausgeschaltet). Tablets und Laptops mit eingebauter Kamera haben ausgeschaltet zu sein. Sollte eine Schüler/-in in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer Lehrer/in bzw. im Sekretariat.

Nur im Handyraum dürfen Handys genutzt werden (gilt auch für das Hören von Musik). Alle filmfähigen Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.

Wenn Schüler/-innen mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten sollen, ist dies unter Aufsicht grundsätzlich möglich – auf eine angemessene Lautstärke ist zu achten.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt (spätestens am Ende des Unterrichtstages).

### 11. Pflege der Schulhöfe:

Die Schüler/-innen beteiligen sich daran, die Schulhöfe in Stand zu halten (Hauptgebäude und Wartbergchen): u.a.

- Rindenmulche zurück kehren
  - Flächen/Wege kehren
  - Laub rechnen
- ⇒ Die Organisationsform ist noch zu klären.

### B) Regeln abhängig vom Gebäude:

Wartbergchen	Absprache betr.	Hauptgebäude
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pausenbeginn: Personal und Schüler/-innen treffen sich an der geschlossenen Flurtür. Erst wenn eine oder mehrere Aufsichten an der Tür sind, gehen die Sch. in den Hof.</li> <li>• Pausenende: Personal und Schüler/-innen treffen sich an der geschlossenen Flurtür und gehen erst dann gemeinsam ins Gebäude, wenn alles aufgeräumt ist und alle Schüler/-innen vor der Tür angekommen sind. Entscheidet eine der aufsichtsführenden Lehrkräfte, dass sie im Anschluss an die Pause mit ihrer/ seiner Klasse im Schulhof bleibt, treffen sich am</li> </ul>	<b>12. Beginn und Ende der Pause</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pausenbeginn: Alle gehen „ungeordnet“ aus den Klassen in die Pause. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Schüler/-innen erst auf den Hof gehen, wenn eine Aufsicht draußen ist.</li> <li>• Pausenende: Alle Schüler/-innen gehen bei Pausenende „ungeordnet“ ins Gebäude. Die Fluraufsicht bleibt im Flur, bis alle Schüler/-innen im Gebäude sind. Die letzte Person, die den Hof verlässt, ist eine aufsichtsführende Lehrkraft. Die Aufsichten sorgen dafür, dass alle Bälle und Spielsachen wieder an ihre Aufbewahrungsorte gebracht werden.</li> </ul>

Wartbergchen	Absprache betr.	Hauptgebäude
regulären Ende der Pause alle nicht betroffenen Schüler/-innen an der Flurtür und gehen gemeinsam ins Gebäude (d.h., man muss seine Klasse nicht selbst aus der Pause abholen...).		
Die Flurtür bleibt in der Pause geschlossen (d.h., sie steht nicht offen)	<b>13. Flurtür</b>	---
Die Aufsichten halten sich so auf, dass beide Hälften des Schulhofes eingesehen werden können: Der gepflasterte Teil incl. der Flurtür und der Rampe zur Turnhalle wie auch der Bereich Sandkasten/ Hügel/ Schaukel muss eingesehen werden können. Ob sich das Personal aufteilt oder sich gemeinsam so postiert, dass beide Bereiche eingesehen werden können, entscheiden die Anwesenden in eigener Verantwortung. Ausnahme: Nutzung des Fußballplatzes (s. unten).	<b>14. Aufsichtspunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standpunkte Lehrkräfte: Im Aufsichtsplan namentlich festgelegt ist nur die Aufsicht „unterer Flur“. Alle weiteren Aufsichten halten sich dort auf, wo nach eigenem Ermessen Bedarf ist.</li> <li>• Standpunkte der Teilhabeassistentinnen und –assistenten: Am Gurtsteg und am „Grünen Klassenzimmer“ halten sich nach Plan festgelegte Personen auf, der Rest geht individuellen Aufträgen von Lehrkräftenn der Klasse nach</li> </ul>
Spielsachen aus dem Abstellraum werden von der Aufsicht ausgegeben. Alle Spielsachen werden am Ende der Pause von der Aufsicht und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam weggeräumt – erst wenn alles weggeräumt ist, können alle gemeinsam ins Gebäude gehen (s. Pkt. 23).	<b>15. Spielmaterial</b>	Das Spielmaterial wird im Hof gelagert (abschließbarer Schrank, Kiste, Container...) und ist während der kompletten Pause frei zugänglich. Am Sandkasten wird Sandspielzeug in einer Box verwahrt. Die Aufsichten sorgen dafür, dass das Material mit ins Gebäude genommen wird.
In der Regel werden drei Dreiräder zur Verfügung gestellt. Ob mehr / andere Fahrzeuge genutzt werden können, entscheidet die Aufsichten nach Absprache untereinander. Fahrradfahren nur mit Helm!	<b>16. Fahrzeuge</b>	Während der Pausen werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.
---	<b>17. Musik</b>	Die vordere Hofaufsicht schaltet die Anlage ein und aus.
Bälle können auf Anfrage von der Aufsicht ausgegeben werden.	<b>18. Bälle</b>	In jeder Pause stehen zwei Bälle zur Verfügung. Gespielt werden darf nur mit speziellen Bällen aus Hartschaumgummi (s.o.).

Wartbergchen	Absprache betr.	Hauptgebäude
<p>Die Entscheidung, ob der Fußballplatz der Berufsschule benutzt werden kann, treffen die Aufsichten nach Absprache.</p> <p>Wird die Benutzung des Fußballplatzes ermöglicht, auch wenn nur zwei Lehrkräfte für die Aufsicht zur Verfügung stehen, hält sich eine Aufsicht an der Tür zum Fußballplatz auf, die andere postiert sich am Bodentrampolin, von wo aus der gesamte Schulhof einsehbar ist.</p> <p>Die Aufsicht trägt dafür Sorge, dass die Tür vom Fußballplatz zum Parkplatz geschlossen ist.</p>		<p>Die Aufsichten entscheiden darüber, ob eine Gruppe auf den Fußballplatz geht.</p>
<p>Bevor die Schüler/-innen auf die Toilette gehen sagen sie der Aufsicht Bescheid. Die Aufsicht achtet darauf, dass jeweils nur ein/e Schüler/-in geht.</p>	<b>19. Toilette</b>	<p>Die Schüler/-innen können ohne Absprache mit der Aufsicht auf die Toilette im Gebäude gehen. Die Aufsicht im unteren Flur achtet auf die Anzahl der Schüler/-innen.</p>
<p>Die Entscheidung darüber, ob einzelne Pausenangebote ggfs. in einer Pause nicht zur Verfügung stehen sollen, treffen die Aufsichten gemeinsam nach Absprache (z.B. ob bei Vereisung die Rutsche benutzt werden darf, ob/wie viele/welche Fahrzeuge genutzt werden dürfen, ob Bälle ausgegeben werden, ob die Tür zum Fußballplatz geöffnet werden soll etc.).</p>	<b>20. Gestaltung der Pause / Witterung</b>	<p>Die Entscheidung darüber, ob einzelne Pausenangebote ggfs. in einer Pause nicht zur Verfügung stehen sollen, treffen die Aufsichten gemeinsam nach Absprache (z.B. ob bei Vereisung/Nässe die Rutsche/der Gurtsteg benutzt werden darf, ob Bälle ausgegeben werden, etc.).</p>
<p>In der Regel findet keine Regenpause statt – nur bei Starkregen.</p> <p>Die für die Pausenaufsicht eingeteilten Lehrkräfte sprechen sich kurz vor der Pause untereinander ab, ob Regenpause ist oder nicht. Die Entscheidung wird allen Klassen mitgeteilt.</p> <p>„Standard-Regenpause“: Jede Lehrkraft hat die Aufsicht über ihre Klasse und entscheidet, wo und wie die Pause verbracht wird.</p> <p>Nach Absprache der für die betr. Pause zur Aufsicht eingeteilten Lehrkräfte untereinander können diese auch bei Regen die</p>	<b>21. Regenpause</b>	<p>In der Regel findet keine Regenpause statt, nur bei extremem Starkregen. Die Entscheidung darüber treffen die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Diese Regelungen gelten auch für die Frühpause.</p> <p>Ist man als Lehrkraft der Meinung, dass die eigene Klasse / einzelne Schüler/-innen der Klasse bei leichtem Regen nicht die Hofpause besuchen soll, führt man selbst die Aufsicht. Ist man jedoch zeitgleich als Hofaufsicht eingeteilt, geht man in die Hofaufsicht – die Aufsicht über die eigene Klasse führt eine Lehrkraft, die man dafür gefunden hat (Absprache).</p>

Wartbergchen	Absprache betr.	Hauptgebäude
<p>Aufsicht wie geplant übernehmen und sich ggfs. aufteilen: z.B. in eine Turnhallengruppe und eine Flurgruppe (o.ä.).</p> <p>Ist man als Lehrkraft der Meinung, dass die eigene Klasse / einzelne Schüler/-innen der Klasse bei leichtem Regen nicht die Hofpause besuchen soll, führt man selbst die Aufsicht. Ist man jedoch zeitgleich als Hofaufsicht eingeteilt, führt die Aufsicht über die eigene Klasse die Lehrkraft der Nachbarklasse (nach Absprache).</p>		<p>Regenpause findet im oberen Stockwerk statt, d.h. alle Schüler/-innen und Lehrkräfte des Untergeschosses gehen nach oben.</p> <p>Während der Regenpause führen alle Kolleginnen und Kollegen Aufsicht. Kolleginnen und Kollegen des Untergeschosses beaufsichtigen den Speise- und Musikraum wie auch den Flur bis zum Aufzug. Kolleginnen und Kollegen des Obergeschosses beaufsichtigen die Klassenräume und den Flur davor.</p> <p>Angebote während der Regenpause:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spiele in der Klassen</li> <li>• Musik im Musikraum</li> <li>• Tischfußball im Speisesaal</li> </ul>
<p>Die Aufsicht trägt dafür Sorge, dass sich Schüler/-innen der Abteilung kmE dort aufhalten oder selbst fortbewegen, wo es angesichts der aktuellen Pausensituation geeignet erscheint (Witterung, Sicherheit etc.).</p>	<p><b>22. Aufenthalt von Sch. der Abteilung kmE</b></p>	<p>Schüler/-innen der Abteilung kmE dürfen auf allen befestigten Belägen unterwegs sein.</p>
<p>Schüler/-in sitzt in der Regel in Nähe des Sandtisches bei der zentralen Aufsicht.</p> <p>Der-/ Diejenige, der/die die Auszeit ausgesprochen hat, kümmert sich um die Einhaltung und das Ende der Auszeit.</p>	<p><b>23. Pausenauszeit</b> (während der Pause ausgesprochen)</p>	<p>Die Aufsicht unterer Flur übernimmt die Aufsicht.</p>

## 4.9.2 Schülervertretung



In der Schülervertretung, kurz SV genannt, wirken die Schüler/-innen an der Gestaltung ihrer Schule und der Schulgemeinschaft mit. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer Mitschüler/-innen.

Die Schülervertretung setzt sich zusammen aus

- Stufensprechern und Stufensprecherinnen der Grundstufe sowie
- Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Mittelstufe und
- der Haupt- und der
- Berufsorientierungsstufe.

Das SV-Konzept der Wartbergerschule sieht vor, dass zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schüler/-innen im Rahmen des Unterrichts die Aufgaben und Qualifikationen der Klassensprecher/-innen sowie der Stellvertreter/-innen erarbeiten. Jede/r einzelne erhält die Möglichkeit abzuwägen, ob er oder sie sich zur Wahl aufstellen lassen möchte. Anschließend wählen die Schüler/-innen ihre/n Klassensprecher/-in bzw. den/die Stellvertreter/-in in einer (möglichst) geheimen Wahl.

Die Schülervertretung trifft sich regelmäßig alle zwei Wochen. Die SV-Sitzung wird von zwei Verbindungslehrkräften geleitet. Diese werden von Schülern und Schülerinnen der SV für zwei Jahre gewählt. Bei Bedarf finden Sitzungen mit der Schulleitung statt, um beispielsweise zu besprechen, welche Anschaffungen für den Schulhof gemacht werden sollen. Die Schülervertretung wirkt bei der Organisation, Gestaltung und Durchführung verschiedener Schulfeiern mit, so zum Beispiel an Jahresabschluss- oder Schulentlassfeiern oder Schulfesten. Auch kann sie sich aktiv in die Organisation von Aktionen und Aktivitäten für die Schüler/-innen der Wartbergerschule während eines Schuljahres einsetzen.

Weitere Aufgaben des Klassensprechers bzw. der Klassensprecherin können sein:

- dem Geburtstagskind das Geburtstagsgeschenk der Klasse zu überreichen,
- Vorschläge zu sammeln bzgl. Neuanschaffungen für die Klasse,
- bei Materialbestellungen in Absprache mit der Schulleitung mitzuentcheiden und neu
- Gekauftes (z.B. CD-Player, Magnete) an die Klassen zu verteilen,
- Ideen aufzugreifen den Pausenhof attraktiver zu gestalten und in Absprache mit der
- Schulleitung weiterzuentwickeln sowie
- Artikel über die Schülervertretung und ihre Arbeit für die Schülerzeitung zu verfassen,
- Verabschiedung von Lehrkräften und Schüler/-innen.

### 4.9.3 Klassenfahrten



Klassenfahrten finden in der Mittel-, Haupt- und Berufsorientierungsstufe alle zwei Jahre für alle Schüler/-innen statt. In den Jahren, in denen keine Klassenfahrten stattfinden, werden Ausflüge/Wanderwochen organisiert.

In der Grundstufe richtet sich die Durchführung von Klassenfahrten nach dem Alter und Entwicklungsstand der Schüler/-innen. Je nach Lerngruppe wird entschieden, ob eine Klassenfahrt im jeweiligen Schuljahr sinnvoll ist oder nicht. Die Grundstufe orientiert sich jedoch grundsätzlich am Zweijahresrhythmus der anderen Stufen.

Finanziert werden die Klassenfahrten durch einen Eigenbeitrag der Eltern und einer Spende des Fördervereins der Wartbergschule.

Wer berechtigt ist, Leistungen für Bildung- und Teilhabe zu beantragen, kann beim Wetteraukreis die Übernahme des Teilnahmebeitrags beantragen.

#### 4.9.4 Schulfest / Projektwoche

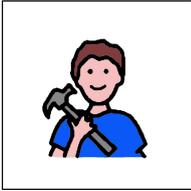


Jedes zweite Jahr wird ein Schulfest gefeiert. Über Inhalt und Umfang entscheiden die schulischen Gremien.

Projektwochen werden in der Regel in den Stufen geplant und durchgeführt.

## 4.10 Kompetenzbereich Arbeit und Beschäftigung

### 4.10.1 Berufsvorbereitung / Praktikum / Schulentlassung



#### 1. Einleitung

Alle Schüler/-innen absolvieren ab dem 10. Schulbesuchsjahr mindestens ein Betriebspraktikum pro Schuljahr. Diese Praktika werden in folgenden Bereichen durchgeführt: in Werkstätten sowie in den Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung und auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es ist jedoch mindestens ein Praktikum in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung für alle Schüler/-innen verpflichtend. Das erste Betriebspraktikum in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung leisten demnach auch die Schüler/-innen, die eine berufliche Laufbahn auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.

Alle Praktika richten sich hierbei nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO), erschienen am 17.07.2018.

#### 2. Ziele

- Die Hinführung in das Arbeits- und Berufsleben nimmt in der Berufsorientierungsstufe einen hohen Stellenwert ein (Schulprogramm: Konzept der Berufsorientierungsstufe).
- Die Schüler/-innen erhalten in den verschiedenen Praktika Einblicke in das Berufsleben und lernen die Gestaltung eines Arbeitstages im geschützten Rahmen der Werkstätten kennen.
- Die Schüler/-innen erhalten einen Einblick in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, um die individuelle berufliche Orientierung zu fördern sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung und Qualifizierung zu verbessern.
- Die Schüler/-innen lernen verschiedene Arbeitsbereiche kennen, welche ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen entsprechen. Ihnen werden verschiedene berufliche Zukunftsperspektiven aufgezeigt, was sie dazu befähigen soll, eigene realistische berufliche Wünsche entwickeln zu können.
- Durch ein längerfristiges Praktikum im letzten Schuljahr (Blockpraktikum) lernen die Schüler/-innen die Institution und das Personal bereits kennen. Auf diese Weise soll ihnen der Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtert werden.
- Für umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen, die nicht am Arbeitsleben der Werkstätten für Menschen mit Behinderung teilnehmen können, gibt es die Möglichkeit in den Tagesförderstätten der Werkstätten verschiedene Praktika zu absolvieren. Durch Praktika erhalten diese Schüler/-innen die Möglichkeit einen passenden Ort für eine Beschäftigung nach der Schulzeit zu finden und den Übergang Schule – Arbeit zu erleichtern.

- Die Schüler/-innen lernen durch Praktika die Tagesstruktur der Tagesförderstätten sowie die Institution und ihr Personal kennen. Das Personal wird auf die besonderen Eigenschaften und Bedürfnisse der Schüler/-innen vorbereitet.
- Arbeit und Beschäftigung ermöglichen den Schülern/-innen Selbstbestätigung, Selbstständigkeit sowie soziale Anerkennung (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, S.34).
- Die Schüler/-innen erhalten eine individuell abgestimmte berufliche Orientierung und erwerben wichtige Kompetenzen, die sie auf die Arbeitswelt vorbereiten (Richtlinien für Unterricht und Erziehung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, S.34f.).

### **3. Praktika in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

#### **a) Praktika im Arbeitsbereich der Werkstätten**

Die Schüler/-innen absolvieren in der Regel im Januar-Februar ein fünfwöchiges Betriebspraktikum in den verschiedenen Standorten der Werkstätten der Behindertenhilfe Wetterau (BHW). Dabei lernen sie den Berufsbildungsbereich in Bad Salzhausen sowie die Arbeitsbereiche der Standorte Friedberg-Ockstadt und Reichelsheim-Weckesheim kennen. Den Berufsbildungsbereich in Bad Salzhausen lernen die Schüler/-innen in der ersten Woche ihres Praktikums kennen. Hier steht das Kennenlernen wichtiger Sicherheitsregeln und -vorschriften sowie das Erproben der Arbeiten aus den verschiedenen Arbeitsbereichen im Fokus. Ziel ist es, die Fähigkeiten der Schüler/-innen einzuschätzen, um sie bestimmten Arbeitsbereichen zuzuteilen. Anschließend absolvieren die Schüler/-innen jeweils ein zweiwöchiges Praktikum in den Standorten Friedberg-Ockstadt sowie Reichelsheim-Weckesheim. Insgesamt geben die Praktika den Schülern/-innen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung sowie Erprobung (10. und 11. Schulbesuchsjahr).

Im letzten Schulbesuchsjahr absolvieren die Schüler/-innen an drei Tagen der Woche ein Blockpraktikum in den Werkstätten der Behindertenhilfe Wetterau. Dieses Blockpraktikum findet in der Regel von März bis Juni statt. Die Schüler/-innen beginnen auch in diesem Praktikum im Berufsbildungsbereich Bad Salzhausen und arbeiten anschließend jeweils vier bis fünf Wochen in den Wetterauer Werkstätten (Standort Friedberg-Ockstadt) und Reichelsheimer Werkstätten (Standort Reichelsheim-Weckesheim). Das Blockpraktikum gibt den Schülern/-innen Möglichkeiten zur Bewährung sowie beruflichen Eingliederung.

Eine Ausnahme gilt hier für Schüler/-innen, die ein längerfristiges Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt absolvieren.

## **b) Praktikum in einer Tagesförderstätte der Werkstätten**

Für umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen finden die Praktika in einer Tagesförderstätte der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung statt. Die Schüler/-innen absolvieren im 10. und 11. Schulbesuchsjahr ein Praktikum pro Schuljahr in einer Tagesförderstätte, welches in der Regel im Mai-Juni stattfindet. Im letzten Schulbesuchsjahr bekommen die Schüler/-innen die Möglichkeit ein zweites Praktikum in einer Tagesförderstätte zu machen. Im Anschluss finden Reflexionsgespräche über das Praktikum und ob eine Übernahme nach Beendigung der Schulzeit gewünscht ist mit der Leitung der Tagesförderstätte statt.

## **c) Organisation und Durchführung der Praktika**

Die Organisation der jährlich stattfindenden Praktika in den Werkstätten der Behindertenhilfe wird von der Schule (Stufenleitung und Klassenlehrer/-innen) übernommen.

Fahrtwege: Die Schüler/-innen werden während ihres Praktikums von der Schule aus zu den verschiedenen Standorten befördert. Die Organisation wird ebenfalls vonseiten der Schule organisiert, die Kosten werden vom Wetteraukreis übernommen.

Begleitung: Die Praktikanten werden mindestens von einer Lehrkraft oder sozialpädagogischen Mitarbeiterin begleitet. Während der Arbeitszeit arbeiten die Schüler/-innen soweit wie möglich selbstständig und sollen sich in die Arbeitsgruppe integrieren. Benötigt der/die Schüler/in Unterstützung bei der Arbeit oder Pflege, wird diese/r zusätzlich von einer Teilhabeassistentin begleitet, sofern diese Begleitung pädagogisch sinnvoll ist.

## **4. Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt**

Für Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt es grundsätzlich keine festgelegten Termine im Schuljahr. Zeitpunkt und Dauer der Praktika können nach Möglichkeit der Betriebe individuell festgelegt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Praktika nicht zu Zeiten von außergewöhnlichen Unterrichtsveranstaltungen, wie Klassenfahrten, Wanderwoche und ähnliches stattfinden. Die Schüler/-innen können Praktika ab dem 11. Schulbesuchsjahr absolvieren. Hierbei erhalten sie im 11. Schulbesuchsjahr Möglichkeiten zur beruflichen Erprobung sowie Orientierung. Zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben liegt im 12. Schulbesuchsjahr der Fokus auf eine berufliche Eingliederung und Bewährung.

Die Voraussetzung für ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt ist, dass die Schüler/-innen nach Akquise der Schule, der Erziehungsberechtigten sowie der Kooperationspartner einen geeigneten Platz finden. Die Schüler/-innen müssen den Arbeitsweg dabei selbstständig oder mithilfe der Erziehungsberechtigten bewältigen können. Eine Beförderung von der Schule aus ist in der Regel nicht möglich. Das Praktikum wird nicht täglich von einer

Lehrkraft oder sozialpädagogischen Mitarbeiterin begleitet, die Schüler/-innen werden jedoch in regelmäßigen Abständen besucht. Benötigen die Schüler/-innen tägliche Unterstützung, muss von den Erziehungsberechtigten eine Teilhabeassistenz für die Dauer des Praktikums beim Wetteraukreis beantragt werden.

## 5. Kooperationspartner/-innen

Wichtige Kooperationspartner/-innen bei der Unterstützung der Schüler/-innen ist der **Integrationsfachdienst** (IFD), die **Agentur für Arbeit**, sowie die Werkstätten der Behindertenhilfe Wetterau (**BHW**) und die **InkA Wetterau gGmbH**. Mit Erlass vom 16.07.2018 bietet das Projekt „Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes“ (**ZABIB**) als Fortsetzung der Initiative Inklusion ebenfalls Unterstützung für die Schüler/-innen.

Die **zentrale inklusive Berufsorientierung** (ziB) ist eine Maßnahme der BHW und unterstützt die Schüler/-innen bereits während ihrer letzten Schuljahre (z.B. Bewerbungstraining, Vermittlung von Praktikumsplätzen etc.) bei ihrer beruflichen Findung. Dabei werden sie auf ihrem Weg auch nach Beendigung ihrer Schulzeit von den Fachkräften der BHW begleitet und unterstützt.

Die **InkA Wetterau gGmbH** ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Dienst, welcher sich die betriebliche Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen zum Ziel gesetzt hat. Sie leisten Beratungsgespräche für die Schüler/-innen und ihren Erziehungsberechtigten und vermitteln Praktikumsplätze. Die Begleitung dieser Praktika findet durch die Schule statt.

Die Kooperationspartner unterstützen die Schüler/-innen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten dabei einen geeigneten Praktikumsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und begleiten die Schüler/-innen auch während des Praktikums. Hierzu finden regelmäßig Beratungen statt, an denen neben den Schülern/-innen auch die Eltern, die Lehrkraft, die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit sowie beteiligte Kooperationspartner teilnehmen. Bei diesen Beratungen werden gemeinsam mögliche Wege im Hinblick auf die berufliche Zukunft der Schüler/-innen thematisiert.

## 6. Schulentlassung

In der Berufsorientierungsstufe wird in Elterngesprächen und Informationsabenden der Übergang Schule - Arbeitswelt eingeleitet und begleitet. Während des letzten Schulbesuchsjahres findet eine fachliche Beratung der Schüler/-innen und Eltern seitens des Rehadienstes der Agentur für Arbeit sowie des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV), der Schotterner Sozialen Dienste und der Werkstätten der Behindertenhilfe Wetterau in der Schule statt. Die Schulzeit wird mit einer feierlichen Zeugnisübergabe abgeschlossen.

## 4.11 Arbeitsschwerpunkte und spezielle Angebote der Stufen

Die Arbeitsschwerpunkte der Stufen wurden an der Gesamtkonferenz vom 21.3.2019 beschlossen.

### 4.11.1 Grundstufe



In der Grundstufe werden Schüler/-innen des ersten bis dritten Schulbesuchsjahres unterrichtet.

Grundlegende Ziele der Grundstufe:

- a) Gestaltung des Übergangs Kita – Schule und des Schulbeginns
- b) Anbahnung/Förderung grundlegender Kompetenzen
- c) Beziehungsaufbau und Unterricht im Klassenverband
- d) Förderung/Erwerb von (Vorläufer-)Fertigkeiten im Bereich Kulturtechniken

#### a) Gestaltung des Übergangs Kita – Schule / Schulbeginn

Die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule beginnt bereits vor der Einschulung. Die Lehrkräfte der Wartbergerschule nehmen ggfs. an Förderausschüssen und Übergabe-/ Abschlussbesprechungen in der Kita teil. Vor den Sommerferien wird ein Schnuppertag organisiert, zu dem alle bereits angemeldeten Kinder eingeladen werden, so dass diese die Schule bereits einmal kennenlernen und die Lehrkräfte einen Eindruck gewinnen können, in welche Klasse die betreffenden Kinder passen könnten.

Während der ersten Schulwochen und -monate steht das Ankommen in der Schule wie auch das Kennenlernen von Personal und Mitschülerinnen und Mitschülern im Mittelpunkt des Unterrichts. Ziel ist es dabei, das Sozialgefüge der Klasse zu fördern, so dass eine Gemeinschaft entsteht, in der man gemeinsam arbeiten bzw. lernen kann.

Im Rahmen der Einschulungsphase ermitteln die Lehrkräfte den Lern- und Entwicklungsstand der neu eingeschulten Kinder. In einem Gespräch mit den Eltern wird dann im Herbst das erste bzw. die ersten Förderziel/e für den Förderplan besprochen.

#### b) Anbahnung/Förderung grundlegender Kompetenzen

Neben der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule und der Einführung ins Schulleben liegt der inhaltliche Schwerpunkt im Unterricht der Grundstufe auf der Anbahnung von solchen Kompetenzen, die für die Schullaufbahn bzw. die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von grundlegender bzw. wegweisender Bedeutung sind. Diese liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- lebenspraktische Kompetenzen (insbes. Umkleiden, Nahrungsaufnahme, Toilettengang, Klassendienste),
- Motorik (motorische Basiskompetenzen, Psychomotorik, Bewegungsspiele),
- soziale Beziehungen, Sprache und (Unterstützte) Kommunikation (insbes. Beziehungsaufbau, Kennenlernen und Akzeptieren der eigenen Grenzen und der von anderen, Wünsche und Bedürfnisse formulieren können, Möglichkeiten zur Klärung von Konflikten kennenlernen),
- Arbeits- und Spielverhalten (insbes. Sozialformwechsel, erste Erfahrungen mit Stationen- und Freiarbeit, Materialorganisation, Tätigkeiten anfangen und so selbstständig wie möglich zu Ende bringen, eigene Vorlieben kennen lernen und sich darin vertiefen lernen, Spielregeln einhalten, gemeinsam und alleine spielen lernen),
- Wahrnehmungsförderung und Materialerfahrung zur Kompensation und Weiterentwicklung basaler Bedürfnisse.

#### c) Beziehungsaufbau und Unterricht im Klassenverband

Für die Einführung ins Schulleben und die Anbahnung grundlegender Kompetenzen ist die Gestaltung des Beziehungsverhältnisses zwischen Schüler/-in und Personal und von Schüler/-in zu Schüler/-in von grundlegender Bedeutung. Um der spezifischen Situation der Schulanfänger/-innen im Hinblick auf den Übergang von Kita-Schule, ihr Entwicklungs- und Lebensalter und ihrem grundlegenden Kompetenzniveau gerecht zu werden, findet der Unterricht in der Grundstufe zum überwiegenden Teil als fächerübergreifender Gesamtunterricht im Klassenverband statt. Die Teilnahme an stufenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften ist jedoch möglich.

Im Unterricht steht die Förderung von Arbeits- und Sozialverhalten, von Sprache und Kommunikation sowie von lebenspraktischen Fertigkeiten stets auf der gleichen Stufe wie die zu vermittelnden (kognitiven) Inhalte.

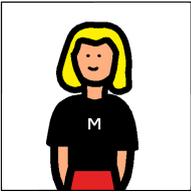
Im Laufe der ersten Schuljahre sollen die Schüler/-innen jedoch neben dem Unterricht im Klassenverband auch bereits die Arbeit in unterschiedlich zusammengesetzten Kleingruppen, Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen mit wechselndem Personal kennen lernen.

#### d) Förderung/Erwerb von (Vorläufer-)Fertigkeiten im Bereich Kulturtechniken

Die Förderung von ersten Kompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen ist selbstverständlich bereits in der Grundstufe Teil des Unterrichts, steht aber nicht im Mittelpunkt der Arbeit. Zunächst geht es in den Kompetenzbereichen Mathematik und Deutsch vielmehr um die Förderung von Vorläuferfertigkeiten, die zum Lesen, Schreiben und Rechnen im engeren Sinne nötig sind. Erst wenn diese erworben worden sind und

der/die Schüler/-in auch das nötige kognitive Entwicklungsniveau erreicht hat, nimmt die Vermittlung der Kulturtechniken im Unterricht mehr Raum ein. Ob leistungshomogene Kurse eingerichtet werden, entscheidet das Kollegium in jedem Schuljahr neu.

### 4.11.2 Mittelstufe



In der Mittelstufe werden Schüler/-innen des vierten bis sechsten Schulbesuchsjahres unterrichtet.

Grundlegende Ziele der Mittelstufe:

- a) Steigerung der Selbstständigkeit sowie der Selbstbestimmung,
- b) Ausbau von Kompetenzen im Bereich des Sozialen Miteinanders und der Konfliktfähigkeit
- c) sowie die Erweiterung der individuellen Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken.

- a) Steigerung der Selbstständigkeit sowie der Selbstbestimmung

Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wird durch die Erweiterung grundlegender Kompetenzen im Bereich der Selbstversorgung ausgebaut. So wird den Schülerinnen und Schülern für das An- und Auskleiden, die Vor- und Zubereitung von Speisen, die Mahlzeiten, für Maßnahmen zur Körperpflege oder die eigenständige Organisation von Materialien weiterhin ausreichend Zeit eingeräumt. Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich dabei an den entsprechenden Bedürfnissen der Lernenden. Die Selbstversorgungsfähigkeiten werden ebenfalls durch Klassendienste geschult, die in der Mittelstufe entsprechend der individuellen Fähigkeiten erweitert werden. Vermehrt beinhaltet dies auch die Übertragung von kleinen Aufgaben außerhalb der Klasse, die immer eigenständiger erledigt werden. In Alltags-, wie in Unterrichtssituationen üben die Schüler/-innen zudem eigene Entscheidungen zu treffen. Inhaltlich schließt dies u.a. die möglichst selbstständige Auswahl von Diensten und konkreten Beschäftigungen, wie auch die Gestaltung von freier Zeit ein. Zum anderen trägt ebenfalls die zunehmende altersgemäße Öffnung des Klassenunterrichts zur Entwicklung der Selbstständigkeit und somit zur Persönlichkeitsentwicklung bei (vgl. Erweiterung der individuellen Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken).

- b) Ausbau von Kompetenzen im Bereich des Sozialen Miteinanders und der Konfliktfähigkeit

Um die Schüler/-innen auf das Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten werden der Ausbau der sozialen Kompetenzen sowie der angemessene Umgang mit Konflikten fokussiert. Thematisiert werden u.a. Ausdrucksmöglichkeiten für Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle, die Bedeutung von Gemeinschaft, aber auch das Setzen persönlicher Grenzen. Der gemeinsame Wochenabschluss aller Mittelstufenklassen, die Assembly, bietet den Schülerinnen und Schülern hierbei einen weiteren Erfahrungsort und ritualisierten

Orientierungsrahmen. Bei diesem klassenübergreifenden Treffen informieren sich die Lernenden gegenseitig über Unterrichtsinhalte der letzten Woche. Sie lernen dabei, sich mit ihren Arbeitsergebnissen vor einer größeren Gruppe zu präsentieren und übernehmen auch reihum die Moderation. Dies stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördert auch das Zeigen von Wertschätzung und Rücksichtnahme in einer größeren Gruppe. Anlassbezogene Kochveranstaltungen sowie das Lernen in Projekten (z.B. Verkehrserziehung, Sexualerziehung etc.) orientieren sich an den Interessen und Entwicklungsstufen der Schüler/-innen und schulen gleichermaßen ihre sozialen Fähigkeiten. Die altersangemessene Aufarbeitung von Konflikten und Erarbeitung von Umgangs- sowie Handlungsalternativen stellen einen wichtigen Aspekt innerhalb der Klassen und Stufe dar.

c) Erweiterung der individuellen Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken

In der Mittelstufe wird ein klassenübergreifendes Kurssystem eingeführt, welches die Öffnung des Unterrichts zum Ziel hat. Jeweils für eine Unterrichtsstunde pro Woche werden die Schüler/-innen in den Kompetenzbereichen Mathematik und Deutsch, entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslage, unterrichtet. Sie festigen und erweitern dort in möglichst leistungshomogenen Gruppen ihre Fähigkeiten. Die weitere Förderung der Kulturtechniken findet im Klassenverband statt. In der klassenübergreifenden Arbeit lernen die Schüler/-innen auch das Miteinander in Lerngruppen kennen, welche nicht ihrer Stammklasse entsprechen und nicht zwingend von ihren primären Bezugspersonen begleitet werden. Das Kurssystem selbst unterstützt sowohl den langsamen Ausbau der Selbständigkeit, die Wahrnehmung im Bereich Raum und Zeit, als auch das Soziale Lernen der Schüler/-innen durch das Knüpfen neuer Kontakte innerhalb dieser Arbeitsgruppe.

### 4.11.3 Hauptstufe



Vom 7. bis zum 9. Schulbesuchsjahr nehmen die Schüler/-innen der Wartbergschule am Unterricht der Hauptstufe teil.

Grundlegende Ziele der Hauptstufe

- a) Vertiefung der Kompetenzen in den Kulturtechniken
- b) Erwerb erster Schlüsselqualifikationen für die spätere Arbeitswelt
- c) vermehrte Öffnung des Klassenverbandes
- d) vertiefende Förderung der Selbstständigkeit in den unterschiedlichsten Lebensbereichen
- e) erste Begegnungen mit möglichen Arbeitsfeldern
- f) vertiefende Förderung der Motorik

- a) Vertiefung der Kompetenzen in den Kulturtechniken

Die Schüler/-innen erhalten an mindestens drei Tagen der Woche in Deutsch und Mathematik klassenübergreifenden Unterricht in möglichst leistungshomogenen Gruppen. Darüber hinaus findet Förderung im Bereich der Kulturtechniken im Klassenverband als auch während des Praxistags statt.

Die vertiefende Förderung der Kompetenzen in Deutsch beinhaltet zum einen Sprache und Kommunikation und zum anderen den Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Schriftsprache. Durch die Anwendung verschiedener Kommunikationsformen wie zum Beispiel den Einsatz von Körpersprache, Bildern, Symbolen und Signalen gelingt es den Schüler/-innen individuelle Interessen und Vorlieben zu entfalten, mit anderen in Dialog zu treten und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Durch den Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Schriftsprache werden die Schüler/-innen befähigt, sich Informationen zu beschaffen, ihre Freizeit zu gestalten und sich mit Literatur auseinanderzusetzen.

Die vertiefende Förderung der Kompetenzen in Mathematik beinhaltet sowohl den pränumerischen als auch den numerischen Bereich, die Geometrie und das Sachrechnen. Die Schüler/-innen lernen die Lebenswirklichkeit mit Hilfe mathematischer Zusammenhänge und Begriffe zu strukturieren und somit selbstständig am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

Schüler/-innen mit nicht oder kaum aktiver Lautsprache werden durch den Einsatz von technischen und nicht-technischen Hilfsmitteln aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation beim Erwerb der unterschiedlichen Kompetenzen unterstützt.

b) Erwerb erster Schlüsselqualifikationen für die spätere Arbeitswelt

Um die Schüler/-innen auf das Arbeitsleben und auf eine selbstbestimmte sowie realitätsorientierte Wahl des zukünftigen Arbeitsplatzes vorzubereiten, erwerben sie innerhalb der Hauptstufe erste Schlüsselqualifikationen bezüglich der Arbeitswelt. An dem einmal wöchentlich stattfindenden ganztägigen Praxistag werden praktische und theoretische Kenntnisse der Schüler/-innen vertieft und in verschiedenen Arbeitsprojekten angewandt. In klassenübergreifenden Lerngruppen wird über ein ganzes Schuljahr an den Themenschwerpunkten „Arbeit und Beschäftigung“ (Produktion und Dienstleistung), „Hauswirtschaft“ (Schülercafé u.a.) und „Vorbereitung auf den Besuch der Tagesförderstätte“ gearbeitet. Zum Kennenlernen verschiedener Arbeitsfelder ist ein Wechsel zwischen den Angeboten vorgesehen.

Durch den regelmäßigen Einsatz der „StArk strukturierten Arbeitskisten“ im Unterricht der Hauptstufe werden erste berufsrelevante Kompetenzen gefördert.

c) Vermehrte Öffnung des Klassenverbandes

Innerhalb der Hauptstufe öffnet sich der allgemeine Unterricht und findet nicht mehr überwiegend innerhalb der Stammklasse statt. Durch den Besuch von Deutsch- und Mathematikkursen, klassen- und stufenübergreifenden Arbeitsgruppen (AGs) und des stufeninternen Praxistags werden die Schüler/-innen auf die Bewältigung der künftigen Lebenssituationen (Arbeit, Freizeit, Wohnen) mit unterschiedlichen, wechselnden Arbeitskolleginnen und -kollegen, Vorgesetzten, Betreuerinnen und Betreuern etc. vorbereitet.

d) Vertiefende Förderung der Selbstständigkeit in den unterschiedlichsten Lebensbereichen

Die Schüler/-innen werden in den verschiedensten Unterrichtsorganisationen dazu angehalten, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstorganisation fördern die Selbstbestimmung, die Unabhängigkeit bei der Existenzsicherung und die Entfaltung der Persönlichkeit. Die Schüler/-innen üben zum einen alltägliche Arbeitsabläufe wie die Einkaufsplanung und den Einkaufsgang, den Umgang und die Zubereitung von Mahlzeiten, die Umgangsformen beim Einnehmen von Speisen und Getränken, das Erledigen von Hausarbeiten und die Benutzung von Geräten und Maschinen. Zum anderen üben sie den bewussten Umgang mit Zeit und lernen Freizeit als selbstbestimmte Zeit im Gegensatz zu fremdbestimmter Zeit kennen.

e) Erste Begegnungen mit möglichen Arbeitsfeldern

Die Schüler/-innen erwerben im Rahmen der Praxistags und im projektorientierten Unterricht grundlegende Erfahrungen in Bezug auf das spätere Arbeits- und Berufsleben.

Um sie auf den Unterricht in der folgenden Berufsorientierungsstufe und das spätere Arbeitsleben vorzubereiten, nehmen die Schüler/-innen der Hauptstufe im 9. Schulbesuchsjahr an Schnuppertagen zur Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung teil. Ziel soll eine möglichst selbstbestimmte sowie realitätsorientierte Wahl zukünftiger Praktikumsmöglichkeiten in der Berufsorientierungsstufe sein.

f) Vertiefende Förderung der Motorik

Die vertiefende Förderung der Motorik dient zum einen der Entwicklung von Bewegungsfreude durch ein erlebnisorientiertes, vielfältiges und individuell angemessenes Bewegungsangebot. Zum anderen eröffnet es Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe in freizeitrelevanten Sportarten.

Einmal wöchentlich besuchen die Schüler/-innen ein Schwimmbad mit Schwimmerbecken. Im Rahmen des Schwimmunterrichts erlernen sie unterschiedliche Schwimmstile, erweitern ihre Tauchfähigkeiten, trainieren Ausdauer und Schnelligkeit. Sie haben die Möglichkeit, Schwimmabzeichen abzulegen.

Einmal wöchentlich findet der Sportunterricht statt. Die Schüler/-innen gestalten den Sportunterricht aktiv mit, erproben die verschiedensten Bewegungsangebote und -landschaften und erleben soziales Miteinander als auch Wettkampf in unterschiedlichen Sportspielen.

#### 4.11.4 Berufsorientierungsstufe



Vom 10. bis zum 12. Schulbesuchsjahr und in Ausnahmefällen bis zum 14. Schulbesuchsjahr nehmen die Schüler/-innen der Wartbergsschule am Unterricht der Berufsorientierungsstufe teil.

Grundlegende Ziele der Berufsorientierungsstufe:

- a) Vertiefung von Schlüsselqualifikationen und Teilhabe an der Arbeitswelt
- b) Festigung der Selbstständigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen
- c) Erhalt der Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken
- d) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- e) Gestaltung von Freizeit

##### a) Vertiefung von Schlüsselqualifikationen und Teilhabe an der Arbeitswelt

Um die Schüler/-innen der Berufsorientierungsstufe intensiv auf das bevorstehende Arbeitsleben vorbereiten zu können, wird der Umfang des in der Hauptstufe bereits eingeführten ganztägigen Praxistages auf zwei bis drei Schultage pro Woche erweitert. Die klassenübergreifenden Praxistaggruppen ermöglichen eine effizientere Nutzung der vorhandenen zeitlichen Ressourcen. Ziel ist es, die für die Schüler/-innen immer bedeutender werdenden berufsbezogenen Schlüsselqualifikationen zu erweitern und zu festigen. Dadurch wird eine Steigerung der Selbstständigkeit, Realitätsorientierung sowie Selbstbestimmung in Bezug auf ihren künftigen Arbeitsplatz angestrebt.

Die bereits in der Hauptstufe im Praxistag eingeführten Themenschwerpunkte werden in der Berufsorientierungsstufe weitergeführt und vertieft. Zu den möglichen Praxistagangeboten zählen: Vorbereitung auf die Tagesförderstätte, Tätigkeiten im Bereich der Dienstleistung, wie z.B. Catering oder Schülercafé, Wäschepflege, Haustechnik, Reinigung und Landschaftspflege sowie das Mobilitätstraining.

Mobilität kann die Erweiterung des Berufswahlspektrums der Schüler/-innen ermöglichen und hat somit eine positive Auswirkung auf Partizipation und Inklusion im Lebensbereich Beruf, aber auch auf eine selbstbestimmte und selbstständige Gestaltung aller Lebensbereiche.

Weiterhin werden auch in der Berufsorientierungsstufe die strukturierten Arbeitskisten („StArk“) von Brokamp, Wittkop, Müller und Schürmann zur Förderung berufsrelevanter Kompetenzen genutzt. Im Vordergrund stehen dabei die Schulung von beruflichen Schlüsselqualifikationen (Zielstrebigkeit, Problemlösefähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Ausdauer). Das vielfältige „Ausprobieren“ verschiedener Tätigkeiten während der Praktika soll zu einer Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven führen. Dazu finden sich ausführliche Erläuterungen im Kapitel „Berufsvorbereitung / Praktikum / Schulentlassung“.

b) Festigung der Selbstständigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen

In der Berufsorientierungsstufe wird eine Vertiefung und Festigung der bereits erworbenen Kompetenzen in Hinblick auf die Selbstständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen angestrebt. Hierzu werden Schüler/-innen in unterschiedlichen Unterrichtsorganisationen (Klassenunterricht, Praxistage, Ausflüge, wöchentlicher Einkauf uvm.) dazu angehalten, eigene Entscheidungen zu treffen und flexibel verschiedene Situationen zu bewältigen.

Die Selbsttätigkeit und die Selbstständigkeit sowie die Selbstorganisation besonders in den Bereichen Ernährung, Kleidung und Wohnen zu fördern und zu festigen, die Fähigkeit selbstbestimmt und unabhängig die Existenz zu sichern und die Persönlichkeit zu stärken stellen dabei zentrale Elemente des Unterrichts dar. Die Schüler/-innen lernen, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, selbstständig und möglichst in Eigenorganisation hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Aus diesem Grund bereiten die Schüler/-innen ihr Frühstück täglich gemeinsam zu. Dazu gehören die Planungsphase, der Einkaufsgang und die Durchführung dieser stets wiederkehrenden Arbeitsabläufe. Die Themenbereiche Mülltrennung und Entsorgung werden ebenfalls berücksichtigt. Auch das Einhalten von Tischregeln während der Mahlzeiten ist weiterhin ein wichtiges Lernziel.

In den Praxistagen erlangen die Schüler/-innen größtmögliche Selbstständigkeit in Themenbereichen wie Wäsche waschen, Reinigung, Kleiderpflege und Mobilität.

Im Mobilitätstraining erwerben und erweitern die Schüler/-innen die Kompetenz, sich sicher im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu orientieren, um u.a. ihre Schulwege sowie auch Arbeitswege zu Praktikums- und Arbeitsplätzen eigenständig bewältigen zu können.

c) Erhalt der Fähigkeiten im Bereich der Kulturtechniken

Aus den vorausgegangenen Stufen bringen die Schüler/-innen eine Vielzahl an Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kulturtechniken mit. In der Berufsorientierungsstufe gilt es, diese weiter zu festigen, zu erhalten und in unterschiedlichen lebensnahen Aufgaben in vielen Lernbereichen anzuwenden. Der Unterricht in den Kulturtechniken ist nicht mehr in der Unterrichtsform wie klassenübergreifenden Kursen organisiert, sondern wird in den Gesamtunterricht integriert. Im Bereich Schriftsprache und Mathematik werden hier besonders Inhalte mit Bedeutung für die zukünftige Lebenswelt berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht das angewandte Rechnen mit Geld, Längen, Gewichten und Zeit, ebenso wie das Lesen von Fahrplänen, Wegweisern, Symbolen, Rezepten und Gebrauchsanweisungen oder das Schreiben von Praktikumsberichten, Lebensläufen und Einkaufslisten. Der Einsatz unterschiedlicher elektronischer und nicht-elektronischer Kommunikationsmittel in der unterstützten Kommunikation wird fortgeführt und ausgebaut.

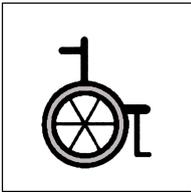
d) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Schüler/-innen sollen in vielfältigen Unterrichtsangeboten befähigt werden, weitgehend eigenverantwortlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Im Rahmen von gemeinsamen Besuchen öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen, sowie der Nutzung von Dienstleistungen und institutionellen Angeboten, üben die Schüler/-innen entsprechende Normen und Umgangsformen und sich dem Anlass entsprechend zu verhalten. Hierzu zählt unter anderem der Erwerb eines Hygienepasses beim Gesundheitsamt für die Praktika. Entsprechend individueller Anforderungen wird mit den Schülerinnen und Schülern geübt, Auskunft über Personalien zu geben, Formulare auszufüllen und Lebensläufe anzufertigen. Des Weiteren wird die Entwicklung von Rechtsbewusstsein durch gemeinsames Festlegen von Regeln und Reflexion im Unterricht erfahren und gefördert.

#### e) Gestaltung von Freizeit

Den Schülerinnen und Schülern wird der Unterschied zwischen Freizeit und Arbeitszeit verdeutlicht. Sie werden in verschiedenen Unterrichtsangeboten, wie zum Beispiel in Freiarbeitsphasen, in den wöchentlich stattfindenden AGs, sowie regelmäßig angebotenen Wanderwochen, Ausflügen und Klassen- bzw. Stufenfahrten befähigt, ihre Freizeit als selbstbestimmt wahrzunehmen und eigenständig und interessenorientiert mit Aktivitäten zu füllen. In all diesen aufgeführten Unterrichtsangeboten wird den Schülerinnen und Schülern bewusst Zeit zur freien Gestaltung eingeräumt und anschließend reflektiert. In der Berufsorientierungsstufe gestalten die Schüler/-innen das Angebot der AGs mit. Auch bei Wanderwochen, Klassen- bzw. Stufenfahrten werden die Interessen der Schüler/-innen einbezogen.

#### 4.11.5 Abteilung körperliche und motorische Entwicklung (kmE)



Schüler/-innen mit Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung werden an der Wartbergsschule nicht in speziellen Klassen unterrichtet. Bei der Klasseneinteilung wird nicht nach Förderschwerpunkt unterschieden.

Umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen erhalten zusätzlich speziell auf die Förderbedürfnisse dieser Schülergruppe ausgerichtete klassen- und stufenübergreifende Angebote:

- kmE-Schwimmen
- kmE-Sport
- motorische Einzelförderung
- Physiotherapie (erteilt von Physiotherapeuten der Praxis für Physiotherapie Maria Volter)

##### 4.11.5.1 kmE-Schwimmen

Für die Schüler/-innen mit Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung findet der Schwimmunterricht montags und donnerstags im Thermalbad Bad Salzhausen statt.

Die Beförderung von der Schule zum Schwimmbad und zurück erfolgt in entsprechend ausgerüsteten Rollstuhlbussen.

Unterrichtsinhalte sind u.a.:

- Bewegungserleichterung durch den Auftrieb im Wasser
- Vermittlung positiver Bewegungserfahrungen im Wasser
- Schweben und Gleiten im Wasser mit Schwimmhilfen
- Förderung individueller Bewegungs- und Fortbewegungsmöglichkeiten im Wasser
- Gleichgewicht in verschiedenen Körperlagen im Wasser halten und gegebenenfalls wiederherstellen

##### 4.11.5.2 kmE-Sport

Für die Schüler/-innen mit Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung aller Stufen gibt es wöchentlich ein an der individuellen motorischen Förderung ausgerichtetes Sportangebot in der schuleigenen Bewegungshalle.

Unterrichtsinhalte sind u.a.:

- Lagerung/Bewegung auf Bodenmatte (auf Tennisbällen) oder Weichbodenmatte (auf Basketbällen)

- Schaukeln in der Hängematte liegend, sitzend mit entsprechenden Bewegungsaufgaben
- Robben, Krabbeln, Rutschen über Hindernisse
- freies Gehen um/über Hindernisse
- Gehen am Rollator um Hindernisse herum
- Fortbewegung mit verschiedenen Mobilitätshilfen
- an der Hand gehen
- Stehen und Gehen im „Hopsa-Dress“
- Übungen zum freien Stehen
- Fortbewegung auf/mit dem Rollbrett

#### **4.11.5.3      Einzelförderung**

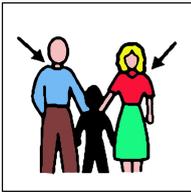
Individuelle Förderung und Beratung in den Bereichen Grob- und Feinmotorik findet bei entsprechendem Bedarf durch die Leitung der Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung statt nach Anfrage der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers.

#### **4.11.5.4      Physiotherapie**

Die Schule arbeitet mit einer Praxis für Physiotherapie zusammen, deren Personal auf Rezeptbasis Schüler/-innen der Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung behandelt. Die Behandlung erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Schule, insbesondere mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und der Leitung der Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung.

## 5 Eltern

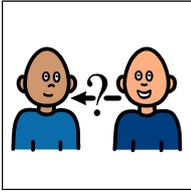
### 5.1 Elternarbeit



Die Elternarbeit erfolgt in den dafür vorgesehenen Gremien wie Klasseneltern- und Schulelternbeirat. Zum individuellen Austausch über die Schüler/-innen werden Lehrersprechstunden, sowie ein Elternsprechtag (zu Beginn des 2. Schulhalbjahres) angeboten.

Themenspezifische Schulelternabende finden je nach Bedarf statt, Themenfindung und Organisation liegen in der Verantwortung des Schulelternbeirates. Bei gemeinsamen Veranstaltungen wie Schulfesten sind die Eltern an Organisation und Durchführung beteiligt. Bei Einschulungs- und Schulentlassfeiern ist der Schulelternbeirat eingebunden.

## 5.2 Sprechstunden / Elternsprechtag



Einmal im Schuljahr findet zum Schulhalbjahr an einem Samstagvormittag ein Elternsprechtag statt. Der Termin wird zu Beginn jeden Schuljahres vom Kollegium im Rahmen einer Gesamtkonferenz festgelegt. Er liegt in jedem Fall nach dem Termin, bis zu dem die Förderpläne für das zweite Schulhalbjahr fertig gestellt sein sollen.

Die Klassenlehrer/-innen laden zum Elternsprechtag schriftlich ein. Neben den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern können auch Fachlehrer/-innen sowie sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen und die Stufen- und Abteilungsleiter/-innen gesprochen werden. Die an der Schule tätigen Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst nehmen an den Gesprächen teil. Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Teilhabeassistentinnen und -assistenten sind nicht anwesend.

Die Leiterin der Abteilung körperliche und motorische Entwicklung bietet separate Termine für die Eltern der Schüler/-innen der Abteilung an und lädt dazu selbst schriftlich ein. Sie kann auf Wunsch auch an den Gesprächen mit dem/der Klassenlehrer/-in teilnehmen.

Alle Lehrer/-innen sind am Tag des Elternsprechtages von 9.00 – 11.00 Uhr in der Schule anwesend.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres legen alle Lehrer/-innen und sozialpädagogischen Mitarbeiter/-innen der Wartbergsschule ihre wöchentlichen Sprechzeiten fest (im Rahmen der ersten Gesamtkonferenz des jeweiligen Schuljahres). Diese werden den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Gesprächstermine können nach Absprache jedoch auch außerhalb der Sprechzeiten schriftlich oder telefonisch vereinbart werden.

### 5.3 Förderverein

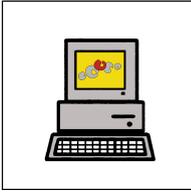


Der Förderverein Wartbergschule Friedberg/Hessen e.V. wurde im Jahr 1997 durch eine Eltern-, Lehrer- und Betreuerinitiative gegründet.

Die Aufgabenstellung des Vereins umfasst die materielle Förderung und Unterstützung der Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsarbeit an der Wartbergschule im pädagogischen und sozialen Bereich. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand tagt mehrfach im Jahr.

In den vergangenen Jahren konnte der Förderverein eine Vielzahl von kleineren und größeren Projekten an der Wartbergschule realisieren. Seit vielen Jahren unterstützt der Förderverein alle stattfindenden Klassenfahrten sowie die Wanderwochen der Wartbergschule mit einem Spendenbeitrag.

## 6 Internetpräsenz



Das nachfolgende Konzept wurde von der Gesamtkonferenz beschlossen und im Rahmen der Gesamtkonferenz vom 21.3.2019 aktualisiert.

Seit März 2013 hat die Wartbergschule eine Webseite. Auf „[www.wartberg-schule-friedberg.de](http://www.wartberg-schule-friedberg.de)“ werden zu folgenden Themenschwerpunkten grundlegende Informationen bereitgestellt:

- Organisation des Schulbetriebs/Unterrichts
- Rahmenbedingungen des Unterrichts sowie spezielle Unterrichtsangebote
- Fotos, Filme und Berichte aus dem Unterricht
- an der Schule tätiges Personal
- Schulprogramm als PDF-Download
- Elternarbeit
- Links zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern
- aktueller Speiseplan
- für Eltern relevante Formulare (als PDF-Download)

Im Frühjahr 2014 hat das Kollegium der Wartbergschule auf der Gesamtkonferenz beschlossen, auf den Webseiten der Wartbergschule das Schulleben beziehungsweise den Unterricht anhand von ausgewählten Inhalten über Texte, Fotos, Grafiken, Audio- und Videobeiträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren. Das detaillierte Konzept dazu sieht folgendes vor:

### Zielsetzung

Auf den Webseiten der Wartbergschule wird das Schulleben beziehungsweise der Unterricht anhand von ausgewählten Inhalten über Texte, Fotos, Grafiken, Audio- und Videobeiträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Internet dokumentiert.

### Zielgruppen

Die Unterrichtsdokumentationen richten sich insbesondere an folgende Besuchergruppen der Webseite:

- potenzielle zukünftige Eltern (im Vorfeld der Einschulung im Hinblick auf die Frage, wie Unterricht an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aussehen kann),

- Eltern der Wartbergsschüler/-innen (u.a. zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus) wie auch
- die Wartbergsschüler/-innen selbst (u.a. zur Erinnerung an Unterrichtsinhalte und um außerhalb der Schule zeigen zu können, was in der Schule gelernt worden ist),
- Personen, die an der Wartbergsschule arbeiten bzw. zukünftig arbeiten möchten.

### Inhalte

Über Texte, Fotos, Grafiken, Audio- /Videobeiträge werden folgende Inhalte dokumentiert:

- Vorhaben aus dem regulären Unterricht innerhalb der Schulstufen („Fotos und Berichte aus den Stufen“)
- Ausflüge, Veranstaltungen, Projekte, Veranstaltungen der Stufen, Klassenfahrten
- Unterricht in stufenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften
- gemeinsame Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Projekte der gesamten Schule
- Unterricht unter speziellen thematischen Schwerpunkten (zum Beispiel im Bereich Unterstützte Kommunikation, neue Medien, Abteilung körperlich motorische Entwicklung)

Neben der Dokumentation von Unterricht werden auf den Webseiten der Wartbergsschule auch Fotos genutzt, um Texte zu illustrieren beziehungsweise um den Inhalt von Texten über Bilder verständlicher gestalten oder erklären/visualisieren zu können.

### Ablauf und Organisation:

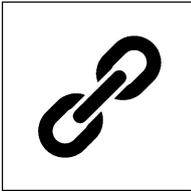
- Zwei Mal pro Schuljahr (jeweils vor oder nach den Herbst- und Osterferien) beschließen die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von Stufenkonferenzen, wer jeweils einen Bericht aus dem Unterricht verfasst.  
Pro Stufe wird jeweils ein Beitrag ausgearbeitet. Alle Beiträge aus den Stufen werden zeitgleich veröffentlicht.
- Für die Veröffentlichung von Fotos und Berichten aus den stufenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften und der Schülervertretung gibt es keine festgelegte Anzahl von Beiträgen oder Veröffentlichungszeitpunkte – dies geschieht nach Bedarf.
- Fotos und Berichte über klassen-/stufenübergreifende oder auch klassenübergreifende stufeninterne Aktionen können jederzeit veröffentlicht werden. Fotos und Berichte von einzelnen Klassen können jederzeit in Form von „Onlineartikeln“ durch die Schülerzeitung oder in Form von „Presseartikeln“ (verfasst von Mitgliedern der „DV Presse“) ins Netz gestellt werden.

- Fotos von Ereignissen oder Veranstaltungen (zum Beispiel Schulfest, Fußballturnier, Ausflügen der Stufen, Veranstaltungen, Feierlichkeiten etc.) werden zeitnah, nach Möglichkeit unmittelbar nach dem jeweiligen Ereignis, ins Netz gestellt.
- In kurzen Texten werden die dokumentierten Unterrichtsvorhaben / Veranstaltungen so beschrieben, dass für Außenstehende deutlich wird, was die Inhalte und Ziele des dokumentierten Unterrichts waren.
- Die Auswahl, welche Fotos ins Netz gestellt werden sollen und welche nicht, übernehmen die Fotografinnen und Fotografen selbst – diese Aufgabe wird nicht von der für die Webseite verantwortlichen Lehrkraft übernommen.
- Die Autorinnen und Autoren der Beiträge überprüfen beim Verfassen ihrer Beiträge selbst, ob für alle auf den entsprechenden Fotos zu erkennenden Personen die Erlaubnis zur Veröffentlichung im Internet vorliegt, so dass die für die Webseite zuständige Lehrkraft dies nur noch ein zweites Mal zu kontrollieren braucht.  
Auf wtkedu ist im Ordner „Webseite“ eine Liste abrufbar aus der hervorgeht, wer welche Einwilligungen zur Veröffentlichung von persönlichen Daten/Abbildungen erteilt hat (Personal wie auch Schüler/-innen). Ausschlaggebend sind jedoch die Eintragungen von den Eltern im Formular „Fotoerlaubnis“, zu finden in den Schülerakten.
- Auf dem Schulportal ist im Ordner „Webseite“ eine Übersicht zu finden, was zum Austausch der benötigten Dateien für Webseitenbeiträge beachtet werden sollte.
- Sofern eine Vielzahl von neuen Unterrichtsdokumentationen und sonstigen Beiträgen zeitgleich vorliegen, werden die Eltern per Newsletter in Papierform informiert.

### Rechtliche Grundlagen

- Grundsätzlich kommen alle Kollegiumsmitglieder als Autorinnen und Autoren für Texte in Betracht. Da jedoch nicht alle Mitglieder die Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Namens im Internet gegeben haben, wird die Autorenschaft für jeden Text und sämtliche veröffentlichten Fotos auf den entsprechenden Stufenkonferenzen festgelegt. Die Autorenschaft wird am Ende jedes Textes in der entsprechenden Datei aufgelistet.  
Grundsätzlich werden keine Gesichter/Körper von abgebildeten Personen „verpixelt“, die die Einwilligung zur Veröffentlichung im Internet nicht gegeben haben (Personal wie auch Schüler/-innen). Abbildungen, auf denen entsprechende Personen zu sehen sind, können nicht veröffentlicht werden, es sei denn, die betreffende(n) Person(en) können durch Beschnitt des Bildes an den Rändern aus dem Bild entfernt werden.

## 7 Zusammenarbeit



Die Wartbergerschule arbeitet u.a. mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Integrative Kindertagesstätten (Übergang Kita - Schule)
- Internationaler Bund (Übergang in die alternative berufliche Bildung)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Schottener Sozialen Dienste (Praktika, Übergang in den Berufsbildungsbereich)
- InkA Wetterau (ZABIB, unabhängige Beratung zum Übergang Schule - Arbeitswelt)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Tagesförderstätten der Behindertenhilfe Wetteraukreis gGmbH (Praktika, Übergang in den Berufsbildungsbereich, Übergang in die Zentrale inklusive Berufsorientierung)
- Agentur für Arbeit Gießen (Berufsberatung, Übergang Schule-Beruf)
- Landeswohlfahrtsverband (LWV, Übergang Schule-Tagesförderstätte)
- Johann-Peter-Schäfer-Schule (ambulante Förderung für Schüler/-innen mit Förderschwerpunkt Sehen)
- Johannes-Vatter-Schule Friedberg
- Hammerwaldschule Hirzenhain, Hans-Magiera-Schule Oberursel
- Philip-Reis-Schule Friedberg
- Schulen der inklusiven Schulbündnisse Butzbach, Friedberg, Bad Vilbel
- Gesundheitsamt (schulärztliche Untersuchung/Beratung)
- Verein Frauen-Arbeit-Bildung (FAB gGmbH; Arbeitgeberin Teilhabeassistentinnen und -assistenten)
- Volunta gGmbH (Arbeitgeberin/Entsendestelle FSJler/-innen)
- Ökumenische Diakoniestation Friedberg (Pflegedienst)
- Lebenshilfe Wetterau e.V. / Familienentlastender Dienst
- Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Wetteraukreises (Maßnahmen der Eingliederungshilfe)
- Praxis für Physiotherapie und Kindertherapie Maria Volter, Ober-Mörlen
- Polizeipräsidium Mittelhessen (Direktion Verkehrssicherheit/Sonderdienste, Regionaler Verkehrsdienst Wetterau, Jugendverkehrsschule Friedberg)

Um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten/-tagesstätte zu fördern, veranstaltet die Wartbergerschule einmal pro Jahr einen sogenannten „Hospitationstag“ für interessierte Mitarbeiter/-innen der umliegenden Kindertagesstätten beziehungsweise Kindergärten. An diesem Tag lädt das Kollegium der Grundstufe dazu ein, sich den Unterricht an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung anzusehen.

## 8 Qualitätsentwicklung

### 8.1 Fortbildungskonzept

Das Fortbildungskonzept der Wartbergsschule orientiert sich an den Vorgaben der Hessischen Lehrkräfteakademie.

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs aus den 3 Säulen:
  - a) Schulprogramm und Unterrichtsentwicklung  
Orientiert an den künftigen mittel- und langfristigen Arbeitsschwerpunkten werden fachübergreifende Fortbildungsziele formuliert. Von diesen werden Maßnahmen und Konzepte abgeleitet, um konkrete Fortbildungen zu ermitteln.
  - b) Landesweite Vorgaben  
Orientiert an Bildungsstandards oder Strategischen Zielen wird der Fortbildungsbedarf ermittelt.
  - c) Personalentwicklung  
Orientiert an der Professionalisierung des Lehrpersonals, der besonderen Interessen einzelner Kolleginnen und Kollegen sowie der Laufbahnplanung werden Fortbildungsbedürfnisse formuliert. Von diesen werden Maßnahmen und Konzepte abgeleitet, um konkrete Fortbildungen zu ermitteln.
2. Einigung auf Prioritäten  
Konsensbildung
3. Suche nach den passenden Fortbildungen für das Kollegium  
Einbindung vorhandener Ressourcen (Ermittlung der Kompetenzen im Kollegium und gegebenenfalls Bitte um Weitergabe im Rahmen einer schulinternen Fortbildung)
4. Erstellung einer zeitlichen Planung
5. Finanzierung

### 8.2 Jahresplanungen betreffs schulinterne Fortbildungen und Pädagogische Tage

Im Schulprogramm werden die stattgefundenen Fortbildungen und die Themen der Pädagogischen Tage der letzten drei Jahre aufgeführt wie auch die Fortbildungsplanung des laufenden Schuljahres.

#### Schuljahr 2020/2021

- „K-ABC II“ Teil 1 (Referenten: Dominik Günthner, Timo Eckhard), Fortbildung am 03.12.2020 und am 10.12.2020

- „Kommunikations-App Go Talk NOW für Einsteiger“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 22.01.2021 und am 28.01.2021
- „Kommunikations-App Go Talk NOW für Fortgeschrittene“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 11.02.2021 und am 18.02.2021
- „Förderpflege nach Fröhlich“ (Referentin: Dr. Helga Schlichting, Universität Leipzig), Fortbildung am 23.04.2021
- „Richtig Heben, Lagern, Tragen“ (Maria Volter), Fortbildung am 22.04.2021, 06.05.2021 und 20.05.2021
- „Einführung in ausgewählte Apps zur Unterstützung von Unterrichtsangeboten aus dem Bereich der UK: PlayButton, VisualTimer, Gravitarium, MetaTwist, TouchMe Uncolor Pro, Bildermix HokusPokus, SwitchTrainer Pro, LetMeTalk und Quizmaker“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 07.05.2021
- Online-Seminare zu Intelligenz- und Persönlichkeitstests (Referent: Torsten Joel), Online-Fortbildungen im Mai/Juni 2021
- „PART-Basisseminar I“ (Referenten von PART-Training GmbH für Prävention, Deeskalation und Beratung, zusammen mit Sandra Süß und Sina Lang), Pädagogischer Tag am 01.09.2020 entfallen, verschoben auf 28.05.2021
- „PART-Basisseminar II“ (Referenten von PART-Training GmbH für Prävention, Deeskalation und Beratung, zusammen mit Sandra Süß und Sina Lang), Fortbildung am 26.09.2020, verschoben auf 29.05.2021
- „PART-Basisseminar III“ (Referenten von PART-Training GmbH für Prävention, Deeskalation und Beratung, zusammen mit Sandra Süß und Sina Lang), Fortbildung am 27.09.2020, verschoben auf 30.05.2021

### Schuljahr 2021/2022

- „K-ABC II“ Teil 2: Lesen eines Profils und Ableitung von Fördermöglichkeiten (Referenten: Christian Steiner, Dirk Lüthje, Hammerwaldschule), Fortbildung am 30.09.2021
- „Immunsystem stärken - Gesund bleiben in Schule und Alltag“ (Referent: Jimmy Little), Online-Fortbildung am 28.01.2022
- „Diagnostik, Förderplanung und Vokabularauswahl für UK - wie fange ich an?“, Fortbildung am 03.03.2022
- „PART-Basisseminar - Nachschulungstermine“ (Referentinnen: Sandra Süß und Sina Lang), Fortbildung am 16.03.2022 und 18.03.2022
- „Testmaterial für Unterstützte Kommunikation – Hilfen zur Förderplanung (SchauHin, PlanBe und TASP)“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 24.03.2022

- Online-Fortbildungstag fobizz Hamburg
- Brandschutzhelferausbildung, Feuerwehr Friedberg, Fortbildung verschoben auf 06.07.2023 und 07.07.2023
- Pädagogischer Tag: „Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen verstehen“ (Referentinnen: Frau Dr. Schlichting, Uni Leipzig, Mitarbeiterin der Physiotherapeutischen Praxis Volter, Ober-Mörlen), am 07.06.2022
- „UK in verschiedenen Unterrichtsfächern – Erarbeitung von Praxisideen“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 10.06.2022

### Schuljahr 2022/2023

- „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“, Fortbildung alle 4 Jahre (siehe AufsVO §5) am 01.09.2022
- „Schulrecht – Wie finde ich entsprechende schulrechtliche Grundlagen?“ (Referentin: Frau Dr. Uddin, Schulamtsjuristin aus Marburg), Fortbildung im Rahmen einer Gesamtkonferenz am 06.10.2022
- „Kommunikations-App Go Talk NOW für Einsteiger“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 03.11.2022
- „PART-Basisseminar - Nachschulungstermine“ (Referentinnen: Sandra Süß und Sina Lang), Fortbildung am 22.11.2022, 23.11.2022 und 05.05.2023, 26.05.2023
- „Austausch UK, Kommunikations-App Go Talk NOW“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 15.12.2022
- Workshop des Medical Airport Services (MAS) zur Weiterarbeit nach der Psychischen Gefährdungsbeurteilung Workshop am 16.03.2023
- „Herausfordernde Verhaltensweisen verstehen - Ideen zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen bei nichtsprechenden Menschen“ (Referentin: Mareike Boehm), Fortbildung am 17.03.2023
- Pädagogischer Tag: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Weiterarbeit am Schutzkonzept der Wartbergsschule“ (Referentinnen/Referenten: Wildwasser Wetterau e.V. und schulinterne Arbeitsgruppe Schutzkonzept), am 03.07.2023
- Brandschutzhelferausbildung, Feuerwehr Friedberg, Fortbildung am 06.07.2023 und 07.07.2023
- „Kommunikation neu denken - Das Konzept der Basalen Stimulation nach Dr. Fröhlich im Rahmen der unterstützten Kommunikation“ (Sybille Lück, Reha Vista), Fortbildung verschoben auf 14.09.2023

## Schuljahr 2023/2024

- Pädagogischer Tag: „Transformation von der kleinen zur großen Schule“ (Referentin: Frau Benzin), am 02.10.2023
- „Kommunikation neu denken - Das Konzept der Basalen Stimulation nach Dr. Fröhlich im Rahmen der unterstützten Kommunikation“ (Sybille Lück, Reha Vista), Fortbildung am 14.09.2023
- Workshop zur Basalen Stimulation (Referentin: Kersten Runge), Datum noch offen (Anfrage wurde bereits gestellt)
- „WNV - Wechsler Nonverbal Scale of Ability“: Fortbildung zur Durchführung und Auswertung des Tests (Referenten: Herr Dr. Sinner bzw. Herr Dr. Euker), Datum noch offen (Anfrage wurde bereits gestellt, voraussichtlich Winter 2023)
- „Vineland-3: Vineland Adaptive Behavior Scales - Third Edition“: Fortbildung zur Durchführung, Auswertung und Interpretation des Tests (Referenten: Herr Dr. Sinner bzw. Herr Dr. Euker), Datum noch offen (Anfrage wurde bereits gestellt, voraussichtlich Winter 2023)
- Fortbildung zum Thema „Autismus“, Datum und konkreter Inhalt noch offen (Abfrage im Kollegium zur Konkretisierung geplant)
- Fortbildungen zu Medienbildung und UK

## Ausblick:

- Fortbildung zum Thema „Verhaltensauffälligkeiten und der schulische Umgang“ (Referent: Psychotherapeuten R. Scheuer), Datum und konkreter Inhalt noch offen
- weitere Fortbildungen orientiert an der Professionalisierung des Lehrpersonals, der besonderen Interessen einzelner Kolleginnen und Kollegen sowie der Laufbahnplanung
- Erneuerung bzw. Erarbeitung von Teilzertifikaten für eine Gesundheitsfördernde Schule: Bewegung & Wahrnehmung, Ernährung & Konsum, Sucht- & Gewaltprävention, Verkehr & Mobilität, Lehrkräftegesundheit

### 8.3 Organisationsstruktur



Alle Kolleginnen und Kollegen der Wartbergschule nehmen außerhalb der Unterrichtszeit an verschiedenen, regelmäßig tagenden Dienstversammlungen zu bestimmten Themenstellungen teil. Die Dienstversammlungen werden mehrmals im Schuljahr von einem/r Vorsitzenden einberufen und geleitet.

tet.

Die Themenstellungen, unter denen gearbeitet wird, werden jeweils zu Schuljahresbeginn im Rahmen einer Gesamtkonferenz benannt. Ausgewählt und bearbeitet werden Themen, die relevant für die Schulentwicklung sind. Dabei gibt es zum einen thematische Vorgaben der Schulleitung und zum anderen Themen, die vom Kollegium formuliert werden. Eine Übersicht zu den jeweils aktuellen Arbeitsvorhaben finden Sie in Kapitel 8.4.

Die jeweiligen Zielsetzungen der Dienstversammlungen zu einem bestimmten Thema formulieren zunächst die Teilnehmer/-innen selbst und stimmen diese dann mit dem gesamten Kollegium ab. Ob die Arbeit beziehungsweise das Arbeitsergebnis der Dienstversammlungen evaluiert werden soll, entscheiden die Teilnehmer/-innen. Die Arbeitsergebnisse sollen jeweils am Ende des jeweiligen Schuljahres vorliegen.

Die Arbeit der Dienstversammlungen wird von einer Steuergruppe koordiniert. Die Steuergruppe behält dabei den Überblick über die Einhaltung der jeweiligen Zielsetzungen, den zeitlichen Rahmen der Arbeit und fügt die Ergebnisse der Versammlungen bei Bedarf ins Schulprogramm ein.

## 8.4 Übersicht über die Arbeitsvorhaben zur Qualitätsentwicklung

Im Schulprogramm werden die Arbeitsvorhaben der letzten drei Jahre aufgeführt (inklusive die des laufenden Schuljahres).

### Arbeitsvorhaben Schuljahr 2020/21

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>DV Steuerung</b>
<b>Ziel:</b>	Steuerung und Koordination der inhaltlichen Arbeit der Dienstversammlungen und Anregung/Initiierung von Prozessen der Schulentwicklung.
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Die Steuerungsgruppe hat zum einen die inhaltliche Arbeit der Dienstversammlungen gesteuert und koordiniert und zum anderen das Schulprogramm aktualisiert. Betreffs Schulentwicklung hinaus hat die Steuerungsgruppe damit begonnen, sich ins Thema „Diversität im Unterricht/in der Schule“ einzuarbeiten.
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Fortbildung</b>
<b>Ziel:</b>	Organisation der schulinternen Fortbildungen (inkl. Medienanwendungskompetenz), Organisation einer Brandschutzhelferausbildung
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Organisation unterschiedlicher schulinternen Fortbildungen (inkl. Medienanwendungskompetenz) → vgl. Konzept, Anhang Jahresplanungen Organisation einer Brandschutzhelferausbildung für das Schuljahr 2021/2022
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>wtkedu</b>
<b>Ziel:</b>	Erstellung eines Nutzungskonzepts für wtkedu: ⇒ Standard von Gruppen und Klassen erarbeiten ⇒ Anlegen von Schülerinnen und Schülern ⇒ Funktionen von wtkedu freischalten und vorstellen in GK oder als Handout ⇒ Administrationsverteilung
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Es wurden administrative Standards für das Anlegen von Lehrkräften, Schülerinnen, Gruppen und Klassen erstellt. Im Laufe des Schuljahres wurden Schülerinnen, Gruppen und Klassen angelegt und verwaltet, um digitales Arbeiten zu ermöglichen. Administrative Aufgaben wurden aufgeteilt.
<b>Weiterarbeit:</b>	Noch unklar. Gegebenenfalls Erweiterung auf Administration des Schulportals notwendig, je nach Entwicklung. Gegebenenfalls auch DV IT notwendig...

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Medienkonzept</b>
<b>Ziel:</b>	Überarbeitung und Erweiterung des Medienkonzeptes der Wartbergschule
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Durch Abfrage in den einzelnen Stufen ist eine differenzierte Tabelle erarbeitet worden, die den konkreten Einsatz von Medien bzw. die Arbeit im Kompetenzbereich IKG beschreibt. Diese wird in das bestehende Medienkonzept eingefügt. Eine Projektwoche bzw. Projekttag zum Thema „Einsatz von verschiedenen Medien im Unterricht“ ist derzeit zum Kollegium nicht gewünscht.
<b>Weiterarbeit:</b>	derzeit nicht notwendig

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>PART</b>
<b>Ziel:</b>	Die Dienstversammlung PART hat das Ziel, die Fortbildungstage für das PART-Basisseminar organisatorisch und inhaltlich vorzubereiten und auszuwerten. Des Weiteren entwickelt die Dienstversammlung Vorschläge, wie das Gesamtkollegium der Wartbergschule auch zukünftig nach dem PART Konzept fortgebildet werden kann.
<b>Evaluation:</b>	Nein
<b>Ergebnis:</b>	Das Teilziel 1 (Planung, Durchführung, Auswertung des Basisseminars) ist erreicht. Aufgrund mehrfacher Verschiebung des Termins war die Planung jeweils anzupassen. Teilziel 2 (Konzept) ist nicht erreicht. Hier gibt es eine Ideensammlung.
<b>Weiterarbeit:</b>	Weiterarbeit ist erforderlich. Erste Ideen sollen auf der 1. GK im SJ 21/22 vorgestellt werden. Rückmeldungen des Kollegiums sollen in das Konzept einfließen.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Brandschutz / Sicherheit</b>
<b>Ziel:</b>	Notfall- und der Sicherheitsordner der Wartbergschule sind auf dem aktuellsten Stand. Zu Beginn eines jeden Schuljahres soll kontrolliert werden, ob die Inhalte noch aktuell sind. Ziel: Optimierung des Brandschutzes an der Wartbergschule.
<b>Evaluation:</b>	Eine <b>Evaluierung</b> nicht in diesem Schuljahr. Gegebenenfalls nach Beendigung aller Baumaßnahmen, auch der brandschutztechnischen Umbauten zusammen mit dem Brandschutzbeauftragten des Wetteraukreises.
<b>Ergebnis:</b>	Notfall- und Sicherheitsordner der Wartbergschule sind auf dem aktuellsten Stand: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Datenblatt der Schule für den Krisenfall wurde erstellt.</li> <li>• Ein Deckblatt für den Notfallordner wurde erstellt.</li> <li>• Die Checkliste zum Brandschutz und zu Alarmübungen 2020/21 (SSA) wird bis zum Beginn der Sommerferien ausgefüllt.</li> <li>• Eine Handreichung „Verhalten im Brandfall“ wird auf der ersten GK nach den Sommerferien vorgestellt.</li> </ul>

<b>Weiterarbeit:</b>	Ja
----------------------	----

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schutzkonzept</b>
<b>Ziel:</b>	Erarbeitung eines schriftlich fixierten Interventionsplans als ersten Teil des Schutzkonzeptes der Wartbergschule
<b>Evaluation:</b>	ist nicht erforderlich
<b>Ergebnis:</b>	Ergebnis ist ein schriftlich fixierter Interventionsplan inkl. aktualisierter Ansprechpartner/-innen zur Vorstellung in einer der ersten Gesamtkonferenzen im Schuljahr 2021/2022
<b>Weiterarbeit:</b>	Erarbeitung eines vollständigen Schutzkonzeptes nach Vorgaben des SSA

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schulhund</b>
<b>Ziel:</b>	Erstellung eines Skripts, in dem sich die Mitarbeiter/-innen über die verschiedenen Ausbildungen für die tiergestützte Pädagogik und die Einsatzmöglichkeiten informieren können.
<b>Evaluation:</b>	ist nicht vorgesehen
<b>Ergebnis:</b>	Die DV hat ein Skript erstellt, in dem sich die Mitarbeiter/-innen über verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten und Richtlinien für die tiergestützte Pädagogik informieren können. Dies soll interessierte Kollegen und Kolleginnen dazu motivieren sich mit den Möglichkeiten eines Schulhunds auseinander zu setzen.
<b>Weiterarbeit:</b>	ist nicht vorgesehen

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sportfest</b>
<b>Ziel:</b>	Planung und Durchführung eines Sportfestes im Schuljahr 2020/21 unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienebedingungen.
<b>Evaluation:</b>	nicht notwendig
<b>Ergebnis:</b>	Die Durchführung des Sportfests ist auf 22.9.21 wegen Corona verschoben.
<b>Weiterarbeit:</b>	nicht nötig

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Pädagogik mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern</b>
<b>Ziel:</b>	Erstellung erster Grundlagen für einen Leitfaden für die Arbeit mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern an der Wartbergschule.
<b>Evaluation:</b>	Ist nicht vorgesehen
<b>Ergebnis:</b>	Es wurde ein erster Entwurf eines Leitfadens für die Arbeit mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern erstellt. Diesen soll das Kollegium bis zu den Ferien zunächst per Mail erhalten und zusätzlich soll dieser langfristig in der Lehrer/-innenbibliothek ausliegen.  Weitere Ergebnisse:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung einer Liste mit den Klassenbeständen</li> <li>- Erstellung einer Inventarliste des Snoozelen-Raums und des Motorikschrank</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja, unbedingt erwünscht.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Präventionskonzept</b>
<b>Ziel:</b>	Das Konzept zur "Suchtprävention" soll für die Wartbergsschule vervollständigt werden.
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Das Präventionskonzept wurde überarbeitet und muss nun beschlossen werden. Die Erstellung einer „Suchtvereinbarung“ steht noch aus.
<b>Weiterarbeit:</b>	erwünscht

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Presse</b>
<b>Ziel:</b>	Aufrechterhaltung der Pressepräsenz durch regelmäßige Veröffentlichungen von Zeitungsartikeln über Ereignisse aus dem Schulalltag
<b>Evaluation:</b>	keine
<b>Ergebnis:</b>	Es sind in diesem Schuljahr 5 Artikel in der Wetterauer Zeitung erschienen. Dabei hat sich die DV sowohl eigene Themen überlegt, als auch durch die Schulgemeinde gewünschte Themen bearbeitet.
<b>Weiterarbeit:</b>	Es macht Sinn, wenn aus den verschiedenen Stufen Mitglieder daran teilnehmen und eine Präsenz in der Öffentlichkeit gewünscht ist. So hat auch die Schulgemeinde einen Ansprechpartner für sämtliche mitzuteilende Themen (Freud und Leid)

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>IB</b>
<b>Ziel:</b>	gemeinsamer Austausch

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen</b>
<b>Ziel:</b>	gemeinsamer Austausch

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Interne Diagnostik</b>
<b>Ziel:</b>	Konzeptentwicklung interne Diagnostik, Konzept der FSP-Überprüfung alle zwei Jahre Ausleihsystem für stand. Testverfahren erstellen
<b>Evaluation:</b>	Ende des Schuljahres 2021/2022

<b>Ergebnis:</b>	Konzeptentwicklung interne Diagnostik (FSP-Überprüfung von G zu M; M zu H; H zu BO); digitales Ausleihsystem für stand. Testverfahren erstellt sowie Unterbringung der Testverfahren organisiert; Evaluationsbogen erstellt
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Datenschutz</b>
<b>Ziel:</b>	Erstellen von Verfahrensverzeichnissen zur Erhebung personenbezogener Daten an der Wartbergschule
<b>Evaluation:</b>	Eine Evaluation findet Anfang nächsten Schuljahres statt.
<b>Ergebnis:</b>	Die DV hat die Verfahrensverzeichnisse Klassenfahrt und Zeugniserstellung auf die Verarbeitungstätigkeiten der Wartbergschule angepasst. Die DV hat ein Formular für die Einverständniserklärung zur Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse zwischen Eltern und Lehrkräften entwickelt und in einer Rundmail an das Kollegium gesendet.
<b>Weiterarbeit:</b>	DV wird weitergeführt und ist im nächsten Schuljahr für weitere Interessierte geöffnet.

## Arbeitsvorhaben Schuljahr 2021/22

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>DV Steuerung</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neugliederung des Schulprogramms</li> <li>• Steuerung und Koordination der inhaltlichen Arbeit der Dienstversammlungen</li> <li>• Anregung/Initiierung von Prozessen der Schulentwicklung im Hinblick auf die möglichen Themen "Diversität im Unterricht und in der Schulgemeinde" sowie "Leitbilder für die Schule"</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Das Schulprogramm wurde neu gegliedert, die Arbeit der DVs koordiniert, zum Thema „Diversität“ wurde Literatur gesichtet. Die DV Steuerung schlägt in Absprache mit dem Schulleitungsteam vor, mit Hilfe einer externen Person zu klären, ob es das Kollegium für sinnvoll hält, gemeinsam ein Leitbild für die WBS zu entwickeln.
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung</b>
<b>Ziel:</b>	Erprobung von technischen Hilfsmitteln, die eine Teilhabe am Internet-Alltag der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Aktualisierung des Medienkonzepts im Schulprogramm Punkt 4.15.
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Aufgrund längerfristiger Erkrankungen gibt es noch kein Ergebnis.
<b>Weiterarbeit:</b>	erforderlich

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schulportal</b>
<b>Ziel:</b>	Das Schulportal auf schule.hessen.de einrichten und dem Kollegium der Wartbergschule zugänglich machen.
<b>Evaluation:</b>	Evaluation in Form einer Umfrage zum Schuljahresende.
<b>Ergebnis:</b>	Aufgrund längerfristiger Erkrankungen gibt es noch kein Ergebnis.
<b>Weiterarbeit:</b>	erforderlich - Umstellung bis Dezember 2022, Umfrage im 2. Hj 22/23

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>PART</b>
<b>Ziel:</b>	Vorschläge entwickeln, wie das PART-Konzept bzw. Elemente daraus in den pädagogischen Alltag der WBS implementiert werden können
<b>Evaluation:</b>	
<b>Ergebnis:</b>	Die Fortbildung des Kollegiums wurde weitergeführt. Des Weiteren wurden die auf Basis einer Konferenz erstellten Wünsche des Kollegiums aufgegriffen und entsprechende Vorschläge angeboten.
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Pädagogik mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern</b>
<b>Ziel:</b>	Erweiterung des pädagogischen und kommunikativen Angebotes für umfassend beeinträchtigte Schüler/-innen
<b>Evaluation:</b>	keine
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung des Spielewagens</li> <li>• Erweiterung des Inventars (Therapielöffel, Trinklernbecher zum Ausleihen und Testen)</li> <li>• Materiallisten/Bestelllisten für UK und Mehr-Sinn-Geschichten</li> <li>• Erste Besprechung und Sammlung von Ideen für die Erstellung eines UK-Leitfadens</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja, ist erwünscht.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Presse</b>
<b>Ziel:</b>	Aufrechterhaltung der Pressepräsenz durch regelmäßige Veröffentlichungen von Zeitungsartikeln über Ereignisse aus dem Schulalltag
<b>Evaluation:</b>	Nicht geplant
<b>Ergebnis:</b>	Die Pressepräsenz wurde aufrechterhalten.
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>IB</b>
<b>Ziel:</b>	gemeinsamer Austausch

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen</b>
<b>Ziel:</b>	professionsbezogener Austausch mit der Schulleitung

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sozialpädagoginnen und -pädagogen</b>
<b>Ziel:</b>	professionsbezogener Austausch mit der Schulleitung

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Diagnostik</b>
<b>Ziel:</b>	pädagogische Stellungnahmen verteilen und durchführen sowie eine Zeitdokumentation entwickeln
<b>Evaluation:</b>	-
<b>Ergebnis:</b>	Pädagogische Stellungnahmen wurden in zwei Runden verteilt, Zeitdokumentation wurde erstellt, „lebendes Dokument“ (Leitfaden für Diagnostik, an dem stetig weitergearbeitet werden soll) wurde erstellt
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Datenschutz</b>
<b>Ziel:</b>	Verfahrensverzeichnis erstellen sowie aktuelle Anfragen zum Datenschutz bearbeiten
<b>Evaluation:</b>	
<b>Ergebnis:</b>	Es wurden Verfahrensverzeichnisse zu den Themen Zeugnis, Klassenfahrt, roter Ordner und Klassenbuch erstellt.

<b>Weiterarbeit:</b>	Ja
----------------------	----

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Kompetenzbereich Deutsch</b>
<b>Ziel:</b>	Bearbeitung der schulinternen Vereinbarungen für den Kompetenzbereich Deutsch
<b>Evaluation:</b>	
<b>Ergebnis:</b>	Die schulinternen Vereinbarungen für den Kompetenzbereich Deutsch wurden überarbeitet und der Text für das Schulprogramm entsprechend angepasst. Des Weiteren soll perspektivisch die schulinterne Anlauttabelle neu gestaltet werden.
<b>Weiterarbeit:</b>	Nein (Neugestaltung der Anlauttabelle)

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Mädchenförderung</b>
<b>Ziel:</b>	Erarbeitung von Ideen zur Förderung von Mädchen im Schulalter
<b>Evaluation:</b>	Keine Evaluation
<b>Ergebnis:</b>	Die DV plant einen stufenübergreifenden Mädchentag zum Beginn des nächsten Schuljahres (G+M, H+BO). Die DV steht in Kontakt mit Wildwasser e.V. und plant einen Selbstbehauptungskurs für die Schülerinnen der Wartbergschule.
<b>Weiterarbeit:</b>	Im nächsten Schuljahr zur Durchführung der geplanten Aktionen.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sexualerziehung</b>
<b>Ziel:</b>	inhaltliche Überarbeitung des Sexualerziehungskonzeptes mit Schwerpunkt "Themenanpassung"
<b>Evaluation:</b>	
<b>Ergebnis:</b>	Das Sexualerziehungskonzept wurde überarbeitet, Themen wurden angepasst. Materialien und Literatur für den Sexualerziehungsunterricht wurden angeschafft bzw. bestellt.
<b>Weiterarbeit:</b>	vorerst nicht

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schutzkonzept</b>
<b>Ziel:</b>	Verschriftlichung des zweiten Teils des Schutzkonzeptes "Prävention" inklusive Kooperationspartnern, Anlaufstellen, Hilfs- und Präventionsangeboten
<b>Evaluation:</b>	keine erforderlich
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragebogen zu Präventionsmaßnahmen verteilt und ausgewertet</li> <li>• Risikoanalyse angefertigt</li> <li>• Kooperationspartner und Anlaufstellen verschriftlicht</li> <li>• Checkliste "Kindeswohlgefährdung" angeschafft</li> <li>• Zweiter Teil des Schutzkonzeptes "Prävention" ist noch nicht fertiggestellt.</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja, Ziel für nächstes Schuljahr: Arbeitsergebnisse mit dem Kollegium besprechen Verfassen der nächsten Kapitel "Verhaltenskodex", "Ansprechpartner/-innen und Beschwerde Strukturen"

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sicherheit</b>
<b>Ziel:</b>	Aktualisierung des Notfalls- und Sicherheitsordner der WBS, Optimierung des Brandschutzes
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Notfall- und Sicherheitsordner der Wartbergschule sind auf dem aktuellsten Stand: Datenblatt, Deckblatt, Schülerliste, Gebäudepläne, Brandschutzordnung. Planung und Organisation Probetage „Wir leben ohne Fahrstuhl“ vor den Osterferien
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Suchtprävention</b>
<b>Ziel:</b>	Weiterarbeit am Suchtpräventionskonzept inkl. Ausarbeitung einer Suchtvereinbarung
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Das Suchtkonzept ist fertig. Die Suchtvereinbarung ist geschrieben, aber noch nicht von der Suchtberatungsstelle (Herr Glück) abgesegnet.
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>SV</b>
<b>Ziel:</b>	Erarbeitung konkreter Veranstaltungsideen, die durch die SV angeleitet werden können, und Überarbeitung des Punktes "SV" im Schulprogramm
<b>Evaluation:</b>	Keine nötig
<b>Ergebnis:</b>	Sammlung konkreter Veranstaltungsideen, Weitergabe an Verbindungslehrkräfte, Anpassung des Textes „SV“ im Schulprogramm
<b>Weiterarbeit:</b>	nein

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Fortbildung</b>
<b>Ziel:</b>	Organisation der schulinternen Fortbildungen (inkl. Medienanwendungskompetenz), Organisation einer Brandschutzhelferausbildung
<b>Evaluation:</b>	--
<b>Ergebnis:</b>	Organisation unterschiedlicher schulinterner Fortbildungen (inkl. Medienanwendungskompetenz), Organisation einer Brandschutzhelferausbildung, Organisation des Pädagogischen Tages ⇒ vgl. Konzept: Anhang Jahresplanungen
<b>Weiterarbeit:</b>	ja

## Arbeitsvorhaben Schuljahr 2022/23

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Steuerung</b>
<b>Ziel:</b>	Koordination und Steuerung der DVs Aktualisierung Schulprogramm Leitbild: Ideen zur Entwicklung des Prozesses (insbes. der Frage, wie erörtert werden soll, ob die Schule ein Leitbild entwickeln möchte)
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Die Arbeit der DVs wurde koordiniert. Das Schulprogramm wurde an mehreren Stellen aktualisiert. Das veraltete Kapitel "Gewaltprävention" wurde durch das Kapitel "Selbstbehauptung" ersetzt. Die Frage, ob es ein Leitbild für die Wartbergschule geben soll, wird im Rahmen des im nächsten Schuljahres startenden Schulentwicklungsprozess bearbeitet.
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Fortbildung</b>
<b>Ziel:</b>	Organisation der schulinternen Fortbildungen (inkl. Medienanwendungskonzept), Organisation des Pädagogischen Tages und einer Brandschutzelferausbildung
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	siehe Fortbildungsplanung
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Brandschutz / Sicherheit</b>
<b>Ziel:</b>	Notfall- und Sicherheitsordner sind auf dem aktuellen Stand. Zu Beginn eines jeden Schuljahres soll kontrolliert werden, ob die Inhalte noch aktuell sind. Ziel: Optimierung des Brandschutzes an der Wartbergschule.
<b>Evaluation:</b>	Nicht in diesem Schuljahr. Gegebenenfalls nach Beendigung aller Baumaßnahmen, auch der brandschutztechnischen Umbauten zusammen mit dem Brandschutzbeauftragten des Wetteraukreises.
<b>Ergebnis:</b>	Notfall- und Sicherheitsordner der Wartbergschule sind auf dem aktuellsten Stand: Datenblatt, Deckblatt Checkliste zum Brandschutz und zu Alarmübungen 2022/23 (SSA) wird bis zum Beginn der Sommerferien ausgefüllt
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Presse</b>
<b>Ziel:</b>	Aufrechterhaltung der Pressepräsenz durch regelmäßige Veröffentlichungen von Zeitungsartikeln über Ereignisse aus dem Schulalltag, Herr Giese hängt Artikel im Lehrerzimmer aus.
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Es wurden nur lediglich 3 der eingereichten Artikel veröffentlicht. Die DV reicht weiterhin monatlich Artikel bei der Wetterauer Zeitung einzureichen.
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schutzkonzept</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschriftlichung der nächsten Kapitel „Verhaltenskodex“, „Ansprechpartner/-innen“, „Beschwerdestrukturen“</li> <li>• Besprechung und Diskussion der fertiggestellten Teile mit dem Kollegium</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Gestaltung des Nachmittages des pädagogischen Tages am 03.07.2023</li> <li>• Diskussion der fertiggestellten Teile mit dem Kollegium</li> <li>• Erarbeitung wichtiger Stichpunkte des Kapitels „Verhaltenskodex“, „Beschwerdestrukturen“ mit dem gesamten Kollegium</li> <li>• Aktualisierung der Erreichbarkeiten der Ansprechpartner /-innen im Interventionsplan</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Fertigstellung des Schutzkonzeptes als Teil des Schulprogrammes und Verabschiedung in einer Gesamtkonferenz

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Datenschutz</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrensverzeichnisse fortsetzen</li> <li>• Datenschutzstellungen zu vereinzelt Medien in der Wartbergschule</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	Evaluation innerhalb der DV am Ende des Schuljahres
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fotoerlaubnis überarbeitet</li> <li>• Ein Verfahrensverzeichnis erstellt</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Mädchenförderung</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstbehauptungskurs findet statt</li> <li>• Implementierung eines „Mädchen-Clubs“</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	am Ende des Schuljahres bzw. nachdem der Kurs stattgefunden hat
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Probetag für ein Pausenangebot „Mädchen-Club“ wird stattfinden</li> <li>• Selbstbehauptungskurs: Warten auf Feedback aus der Haupt- und Berufsorientierungsstufe von dem „Gewaltpräventionskurs für Mädchen“, Anmeldung für das kommende Schuljahr</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja, Kurs und Pausenangebot

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Pädagogik mit umfassend beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern</b>
<b>Ziel:</b>	Weiterarbeit an Projekten für den Unterricht / Förderung von umfassende beeinträchtigten Sch. (z.B. „Mehr-Sinn-Geschichten“, Spielewagen, UK-Pass, „Gebärde des Monats“
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Die DV hat einen UK-Pass entworfen, der dem Kollegium vorgestellt werden soll. Die Erstellung einer Mehr-Sinn-Geschichte findet aktuell noch statt. Der Spielewagen wurde fortlaufend bestückt.

	Utensilien für die Nahrungsaufnahme wurden erneut bestellt (bes. Besteck, Trinklernbecher)
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Aufräumen</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Sichtung der Materialien</li> <li>• Prioritäten festlegen (welche Räume)</li> <li>• Materialzusammenführung</li> <li>• Entsorgung von defekten Sachen</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme erfolgte und die Materialien wurden zuteil gesichtet</li> <li>• es wurden keine Prioritäten bis jetzt festgelegt</li> <li>• es wurde versucht die ersten Materialien zusammenzuführen und</li> <li>• mit der Entsorgung wurde auch schon angefangen.</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja, besteht weiterhin Bedarf

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>IB</b>
<b>Ziel:</b>	gemeinsamer Austausch
<b>Evaluation:</b>	---

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Interne Diagnostik</b>
<b>Ziel:</b>	Verteilung von internen Stellungnahmen sowie von Neuzugängen Weiterarbeit am „lebenden Dokument“
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahmen von Neuzugängen wurden geschrieben</li> <li>• Interne Stellungnahmen wurden z.T. bearbeitet</li> <li>• „lebendes Dokument“ = ZUMpad: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In Suchmaschine „zumpad.de“;</li> <li>2. Klick in Textfeld „Ein Pad mit folgendem Namen öffnen und folgenden Namen eingeben: „interne Diagnostik WaFb“</li> <li>3. Klick auf „ok“) → sogenannte „Standartsätze“ für Stellungnahmen folgen noch bis zum 07.07.23</li> </ol> </li> <li>• Frage der Prozessdiagnostik wurde besprochen und Idee ist vorhanden</li> <li>• Hospitanten-Beauftragten-Mentoren-System für das Schuljahr 2023/24</li> </ul>
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Sportfest</b>
<b>Ziel:</b>	Organisation und Durchführung eines Sportfestes
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Das Sportfest fand am 24.05. planmäßig statt. Die Rückmeldungen von Schüler/-innen und dem Lehrpersonal waren positiv.
<b>Weiterarbeit:</b>	Es soll auch im nächsten Schuljahr ein Sportfest geben.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Suchtprävention</b>
<b>Ziel:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fertigstellung der Suchtvereinbarung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ideen zur Umsetzung / Materialbeschaffung</li> </ul>
<b>Evaluation:</b>	Verabschiedung der Vereinbarung an einer Gesamtkonferenz
<b>Ergebnis:</b>	Suchtvereinbarung wurde fertiggestellt. Diese wird in den roten Ordnern in den Klassen und im Ordner „Neue Mitarbeiter/-innen“ abgeheftet.
<b>Weiterarbeit:</b>	Einbettung, Art und Umsetzung von Suchtprävention in Schule festlegen.

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>Schulportal</b>
<b>Ziel:</b>	Umzug von wtkedu Entwicklung eines Nutzungsleitfadens ggf. Schulung des Kollegiums im Umgang mit dem Portal
<b>Evaluation:</b>	---
<b>Ergebnis:</b>	Das Schulportal wurde eingerichtet und den schulischen Bedürfnissen entsprechend gestaltet. Individuelle Hilfen wurden angeboten.
<b>Weiterarbeit:</b>	Nein (Wird von der IT Beauftragten gepflegt)

<b>Dienstversammlung:</b>	<b>kmE</b>
<b>Ziel:</b>	Beginn der Entwicklung eines Konzeptes zum Unterricht und zur individuellen Förderung im Förderschwerpunkt kmE konkrete Gestaltungsideen
<b>Evaluation:</b>	am Ende des Schuljahres 22/23 innerhalb der DV
<b>Ergebnis:</b>	Der UK-Raum soll als Raum für die Einzelförderung kmE/motorische Förderung umgestaltet werden. Hierzu wurden Ausstattungsmöglichkeiten erarbeitet. Es fand ein Austausch über die Durchführung der motorischen Förderung in den verschiedenen Stufen statt. Die Bezeichnung „kmE-Sport“ wurde in „motorische Förderung“ geändert.
<b>Weiterarbeit:</b>	Ja



[www.wartberg-schule-friedberg.de](http://www.wartberg-schule-friedberg.de)

Wartberg  
schule 